

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1984 und 1985

I. Vorbemerkung

Mit der Unterrichtung über die Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit im Berichtszeitraum wird der im Oktober 1984 erstattete Bericht für die Jahre 1981, 1982 und 1983 fortgeschrieben. Wie in den Vorberichten sind dabei der Übersichtlichkeit wegen nur Arbeitsschwerpunkte aufgenommen.

Der Bericht gibt neben einem Überblick der konkreten Tätigkeiten der mit der Pflege und Weiterentwicklung des ostdeutschen Kulturguts befaßten Einrichtungen im Berichtszeitraum auch eine kurze allgemeine Aufgabenbeschreibung dieser Institutionen.

Im Vorbericht war angekündigt worden, daß in diesem Bericht zu den Empfehlungen des Deutschen Bundestags vom 27. Juni 1984 Stellung genommen wird, soweit diese eine Fortschreibung der „Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit“ und die Erarbeitung entsprechender Grundsätze für den mitteldeutschen Bereich betreffen (vgl. Drucksache 10/1671).

Die Empfehlungen des Deutschen Bundestages zur Ausgestaltung der „Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit“ sind bei der praktischen Umsetzung der Konzeption im wesentlichen berücksichtigt worden. Zudem haben die Ziele der Grundsatzkonzeption mit der Erarbeitung eines „Aktionsprogrammes des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit“ in den einzelnen Schwerpunktbereichen eine Konkretisierung erfahren, in die die Empfehlungen eingeflossen sind.

Der Entwurf des „Aktionsprogrammes des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit“ ist dem Bericht als Anlage beigefügt. Das über die Arbeitsgemeinschaft der Flüchtlingsverwaltungen mit den Ländern, dem Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen sowie mit Vertriebenenverbänden abgestimmte Aktionsprogramm zeigt in Fortführung und Konkretisierung der Grundsatzkonzeption diejenigen Maßnahmen in Schwerpunktbereichen der ostdeutschen Kulturarbeit auf, die in den nächsten Jahren gezielt durchgeführt werden müssen, um die bestehenden Mängel auszugleichen und um für ostdeutschen Kulturaktivitäten ähnliche Grundlagen und Rahmenbedingungen zu schaffen, wie sie für die übrige Kulturarbeit in der Bundesrepublik Deutschland bereits bestehen und wie sie den Anforderungen eines Kulturstaates entsprechen.

Eine Konzeption für die den mitteldeutschen Raum betreffende Kulturarbeit in der Bundesrepublik Deutschland hat zum Teil von anderen Voraussetzungen und Bedingungen auszugehen als die Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit.

Eine Bestandsaufnahme und ein Arbeitsprogramm für den Bereich hat über die Verpflichtungen des § 96 BVFG hinaus alle Maßnahmen einzubeziehen, die der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls aller Deutschen und der Bewahrung des gemeinsamen Kulturerbes unserer Nation dienen. Um alle Chancen der Gemeinsamkeit der Menschen in beiden deutschen Staaten zu nützen, sind Aspekte des kulturellen Austausches und der innerdeutschen Begegnungen zu berücksichtigen.

Mitteldeutsche Kulturarbeit ist daher auch in einem engen Zusammenhang mit Fragen der aktuellen Deutschlandpolitik zu sehen (z. B. Ergebnisse und Erfahrungen mit dem Kulturabkommen vom Mai 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR) und sie kann nicht isoliert von der deutschlandpolitischen Bildungs-, Informations- und Forschungsarbeit behandelt werden.

In Zusammenarbeit mit den mitteldeutschen Organisationen und Landsmannschaften und den in der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen vertretenen Bundesländern wird zur Zeit durch den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen eine Bestandsaufnahme der Förderung der den mitteldeutschen Raum betreffenden Kulturarbeit erstellt, die unter Berücksichtigung der vorgenannten Überlegungen als Grundlage für eine Arbeitskonzeption zur Förderung der mitteldeutschen Kulturarbeit dienen wird.

Die Zusammenarbeit mit den Ländern und den Verbänden der Vertriebenen war im Berichtszeitraum eng und fruchtbar. Die konstruktive Arbeit im Ausschuß II (Kulturausschuß) der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen hat hierzu ebenso entscheidend beigetragen, wie die Tätigkeit des beim Bundesministerium des Innern gebildeten Kulturausschusses des Beirats für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen.

Zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG sind von der Bundesregierung in dem Berichtszeitraum insgesamt 31 Mio. DM aufgewandt worden. Hieran waren das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen mit 16,16 Mio. DM, das Bundesministerium des Innern mit 12,64 Mio. DM und das Auswärtige Amt mit 2,2 Mio. DM beteiligt.

II. Kunst und Künstlerförderung

Seit 1984 arbeitet die *Künstlergilde* in Esslingen mit dem Ziel, durch Zusammenführung von Künstlern, die durch Leben und Werk den deutschen Kulturlandschaften des europäischen Ostens, Südostens und Mitteldeutschlands verbunden sind, zur Erhaltung und Pflege ostdeutschen Kulturguts sowie zur Weiterentwicklung des künstlerischen Schaffens vertriebener und geflüchteter Künstler beizutragen. Sie vertritt darüber hinaus die wirtschaftlichen, sozialen und ideellen Belange ihrer rund 1 000 Mitglieder im Bundesgebiet aus allen Sparten der Kunst. Besondere Aufmerksamkeit widmet sie ausgesiedelten Künstlern und solchen, die in den letzten Jahren aus der DDR gekommen sind.

1984 gab sich die *Künstlergilde* eine neue Satzung, um nunmehr jedem Künstler (nicht nur aus dem Kreis der Vertriebenen und Flüchtlinge), der sich um die Pflege des ostdeutschen Kulturguts bemüht, die Möglichkeit zu geben, im Verein mitzuarbeiten und dessen Einrichtungen zu nutzen.

Mit ihren Fachgruppen für bildende Kunst, Schrifttum, darstellende Kunst, Musik und Publizistik sowie ihren Landesgruppen in den Bundesländern ist die *Künstlergilde* eine der größten Künstlervereinigun-

gen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterhält das einzige ostdeutsche Theaterarchiv, das ostdeutsche Musikarchiv in Regensburg und das Künstlerarchiv mit reichen Beständen, aus denen immer wieder Ausstellungen zusammengestellt werden. Durch den Umzug in von der Stadt Esslingen zur Verfügung gestellte neue Räume im Jahre 1985 konnten die Dokumentationsbibliothek, das Theaterarchiv und die Kunstsammlungen der Gilde besser untergebracht und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter verbessert werden. Das von der *Künstlergilde* seit 30 Jahren betriebene Künstleratelier in Cuxhaven bietet den Mitgliedern Möglichkeit zu Studien- und Arbeitsaufenthalten an der Nordsee. Zudem werden Studienreisen in die deutschen Kulturlandschaften des Ostens bezuschußt.

Um im ganzen Bundesgebiet einem immer breiteren Publikum die ostdeutsche Kultur und Kunst näherzubringen, wurden die Veranstaltungsorte der Tagungen der *Künstlergilde* über das gesamte Bundesgebiet gestreut. In dem Berichtszeitraum fanden daher Aktivitäten in über 30 Städten der Bundesrepublik Deutschland statt. Ausländische Veranstaltungen konnten bisher aufgrund fehlender Mittel nicht durchgeführt werden.

Zunehmenden Interesses in der Öffentlichkeit und den Medien erfreuen sich die Verleihung der vier vom Bundesministerium des Innern dotierten ostdeutschen Kulturpreise durch die *Künstlergilde*. Die Feiern zur Überreichung der Preise bilden einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Der Andreas-Gryphius-Preis (ostdeutscher Literaturpreis) wurde im Haus des Deutschen Ostens in Düsseldorf 1984 an Dr. Hans Sahl (USA) und 1985 an Ernst Günther Bleisch vergeben. Den Georg-Dehio-Preis (für Kultur und Geistesgeschichte) erhielt im alten Rathaus von Esslingen 1984 Prof. Dr. Erhard Riemann sowie 1985 Prof. Dr. Ludwig Petry. Der Lovis-Corinth-Preis (für bildende Kunst) wurde in der Ostdeutschen Galerie in Regensburg 1984 an Prof. Anton Lehmden (Österreich) und im folgenden Jahr an Prof. Fred Thieler vergeben. Den Johann-Wenzel-Stamitz-Preis (ostdeutscher Musikpreis) erhielt 1984 im Studio der Landesglocke Stuttgart Günther Friedrichs und 1985 im Rittersaal des Mannheimer Schlosses Friedrich Voss. Neben den Hauptpreisen in Höhe von jeweils 10 000 DM wurden weitere Förderpreise und Ehrengaben vergeben, unter anderem an Dr. Günther Lipold (Österreich; Förderpreis des Georg-Dehio-Preises) und Felix Werder (Australien; Intendantenpreis des Johann-Wenzel-Stamitz-Preises).

Die zur Tradition gewordenen Stuttgarter Musikalischen Begegnungen, die gemeinsam von den Städten Stuttgart, Esslingen und Sindelfingen getragen wurden, fanden 1985 zum letzten Mal statt. In Zukunft ist nur noch die Stadt Esslingen bereit, die Musikveranstaltung, bei der bedeutende ostdeutsche Komponisten aufgeführt werden, mitzutragen.

Die Ausstellungen aus den Beständen der *Künstlergilde*, die häufig in Zusammenarbeit mit anderen Kultureinrichtungen aus dem ostdeutschen, aber auch aus dem allgemeinen kulturellen Bereich veranstaltet werden, fanden auch im Berichtszeitraum in zahlreichen Städten der Bundesrepublik großen Anklang.

Als Beispiel sind hier zu nennen die Ausstellungen über Alfred Kubin, Josef Hegenbarth, Nikolaus Lenau und die Künstlervereinigung „Die Brücke“. Auch die Ausstellung „Gerhart Hauptmann-Theater und bildende Kunst“ war in fünf Städten der Bundesrepublik zu sehen.

Die Fachgruppe Schrifttum veranstaltete vier fachübergreifende Tagungen mit Vorträgen namhafter Schriftsteller und Literaturhistoriker. Diese Tagungen wurden mit Dichterlesungen verbunden und führten zu Diskussionen und Gesprächen über die gesamte Bandbreite der Kunstsparten.

Zur Förderung ostdeutscher Schriftsteller wurden nicht nur Lesungen organisiert, sondern 1985 zum ersten Mal ein Lyrikwettbewerb für junge Dichter ausgeschrieben, der aufgrund des großen Zuspruchs künftig jährlich durchgeführt werden soll.

Die Fachgruppe Bildende Kunst, der die Mehrheit der Mitglieder der Künstlergilde angehören, setzte im Berichtszeitraum ihre umfangreiche Ausstellungstätigkeit fort. Neben sechs Ausstellungen mit Werken von Mitgliedern und neun Ausstellungen der Landesgruppen gestaltete die Künstlergilde zusammen mit anderen Einrichtungen 13 große Ausstellungen, zu denen neben den Ausstellungen der jeweiligen Preisträger des Lovis-Corinth-Preises und einer erfolgreichen Retrospektive „10 Jahre Lovis-Corinth-Preis der Künstlergilde“ auch die Ausstellungen „Status 1984“, „Jahrgänge 1935–1955“ und „Fotografen der Künstlergilde“ gehörten, die zu aktuellen Fragen der Zeit Stellung nahmen und in den Medien Beachtung fanden. Zahlreiche dieser Ausstellungen wurden in mehreren Städten in der Bundesrepublik Deutschland gezeigt.

Die Fachgruppe Musik veröffentlichte in der Berichtszeit in der Reihe „Dokumentation ostdeutscher Komponisten“ Werke von Sigfried Pense und Oskar Sigmund. Neben einigen weiteren Veröffentlichungen über die Bestände des ostdeutschen Musikarchivs bemühte sich die Fachgruppe, das Interesse für ostdeutsche Musik durch 14 Konzerte im südwestdeutschen Raum wachzuhalten. Die Einrichtung der „Komponistenbörse“, einer Fachtagung für Komponisten, wurde mit großem Interesse aufgenommen.

Neben den genannten musikalischen Veröffentlichungen erschienen in der Esslinger Reihe einige Bände ostdeutscher Literatur und Kataloge zu den veranstalteten Ausstellungen.

Aufgrund des von der Fachgruppe Publizistik eingerichteten neuen Pressedienstes, der die Verbindung zu den Medien herzustellen versucht, gelang es, drei Rundfunksendungen über die Arbeit der Künstlergilde zu initiieren.

Die Künstlergilde wurde vom Bundesministerium des Innern 1984 mit 534 000 DM und 1985 mit 566 200 DM im Rahmen der institutionellen Förderung unterstützt.

III. Förderung ostdeutscher Landesmuseen und Sicherung des dinglichen Kulturguts

Entsprechend dem Schwerpunkt der „Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit“, Landesmuseen für die großen ostdeutschen Regionen zu schaffen (vgl. Drucksache 9/1589, S. 20 ff.), sind im Berichtszeitraum die Bemühungen fortgesetzt worden, die deutschen Kulturlandschaften des Ostens in musealen Einrichtungen in ihrer Gesamtheit anschaulich zu machen.

Als erster Neubau eines ostdeutschen Landesmuseums nach den Kriterien der Grundsatzkonzeption, entsteht in Lüneburg das „*Ostpreußische Landesmuseum*“, dessen Rohbau im Berichtszeitraum erstellt wurde und das inzwischen eröffnet ist. Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen beteiligte sich – neben dem Land Niedersachsen und dem Träger des Museums – an der Finanzierung des Museumsbaus im Rahmen seines kulturellen Zonenrandprogrammes. Der Bundesminister des Innern hat sich an den Kosten für die Einrichtung des Museums maßgeblich beteiligt.

Für den Bau eines „*Pommerschen Landesmuseums*“ im Zusammenhang mit dem in Entstehung begriffenen Pommern-Zentrum in Lübeck-Travemünde sind die Planungen aufgenommen worden. Zur Schaffung eines „*Schlesischen Landesmuseums*“ ist im Land Niedersachsen eine Planungsgruppe eingesetzt worden.

Mit dem Ziel, bereits bestehende ostdeutsche Museen zu Landesmuseen im Sinne der Grundsatzkonzeption zu entwickeln, hat der Bundesminister des Innern deren Förderung fortgesetzt und verstärkt. Es wurden insbesondere Hilfen für die Anschaffung von Exponaten und Einrichtungsgegenständen sowie für die Erstellung von Museumskonzeptionen und die Durchführung von Ausstellungen gewährt. Als Beispiele für die geförderten Einrichtungen sind das *Oberschlesische Landesmuseum* in Ratingen-Hösel, das *Siebenbürgische Museum* in Gundelsheim, das *Westpreußische Landesmuseum* in Münster, das *Karpatendeutsche Museum* in Karlsruhe und das *Heimatmuseum der Deutschen aus Bessarabien* in Mühlacker zu nennen.

Neben zahlreichen – vom Bund nicht geförderter – Heimatstuben und weiteren kleinen Museen, die die kulturellen Traditionen einzelner ostdeutscher Regionen der Öffentlichkeit nahebringen wollen, sind auch zentrale kulturelle Einrichtungen und Begegnungsorte bestrebt, ihren Besuchern durch kleinere ständige Ausstellungen ein Bild der jeweiligen ostdeutschen Kulturlandschaften zu vermitteln. Dies unterstützt der Bundesminister des Innern durch Hilfen für die Anschaffung von Exponaten und Ausstellungsgegenständen. Hervorzuheben sind hierbei das Haus Schlesien in Königswinter-Heisterbacherrott, das Haus der Rußlanddeutschen in Göppingen und das Haus der Hansestadt Danzig in Lübeck.

Die von der gleichnamigen Stiftung getragene *Ostdeutsche Galerie* in Regensburg nimmt seit ihrer Eröffnung im Jahre 1970 unter den ostdeutschen Sammlungen eine Sonderstellung ein. Sie stellt im Bereich

der bildenden Kunst die ostdeutsche Kultur geschlossen und überregional dar und hat sich zu einer nach Qualität und Umfang außerordentlichen Sammlung ostdeutscher Gemälde und Plastiken des 19. und 20. Jahrhunderts entwickelt.

In der Absicht, eine umfassende Vorstellung des beachtlichen Beitrages von Künstlern ostdeutscher Herkunft zur Entwicklung der deutschen Kunst von der Romantik bis zu den aktuellen Strömungen der Moderne zu vermitteln, ist die Vervollständigung des Museums intensiv fortgesetzt worden. Der Bestand der Sammlung konnte im Berichtszeitraum um fast zweieinhalbtausend Werke bereichert werden. Unter den Neuerwerbungen ist insbesondere eine seltene Farblithographie von Lovis Corinth, die bisher in keiner öffentlichen Graphik-Sammlung nachweisbar war, sowie ein Gemälde von Gustav Wunderwald „Ziehbrunnen in Ostpreußen“ zu erwähnen, das von dem die Galerie unterstützenden Förderverein gestiftet wurde.

Mit Werken von Franz Barwig, Vincenz von Cissarz, Konstantin von Mitschke-Collande, Lovis Corinth, Arthur Degner, Josef Hegenbarth, Paul Holz, Paul Kleinschmidt, Käthe Kollwitz, Alfred Kubin, Oskar Laske, Rudolf Georg, Heinrich Graf Luckner und Emil Orlik verfügt die Galerie über eine umfangreiche Sammlung, die in ihrer repräsentativen Auswahl zum Teil einzigartig ist. Über ihre ständige Ausstellung hinaus liegt ein Schwerpunkt der Arbeit der Galerie in der Durchführung von Sonderausstellungen im ganzen Bundesgebiet, mit denen ein wichtiger Beitrag zur Bewußtmachung der ostdeutschen Kultur geleistet wird. 1984 und 1985 wurden 26 Ausstellungen im Gebäude der Galerie und 24 Ausstellungen im übrigen Bundesgebiet gezeigt. Überwiegend beschäftigten sich diese Ausstellungen mit der Vorstellung einzelner namhafter ostdeutscher Künstler wie Alfred Kubin, Paul Holz, Hans Fronius, Renée Sintenis und Bernhard Schulze. Von besonderer Bedeutung war die Ausstellung „Meisterwerke aus der Ostdeutschen Galerie“, die nicht nur die jahrelange Bemühung der Ostdeutschen Galerie dokumentierte, den bedeutenden Anteil ostdeutscher Künstler an der Gesamtentwicklung der deutschen Kunst sichtbar zu machen, sondern die auch mit Besucherzahlen von über 87 000 Personen in fünf Städten die Öffentlichkeit wie zuvor keine andere Ausstellung der Galerie erreichte. Fünf Sonderausstellungen mit den Themen „Kunst in Schlesien — Künstler aus Schlesien“, „Breslau — Ansichten aus sechs Jahrhunderten“, „Eger in der Kunst — Kunst aus Eger“, „Aspekte ostdeutscher Topographie“ und „Bildnisse ostdeutscher Künstler“ stellten umfassende Bereiche von ostdeutscher Kunst und Kultur dar.

Die hohen Besucherzahlen auswärtiger Ausstellungen haben erneut deutlich gemacht, wie wichtig die Außenausstellungen für die Wirksamkeit der Galerie in der Öffentlichkeit sind. Damit bilden die bundesweit veranstalteten Sonderausstellungen den Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der Galerie. Zugleich war hier in enger Zusammenarbeit mit anderen ostdeutschen Museen eine über die bildende Kunst hinausgehende, umfassendere Darstellung ostdeutscher Kultur möglich.

Mit repräsentativen Leihgaben konnte sich die Ostdeutsche Galerie an einer Reihe bedeutender Ausstellungen — wie der Biennale in Venedig und der beiden Berliner Ausstellungen „Berlin um 1900“ und das „Abenteuer der Ideen“ beteiligen.

Für die Erschließung der Sammlung sowie für die wissenschaftliche Bearbeitung der Werke einzelner Künstler oder größerer regionaler Kunstkomplexe bilden die in der Regel zu den Ausstellungen der Ostdeutschen Galerie von dieser herausgegebenen Kataloge Dokumentationen von bleibendem Wert. Der umfangreichste Katalog erschien zu der Ausstellung „Meisterwerke aus der Ostdeutschen Galerie“, mit dem zugleich ein wesentlicher Teil der Sammlung der Galerie publiziert wurde. Besonders hervorzuheben ist auch der in Zusammenarbeit mit dem Kulturwerk Schlesien entstandene Katalog „Kunst in Schlesien — Künstler aus Schlesien“ sowie der gefragte, nun in zweiter Auflage herausgekommene, Ausstellungskatalog „Breslau — Ansichten aus sechs Jahrhunderten“.

Aufgrund einer Einladung der Ostdeutschen Galerie fand die Internationale Kunstaustellungsleitertagung 1984 in Regensburg statt. 1985 tagte in den Räumen der Ostdeutschen Galerie auch die Jury des begehrten Künstlerstipendiums für die Villa Romana in Rom. Dieses Ereignis war mit einer Ausstellung der Preisträger verbunden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Galerie wurde erstmalig 14 Tage lang mit der Hilfe von erfahrenen Pädagogen eine Kinderbus-Aktion durchgeführt, mit der Kinder auf zwanglose Art und Weise mit dem Museum bekannt gemacht und in dessen Sammlung eingeführt wurden.

Die Ostdeutsche Galerie ist vom Bundesminister des Innern 1984 mit 499 483 DM und 1985 mit 498 930 DM im Wege der institutionellen Förderung unterstützt worden. Darüber hinaus finanziert sich die Galerie aus Erträgen von zugewiesenen Westvermögensmitteln, dem Beitrag des Freistaates Bayern an der institutionellen Förderung und Mitteln der Stadt Regensburg, die die Arbeit der Galerie mit der Bereitstellung von städtischen Bediensteten und der Übernahme von Unterhaltskosten unterstützt.

Besondere Förderung durch den Bundesminister des Innern erfuhren im Berichtszeitraum auch zwei ostdeutsche Spezialmuseen, die für die jeweilige Kulturlandschaft typische Erzeugnisse präsentieren und die von bundesweiter Bedeutung sind. Das seit 1968 bestehende Nordböhmische *Glasmuseum der Stadt Rheinbach* erhielt 1985 mit der Sammlung Mahler 700 kunstvoll verzierte Gefäße aus nordböhmischem Glas. Diese aus der Zeit des Biedermeier zwischen 1820 und 1860 stammende Kollektion mit Darstellungen von Landschaften, Städten und Gebäuden ist einzigartig und einmalig auf der Welt. Für die *Ausstellung baltisches Silber* im Schloßmuseum Darmstadt der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft konnte mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern die Sammlung durch den Ankauf wertvoller Silbersachen erheblich erweitert werden.

Neben Museen, die speziell auf die Pflege des ostdeutschen Kulturerbes ausgerichtet sind, sind auch

zahlreiche allgemeine Museen mit überregionaler Ausstrahlung bemüht, Aspekte ostdeutschen Kulturguts zu repräsentieren und kulturelle Verbindungen mit dem ostdeutschen Bereich aufzuzeigen. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen wurde für das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg der Ankauf eines Breslauer Deckelhumpens (1984) und die Herausgabe des Katalogs „Von Stettin nach Breslau“ gefördert.

Neben der institutionellen Förderung der Ostdeutschen Galerie sind für die Unterstützung ostdeutscher Museen und die Sicherung ostdeutschen Kulturguts vom Bundesminister des Innern 1984 638 690 DM und 1985 582 536 DM aufgewendet worden.

IV. Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung

Im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung war im Berichtszeitraum das Bemühen davon geprägt, unter Beachtung der Ziele der „Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit“ und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Bundestages schwerpunktartig die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel einzusetzen.

Die Förderungsmaßnahmen verteilen sich auf insgesamt drei größere Komplexe:

- Schrifttumsförderung,
- Förderung übergreifender Gesamtdarstellungen,
- Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Schrifttumsförderung

Im Berichtszeitraum wurden wiederum unter den wissenschaftlichen Publikationen Werke aus der Reihe „Bau- und Kunstdenkmäler im östlichen Mitteleuropa“, herausgegeben vom Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat, gefördert. Auch die unter der Patronanz des Deutschen Ordens erscheinenden „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ erfuhren eine erneute Förderung. Dabei ist besonders der Band „Die Elisabethkirche zu Marburg in ihrer ursprünglichen Farbigkeit“ hervorzuheben. Maßgebend für die Förderung dieser Reihenwerke ist die Bedeutung ihrer komplexen historischen Darstellung, deren Wert zunehmend auch im Ausland erkannt wird. Eine breitgesteuerte Verbreitung dieser Schriften trägt mit dazu bei, die Kenntnisse über die ostdeutschen Kulturleistungen zu vertiefen.

Einen Schwerpunkt bei der Schrifttumsförderung stellen Zeitschriften, Vierteljahreshefte und Jahrbücher zur Geschichte, Volks- und Landeskunde dar. Diese Periodika, die alle wichtigen Vertreibungsgebiete umfassen, sind unentbehrlich für die Diskussion wissenschaftlicher Probleme und für die Darstellung neuerer Forschungsergebnisse. Darüber hinaus sind sie wichtig wegen ihrer bibliographischen Annexe.

Einzelschriften, dazu zählen insbesondere Heimatchroniken oder Ortsmonographien, wurden entweder durch Ankauf oder durch Gewährung eines Druckko-

stenzuschusses gefördert, wenn sie Modellcharakter besaßen oder besondere Qualitätsansprüche erfüllten. Die Weitergabe der geförderten Publikation erfolgte jeweils an geeignete Multiplikatoren des In- und Auslandes.

Förderung übergreifender Gesamtdarstellungen

Im Zusammenwirken mit einem renommierten Verlag gelang es, die seit langem vergriffene, achtbändige „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“, bearbeitet von Theodor Schieder u. a. und in den Jahren zwischen 1953 bis 1961 herausgegeben vom damaligen Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, als Taschenbuchausgabe neu erscheinen zu lassen. Mit dieser Neuherausgabe war die Zielsetzung verbunden, das Flucht- und Vertreibungsgeschehen, wissenschaftlich unanfechtbar aufgearbeitet, vor allem auch der jüngeren Generation zur Kenntnis zu geben.

Zwei bedeutende Projekte, die der übergreifenden Gesamtdarstellung der ostdeutschen Geschichte und Kultur dienen, sind inzwischen in das Stadium ihrer Realisierung getreten. Zum einen handelt es sich um die Herausgabe einer umfassenden Schallplattendokumentation, die vom Institut für ostdeutsche Musik in Bergisch Gladbach im Zusammenwirken mit dem Westdeutschen Rundfunk besorgt wird. Im Berichtszeitraum konnten die ersten zehn Schallplattenaufnahmen dieser „Anthologie ostdeutscher Musik“ der Öffentlichkeit übergeben werden. Das zweite große Projekt ist die Herausgabe der auf zehn Bände veranschlagten „Deutsche Geschichte im Osten“. Für dieses bedeutende historische Werk wurden inzwischen alle erforderlichen Verträge geschlossen; vorgesehen ist, daß der erste Band dieser Reihe im Herbst 1988 erscheint.

Förderung von Wissenschaft und Forschung

Verstärkt hat das Bundesministerium des Innern seine Bemühungen fortgesetzt, Initiativen, die zur Einrichtung von Instituten für ostdeutsche Landeskunde sowie zur Errichtung von Lehrstühlen an Universitäten führen, zu unterstützen.

Das *Gerhard-Möbus-Institut* für Schlesienforschung an der Universität Würzburg konnte inzwischen mit einem sprach- und zugleich medizingeschichtlichen Forschungsprojekt, das vom Bundesministerium des Innern finanziert wird, beginnen. Die Anerkennung als Institut an der Universität durch das damalige Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist inzwischen – nach dem Berichtszeitraum – erfolgt.

Das Institut für ost- und westpreußische Landesforschung, das sich um Anerkennung als Institut an der Universität München bemüht, wurde im Berichtszeitraum nachhaltig seitens des Bundesministers des Innern bei der Vervollkommnung seiner Bibliotheksbestände und -ausstattung unterstützt.

Mit der Finanzierung von Werkverträgen wurde das an der Universität Düsseldorf errichtete *Eichendorff-Institut* — Literaturwissenschaftliches Institut der Stiftung Haus Oberschlesien — in die Lage versetzt, mit wesentlichen Forschungsvorhaben zu Werken von Dichtern und Schriftstellern aus dem oberschlesischen Bereich zu beginnen.

Seit 1985 arbeitet am Historischen Institut der Universität Stuttgart der *Projektbereich Schlesische Geschichte* mit maßgeblicher Unterstützung durch das Bundesministerium des Innern. Dieser Forschungsbereich verfügt inzwischen über eine gut eingerichtete Präsenzbibliothek. Erste, wesentliche Veröffentlichungen zur schlesischen Sozialgeschichte stehen in Kürze zu erwarten.

Projektmaßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der „Kommission für das Studium der deutschen Geschichte und Kultur im Osten“ an der Universität Bonn wurden erweitert.

Mit einem speziellen *Lehrauftrag*, der vom Bundesministerium des Innern finanziert wurde, war es möglich, Studierenden an der Universität Münster die Thematik des ostdeutschen Kulturerbes an ausgewählten Beispielen zur Museumsdidaktik nahe zu bringen. Diese zunächst als Experiment vorgesehene Seminarveranstaltung erwies sich als so erfolgreich, daß diese Veranstaltungsreihe fortgesetzt wird.

Schwerpunktmäßig wurden *fachwissenschaftliche und bildungspolitische Tagungen* unterstützt. Besonders erwähnenswert sind dabei die von der Bundesarbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht durchgeführten bildungspolitischen Veranstaltungen für Lehrer aller Schularten. Diese Seminarveranstaltungen finden ihre Ergänzung in der im neuen Gewande erscheinenden Zeitschrift „Deutsche Ostkunde“. Mit der finanziellen Förderung der Bundesarbeitsgemeinschaft wird sichergestellt, daß die ostdeutsche Thematik im schulischen Bereich weiterhin lebendig bleibt. An wichtigen weiteren Veranstaltungen wurde vom Bundesministerium des Innern im Jahre 1984 eine Studientagung zum Thema „Deutsche in der Sowjetunion“ finanziell gefördert, durchgeführt vom Ständigen Sekretariat für die Koordinierung der bundesgeförderten Osteuropaforschung. 1985 fand ein wissenschaftliches Symposium, veranstaltet von dem Lehrstuhl für Völkerrecht an der Universität Würzburg, zum Thema „Flucht und Vertreibung“ statt. Die Veröffentlichung der bei diesem Symposium gehaltenen Referate ist — nach Ende des Berichtszeitraums — erfolgt. Mit der Förderung dieser Veröffentlichung sollte erreicht werden, daß das wissenschaftliche Ergebnis des Symposions einem breiten Kreise von Interessierten zugänglich gemacht wird.

Maßnahmen, die zur *Sicherung von Bibliotheks- und Archivbeständen* führten, wurden auch im Berichtszeitraum finanziell unterstützt. Die Förderung galt einmal der Bücherei des deutschen Ostens in Herne im Zusammenwirken mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Trägerstadt. Der Bundesförderung dieser Einrichtung liegt die Absicht zugrunde, künftig die Bücherei des deutschen Ostens zu einer zentralen Bibliothek im nichtwissenschaftlichen Bereich auszu-

bauen. Zum anderen konnte mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern das Cammann-Archiv, Akten der ostdeutschen volkskundlichen Landesstelle und darunter als besondere Spezialität ostdeutsche Märchensammlungen enthaltend, erworben werden. Dieses Archiv steht dem Forscher und dem an volkskundlicher Arbeit interessierten Laien im Institut für Heimatforschung in Rotenburg/Wümme zur Verfügung.

Im Bereich der Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden vom Bundesminister des Innern 1984 1 364 134 DM und 1985 1 425 670 DM an Fördermitteln bereitgestellt.

V. Kulturelle Breitenarbeit

Die kulturelle Breitenarbeit ist auch im Berichtszeitraum verstärkt gefördert worden. Aus den für die Förderung dieser Arbeit dem Bundesministerium des Innern zur Verfügung stehenden Mitteln wurden dafür im Jahre 1984 968 302 DM und im Jahre 1985 1 081 981 DM aufgewandt. Mit diesen Beträgen wurden die Bemühungen der Landsmannschaften sowie anderer Verbände und Einrichtungen unterstützt, das Kulturgut der deutschen Siedlungsgebiete im Osten und Südosten sowohl im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge als auch des gesamten deutschen Volkes zu erhalten.

Der Bund fördert die kulturelle Breitenarbeit zum einen im Hinblick darauf, daß die Pflege hergebrachten Volks- und Brauchtums vielen Vertriebenen und Flüchtlingen bei der Bewahrung ihrer kulturellen Identität hilft und ihre soziale Integration in die Bundesrepublik Deutschland erleichtert. Zum anderen zielt die Unterstützung durch den Bund darauf ab, der Kulturarbeit der Vertriebenen und hinzutretender Einheimischer eine möglichst breite Resonanz zu verschaffen, um dadurch die ostdeutschen Kulturleistungen auch im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verankern und das kulturelle Leben um Angebote mit ostdeutscher Eigenart zu bereichern.

Auch den Aussiedlern kamen die im Rahmen der Breitenarbeit durchgeführten Veranstaltungen zugute; allerdings wurde im allgemeinen davon abgesehen, für diese Personengruppe gesonderte kulturelle Projekte durchzuführen.

Die größte Organisation im Vertriebenenbereich, der *Bund der Vertriebenen* — Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände — hat seine Kulturarbeit breit gefächert. Dies entspricht seinem Selbstverständnis, die zahlreichen Interessen seiner Mitgliedsverbände umfassend zu vertreten.

Die kulturelle Breitenarbeit des Bundes der Vertriebenen hat das Bundesministerium des Innern im Wege der institutionellen Förderung unterstützt. Neben der Finanzierung von Personal- und Sachausgaben wurden die bereitgestellten Mittel größtenteils für die Herausgabe von Zeitschriften und anderen Publikationen sowie für die Durchführung von Veranstaltungen verwandt. Bei diesen Veranstaltungen handelte es sich insbesondere um Fachtagungen (für Kulturreferenten, Chorleiter, Volkstanzlehrer u. a.) und Seminare. Diese vor allem der Aus- und Weiterbildung von

Multiplikatoren sowie der gegenseitigen Information dienenden Veranstaltungen fanden regen Zulauf und trugen – besonders soweit sie sich an Nicht-Vertriebene und Jugendliche gewandt haben – gerade angesichts des allmählichen Zurücktretens der „Erlebnisgeneration“ wesentlich dazu bei, auch in Zukunft der ostdeutschen Kulturarbeit eine verlässliche personelle Grundlage zu sichern.

Neben den Veranstaltungen widmeten sich der Bund der Vertriebenen wie auch andere Verbände der Herausgabe von Arbeitsheften und Arbeitsbriefen. Diese periodisch erschienenen oder aus aktuellem Anlaß erstellten Arbeitshilfen wurden in der Regel innerhalb der einzelnen Verbände verteilt.

Das Bundesministerium des Innern gewährte den *Landsmannschaften* der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie anderen Vereinigungen für Aufgaben kultureller Breitenarbeit Zuwendungen im Wege der Projektförderung. Damit ist es einer Reihe von Organisationen ermöglicht worden, Publikationen herauszugeben oder andere Vorhaben der kulturellen Breitenarbeit, wie Bundestreffen, Tagungen, Kongresse und Seminare, durchzuführen. Gefördert wurden Veranstaltungen von zentraler und überregionaler Bedeutung, die gut vorbereitet erschienen, den Teilnehmern eine Bereicherung ihres Wissens und Anreiz zu weiteren Aktivitäten versprachen und mit einem Interesse der Öffentlichkeit rechnen durften. Hierbei sind besonders die Bundestreffen der *Landsmannschaften* und großen Verbände zu nennen, die in der Regel mit ihren reichhaltigen kulturellen Programmen auch der einheimischen Bevölkerung ostdeutsches Kulturgut vermitteln konnten, sowie Kongresse und Tagungen, die den Teilnehmern zahlreiche Anregungen für die ostdeutsche kulturelle Breitenarbeit gaben.

Örtliche oder regionale Vorhaben werden vielfach durch Patenstädte oder -länder gefördert; der Bund beschränkte sich bei seiner Förderung auf Maßnahmen mit bundesweitem Aspekt oder überregionaler Ausstrahlung. In einer Reihe derartiger Fälle förderten der Bund und das betreffende Land auch gemeinsam kulturelle Veranstaltungen.

Bei der Auswahl der zu fördernden Maßnahmen wurde besonderer Wert auf die erzielte Breitenwirkung gelegt.

Einige Beispiele sollen aufzeigen, in welcher Vielfalt die kulturelle Breitenarbeit der Verbände mit Bundesmitteln unterstützt wird.

Unter finanzieller Mithilfe des Bundes konnte die *Landsmannschaft der Oberschlesier* für ihre Volkstanzgruppen weitere oberschlesische Volkstrachten ankaufen und anfertigen lassen. Die Präsentation ihres Kulturgutes in der Öffentlichkeit gewinnt so weiter an Attraktivität.

In gleicher Weise unterstützt wurde ein Ensemble qualifizierter Amateure – die *Tanz- und Speeldeel „Ihna“* –, das mit seinen hervorragenden Darbietungen – vor allem auch der ostdeutschen Tänze – eine starke Breitenwirkung im In- und Ausland erzielt.

Der Begegnungsstätte des „*Vereins Haus Schlesien*“ in Königswinter-Heisterbacherrott wurden Bundes-

mittel zur Verfügung gestellt, um ein Aufbauprogramm für Ausstellungen im Haus Schlesien vervollständigen zu können. Die damit im Dezember 1984 durchgeführte Ausstellung „Schlesische Weihnachten“ hat auch bei der einheimischen Bevölkerung ein lebhaftes Echo gefunden.

Um eine effektvollere Darbietung ihrer Theaterstücke zu gewährleisten, wurden der *Dittchenbühne Elms-horn* Bundesmittel zur Vervollständigung der technischen Bühnenanlagen zur Verfügung gestellt.

Wie in den Vorjahren, so wurde auch im Berichtszeitraum 1984/85 auf eine verstärkte Förderung der Jugendorganisationen Wert gelegt. Hervorragende Arbeit leistet in diesem Bereich die *DJO-Deutsche Jugend in Europa*.

Der im Jahre 1951 gegründete Verband versucht in jugendgemäßer Form Wissen zu vermitteln und jugendliche Menschen mit den vielfältigen Kulturleistungen des ost- und mitteldeutschen Raumes vertraut zu machen. Schwerpunkte der praktischen Arbeit sind dabei Lied- und Tanzpflege, szenisches Gestalten, Pflege von Brauchtum und Volkskunde, Spiel, Literatur etc.

Im Rahmen der internationalen Austauschprogramme der DJO wird ostdeutsche kulturelle Breitenarbeit in alle Welt getragen und von den ausländischen Partnern als ein Teil deutschen Kultur- und Geisteslebens begriffen.

Besonderen Stellenwert im Rahmen der ostdeutschen Kulturarbeit der DJO haben die musischen Bundes-spiele, die alle zwei Jahre auf Bundesebene (im Berichtszeitraum 1985 in Travemünde) durchgeführt werden.

Von einer der teilnehmenden Gruppen – den „Hannover Minstrels“ – wurde das dargestellte ostdeutsche Brauchtum szenisch aufgearbeitet. Die einzelnen Spielszenen wurden mit Musikstücken und Volkstänzen abgerundet und choreographisch gestaltet. Das Ergebnis war ein 30-Minuten-Tonfilm „In einer pommerschen Spinnstube“. Auch hier hat sich der Bund an der Finanzierung beteiligt, da dieser Film es ermöglichte, mit Hilfe der medialen Darstellung einen neuen Beitrag zur Bewahrung und Verbreitung ostdeutschen Kulturgutes zu leisten.

Ebenfalls auf Bundesebene findet jedes Jahr eine kulturelle Werkwoche statt, zu der ca. 100 Gruppenleiter/innen eine Woche in verschiedenen Arbeitsgruppen mit Kultur- und Brauchtum der ostdeutschen Vertreibungsgebiete vertraut gemacht und befähigt werden, die Ergebnisse in die praktische Arbeit in den Gruppen umzusetzen. Bei bisher fünf Werkwochen konnten so etwa 400 Gruppenleiter und ehrenamtliche Helfer für die praktische Kulturarbeit Anregungen und Hilfen erlernen.

Darüber hinaus gibt die DJO – Deutsche Jugend in Europa – im landsmannschaftlichen Bereich regelmäßig u. a. praxisorientierte Arbeitshilfen heraus, die sich großer Nachfrage erfreuen.

Der Bund würdigt die hervorragende ostdeutsche kulturelle Breitenarbeit der DJO – Deutsche Jugend in Europa – zusätzlich dadurch, daß er der DJO seit

1981 alle zwei Jahre den „Ostdeutschen Kulturpreis für kulturelle Jugendarbeit“ zur Verfügung stellt, mit dem die Jugendgruppen oder Einzelpersonen ausgezeichnet werden, die nachhaltig die besten Leistungen auf diesem Gebiet erbringen.

VI. Überregionale Kulturwerke und Stiftungen

Wie zuvor war auch im Berichtszeitraum die Unterstützung regionaler und überregionaler Kulturwerke und Stiftungen ein wesentlicher Schwerpunkt der Förderung des Bundes.

Erklärte Aufgabe der regionalen Kulturwerke ist es, die Eigenart der jeweiligen Region darzustellen. Daneben nehmen sie sich auch einer Verdeutlichung des ostdeutschen kulturellen Beitrags an der Entwicklung der deutschen und europäischen Kultur an. Im Vordergrund ihrer Arbeit steht das Bemühen, Ergebnisse von Wissenschaft und Kunst allgemein verständlich aufzuarbeiten und der breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Zugleich unterstützen sie auch die Förderung der ostdeutschen Literatur.

Die Tätigkeit der regionalen Kulturwerke wird ergänzt und vervollständigt durch die übergreifende Arbeit der überregionalen Kulturwerke. Sie haben sich zur Aufgabe gemacht, die kulturelle Entwicklung deutscher Landschaften und Siedlungsräume im Osten und Südosten in ihrer Gesamtheit darzustellen und zu fördern.

Seit 1976 haben die regionalen und überregionalen Kulturwerke — neben anderen Organisationen — zum Teil Leistungen aus der Abwicklung von Westvermögen erhalten. Aufgrund des Westvermögen-Abwicklungsgesetzes und der dazu erlassenen Westvermögen-Zuführungsverordnung sind namhafte Mittel aus der Abwicklung des in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Vermögens von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen mit früherem Sitz in Mitteldeutschland oder in den Vertreibungsgebieten innerhalb der Reichsgrenzen vom 8. Mai 1945 an Stiftungen geflossen, die sich heute die ost- und mitteldeutsche Kulturarbeit zum Ziel gesetzt haben. Die Vermögenszuführung an die Stiftungen ist im Berichtszeitraum im wesentlichen abgeschlossen worden. Bis Ende 1985 sind fast 51 Mio. DM zur Verteilung gekommen. 20 v. H. der Mittel sind für überregionale Aufgaben an den Ostdeutschen Kulturrat und die Stiftung Ostdeutsche Galerie geflossen. 80 v. H. des Westvermögen-Aufkommens ist entsprechend der gebietlichen Herkunft der Mittel an den Mitteldeutschen Kulturrat, das Nordostdeutsche Kulturwerk, das Kulturwerk Schlesien und die Sudetendeutsche Stiftung verteilt worden. Von den jeweiligen Stiftungen sind diese Zuflüsse als Stiftungsvermögen angelegt worden. Aus den Erträgen wird ein wesentlicher Teil der Kulturarbeit der Stiftungen finanziert.

Die Förderung der überregionalen und der regionalen Kulturwerke durch den Bundesminister des Innern ergänzen die notwendige finanzielle Grundlage ihrer Arbeit. Sie orientiert sich an einer Steigerung der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und der Qualität

der unterstützten Vorhaben. Ein Teil der Kulturwerke wird institutionell gefördert, während die übrigen Zuschüsse zu einzelnen konkreten Projekten erhalten.

Der institutionell durch den Bund geförderte *Adalbert-Stifter-Verein*, der 1947 mit Sitz in München gegründet worden ist, verfolgt das Ziel, „die schöpferischen Kräfte der Deutschen aus den Ländern Böhmen, Mähren und Schlesien zu sammeln und die deutsche wissenschaftliche und künstlerische Tradition der Sudetenländer im Bereich der gesamtdeutschen und europäischen Kultur weiterzutragen“.

Der besondere Schwerpunkt der Arbeit des Vereins liegt traditionsgemäß in der Durchführung von Ausstellungen. Mit ihnen soll das kulturelle Wirken der Sudetenländer einer weiten Öffentlichkeit nahe gebracht werden. Sieben Ausstellungen, die nicht nur in München, sondern auch in zahlreichen Städten des Bundesgebietes und in Österreich gezeigt wurden, vermitteln den Besuchern einen Eindruck von künstlerischen Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart.

Die Ausstellung „Wallfahrt kennt keine Grenzen“, die in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Nationalmuseum 1984 zum Katholikentag in München eröffnet wurde, gab nicht nur den mehr als 25 000 Besuchern ein eindrucksvolles Bild bayerischer und böhmischer Pilgerstätten, sondern fand auch ein breites Echo in in- und ausländischen Medien. Unter dem Titel „Menschen unterwegs — Wallfahrten in der alten und neuen Heimat“ wurde diese erfolgreiche Ausstellung erweitert und 1985 in mehreren süddeutschen Orten präsentiert.

Die Ausstellung „Goethes liebes Böhmen“ wurde 1984 und 1985 in Berlin, in Bonn, in Stuttgart, in Bad Hersfeld und in Frankenthal/Pfalz gezeigt. Den Werken des Industriedesigners und Bildhauers Ernest Hofmann-Igl und des Jugendstilkünstlers Carl Thiemann waren zwei weitere Ausstellungen gewidmet. Die Ausstellung „Wanderungen durch Böhmen, Mähren und Schlesien“ gastierte 1985 in verschiedenen Städten Österreichs.

Eine besondere Ausstellung in Regensburg war dem aktuellen Thema „Wald“ gewidmet. Hier wurden die von einer Jury ausgewählten Ergebnisse einer zur Förderung sudetendeutscher Künstler erfolgten Ausschreibung gezeigt.

Von den Veranstaltungen des Vereins sind neben den jährlichen Arbeitstagungen sudetendeutscher Künstler und Wissenschaftler vor allem das zusammen mit dem Nordostdeutschen Kulturwerk veranstaltete „Veduten-Kolloquium“ in Regensburg zu erwähnen, an dem Fachleute aus der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, der Tschechoslowakei, aus Polen, Österreich und Ungarn teilnahmen.

Unter den Veröffentlichungen der Berichtszeit sind neben den Katalogen zu den einzelnen Ausstellungen ein anspruchsvoller Band der böhmischen Kunstreihe zum Thema „Renaissance in Böhmen“, herausgegeben von Ferdinand Seibt, hervorzuheben.

Die 1970 als öffentlich-rechtliche Stiftung in München errichtete *Sudetendeutsche Stiftung* verfolgt vor allem das Ziel, das sudetendeutsche Kulturgut zu pfl-

gen und es im Bewußtsein aller lebendig zu erhalten. Darüber hinaus unterstützt sie Aufgaben, die der bayerischen Staatsregierung aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe erwachsen. Weiterhin werden von ihr Vermögensgegenstände sudetendeutschen Ursprungs treuhänderisch verwaltet und Einrichtungen betreut, die Beziehungen zur sudetendeutschen Volksgruppe haben.

Diese Stiftung ist ein Kulturförderungswerk, sie wird nur in Ausnahmefällen selbst als Träger von Maßnahmen tätig. Die Durchführung von Projekten erfolgt in der Regel durch landsmannschaftliche Organisationen der Sudetendeutschen, die hierfür von der Stiftung Zuschüsse erhalten. Institutionell gefördert werden von der Sudetendeutschen Stiftung die Sudetendeutsche Landsmannschaft und das Sudetendeutsche Archiv. Als Einzelmaßnahmen wurden Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeiten sowie Bücherankäufe und die Herausgabe von Heimatchroniken unterstützt. 1985 vollendete die Sudetendeutsche Stiftung im wesentlichen das „Sudetendeutsche Haus“ in München, für das 1982 der Grundstein gelegt worden war. In diesem politischen und geistig-kulturellen Zentrum der Sudetendeutschen sind neben der Sudetendeutschen Landsmannschaft und dem Sudetendeutschen Rat der Adalbert-Stifter-Verein, das Collegium Carolinum, das Sudetendeutsche Archiv und die Arbeitsgemeinschaft Sudetendeutscher Erzieher untergebracht. An der Einrichtung des Sudetendeutschen Hauses hat sich der Bundesminister des Innern letztmalig 1985 mit 100 000 DM beteiligt. Ferner wurde der Ausbau der auf 150 000 Bände geplanten gemeinsamen Bibliothek vom Bundesministerium des Innern gefördert. Hier entsteht eine umfassende wissenschaftliche Präsenz- und Forschungsbibliothek für den sudetendeutschen Raum, die auch der Öffentlichkeit zugänglich ist. Ebenso unterstützt der Bund den Ausbau des Sudetendeutschen Archivs.

Das seit 1950 bestehende und vom Bundesministerium des Innern institutionell geförderte *Südostdeutsche Kulturwerk e. V.* in München hat sich die Aufgabe gesetzt, die kulturellen Leistungen der zahlreichen deutschen Volksgruppen in Südosteuropa (Donauschwaben, Siebenbürger Sachsen, Buchenlanddeutsche, Bessarabien- und Dobrudschadendeutsche, Gottscheer usw.) darzustellen, ihre Entwicklung zu fördern und sie stärker ins allgemeine Bewußtsein zu rücken. Insbesondere will sie die Rolle dieser Volksgruppen als Vermittler deutscher Kultur in Geschichte und Gegenwart des Südostens Europas deutlich machen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Südostdeutschen Kulturwerks liegt in der Durchführung von Veranstaltungen und der Herausgabe und Mitfinanzierung von Publikationen. Ziel ist eine Verbesserung der Breitenwirkung der Kulturarbeit und auch die Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit, die im Zusammenwirken mit Universitäten, Historischen Kommissionen und anderen Institutionen angestrebt wird.

Unter den Publikationen nehmen die seit 35 Jahren erscheinenden „Südostdeutschen Vierteljahresblätter“ eine hervorragende Stellung ein. In anspruchsvoller Weise stellen sie durch Veröffentlichungen aus dem kulturellen, literarischen und historischen Be-

reich ein Bindeglied zwischen den südostdeutschen Landsleuten in aller Welt dar. Durch ihre Verbreitung im In- und Ausland kommt ihnen besondere Öffentlichkeitswirksamkeit zu.

In den vier Schriftenreihen des Südostdeutschen Kulturwerks kamen im Berichtszeitraum neun weitere Werke heraus, die überwiegend von Autoren aus dem Südosten Europas stammen. So erschienen 1984 Beiträge zur deutschen Literatur in Rumänien seit 1918, herausgegeben von Anton Schwob, und ein Werk über die mittlere Schaffensperiode der österreichischen Dichterin der Jahrhundertwende „Marie Eugénie delle Grazie (1864–1931)“ von Maria Meyer-Flaschberger. Mit „Ofen-Buda, Entwicklungsgeschichte der königlichen Residenzstadt Ungarns im 18. Jahrhundert“ wurde von Franz Greszl ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Budapests geleistet. 1985 folgten neben einem Gedichtband von Rudolf Hollinger und einem Reisebericht von Arnold Huttmann ein Katalog zur Ausstellung im Haus des Deutschen Ostens mit dem Titel „Siebenbürgische Kostbarkeiten des 16. bis 19. Jahrhunderts“.

Unter den Veranstaltungen sind neben Dichterlesungen und Vorträgen sowie der Ausstellung der Graphikerin und Malerin Johanna Obermüller die Ausstellung „Siebenbürgische Kostbarkeiten des 16. bis 19. Jahrhunderts aus Privatsammlungen“, an deren Gestaltung das Südostdeutsche Kulturwerk wesentlich mitwirkte, hervorzuheben.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses. Im November 1985 wurde ein Kolloquium veranstaltet, auf dem junge Wissenschaftler — Studenten und Spätaussiedler, insbesondere aus Rumänien — ihre Arbeiten vorstellten. Aufgrund seines Erfolges soll dieses Kolloquium in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Zur Grundlagenarbeit des Südostdeutschen Kulturwerks gehört die Erarbeitung eines Planungsentwurfes für ein donauschwäbisches Museum und der Ausbau seiner wissenschaftlichen Spezialbibliothek, deren Bestände im Berichtszeitraum neu katalogisiert und ihre Erschließung für die Benutzer nach modernen Systemen vorbereitet wurde.

Das seit 1975 als Stiftung in Würzburg bestehende *Kulturwerk Schlesien* hat die Aufgabe, den Kulturbeitrag Schlesiens im deutschen Sprachraum zu entfalten und in der Welt zur Geltung zu bringen. Diesen Zielen kommt es durch die Herausgabe von zahlreichen Publikationen, die Durchführung von Arbeitstagen, die Präsentation schlesischer Künstler und die Durchführung von landeskundlichen Ausstellungen nach.

Die in den Jahren 1984/1985 herausgebrachten Publikationen der Stiftung richten sich einerseits verstärkt auf kulturelle Breitenwirkung, andererseits tragen sie aber auch zur Vertiefung der wissenschaftlichen Forschung bei. Besondere Breitenwirkung kommt dem „Schlesischen Kulturspiegel“ zu, der vierteljährlich erscheint und laufend über bedeutsame schlesische Kulturveranstaltungen, neue Literatur und die kulturelle Entwicklung im heutigen Schlesien informiert.

Als wissenschaftliches Periodikum zur Geschichte und Landeskunde Schlesiens erscheint das „Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu

Breslau". Mit zahlreichen Abhandlungen zur politischen und kulturellen Entwicklung Schlesiens seit dem Hochmittelalter setzte dieses Jahrbuch im Berichtszeitraum die Tradition der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens fort. Aus den zahlreichen Beiträgen ist insbesondere die Artikelserie „Schlesisches Klosterbuch“ zu erwähnen, mit der eine umfassende Dokumentation der zahlreichen schlesischen Klöster angestrebt wird.

An eine breite Öffentlichkeit wendet sich die Vierteljahreszeitschrift „Schlesien“ für Kunst, Wissenschaft und Volkstum. Zudem wird eine kleine Schriftenreihe herausgegeben, zu der insbesondere Broschüren gehören, die zur Vorbereitung der jährlichen Studientagung der Stiftung dienen und die sich in erster Linie an Schüler und Studenten richten. Hier erschienen Übersichten über die Geschichte Ober- und Niederschlesiens im 19. und 20. Jahrhundert.

Neben den Veröffentlichungen spielen die Arbeitstagen der Stiftung eine besondere Rolle. Diese Tagungen verfolgen das Ziel, besonders Multiplikatoren schlesischer Kulturarbeit mit neuen Forschungsergebnissen vertraut zu machen. Seit 1985 wird auch der wissenschaftliche Nachwuchs besonders angesprochen. So fanden 1984 Tagungen zum Thema „Schlesiens Beitrag zur Literatur unseres Jahrhunderts“ und „Oberschlesien im 19. und 20. Jahrhundert“ statt. Die Tagungen des Jahres 1985 standen unter dem Thema „Schlesien in der Weimarer Republik“ und „Schlesien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“. Die besonderen Tagungen für Schüler und Studenten mit ca. jeweils 100 Teilnehmern, die in Zukunft regelmäßig durchgeführt werden sollen, erfreuen sich eines zunehmenden Interesses.

Eine Neuerung in der Arbeit der Stiftung Kulturwerk Schlesien stellen die Symposien dar, die gemeinsam mit dem Gerhard-Möbus-Institut für Schlesienforschung in der Würzburger Universität veranstaltet wurden. Bei diesen Veranstaltungen stand im Berichtszeitraum das Thema „Nationalsozialismus und Widerstand“ im Vordergrund. Ihre Ergebnisse werden als neue Buchreihe „Schlesische Forschung“ veröffentlicht.

Einen traditionellen Bestandteil der Arbeit des Kulturwerks bildet die Durchführung von Ausstellungen, wobei sowohl schlesische Künstler als auch Themen aus der schlesischen Geschichte und Landeskunde präsentiert werden. 1984 wurden Einzelausstellungen mit dem oberschlesischen Künstler Gerhard Neumann sowie mit Ludwig Meidner durchgeführt. 1985 folgte die umfassende Schau schlesischen Kulturlebens unter dem Titel „Kunst in Schlesien – Künstler aus Schlesien. Malerei-Plastik-Graphik im 20. Jahrhundert“. Zu dieser Ausstellung, die zunächst in der ostdeutschen Galerie in Regensburg und dann im oberschlesischen Landesmuseum in Ratingen sowie im Haus Schlesien in Königswinter gezeigt wurde, erschien ein umfangreicher Katalog, der nun als Handbuch der schlesischen Kunstgeschichte des 20. Jahrhunderts zur Verfügung steht.

Das Programm der Stiftung wird ergänzt durch zahlreiche Vortragsveranstaltungen und Konzerte. Hierzu gehören die Vortragsreihe zum Thema „Schlesien als

deutsche Kulturlandschaft“, ein Konzertabend „Gerhard Münzberg“ und ein Eichendorff-Liederabend.

Aus Mitteln nach der Westvermögen-Zuführungsverordnung fördert das Kulturwerk Schlesien Projekte der Stiftung Schlesien in Hösels, der Historischen Kommission für Schlesien und des Instituts für ostdeutsche Musik. Mit dieser Förderung wird vor allem das Ziel verfolgt, Lücken in Forschungsbereichen zur schlesischen Landeskunde zu schließen und öffentlichkeitswirksame schlesische Publikationen zu ermöglichen.

Für ein zukünftiges schlesisches Landesmuseum erwirbt die Stiftung bereits jetzt dingliches schlesisches Kulturgut. So konnten mit finanzieller Hilfe des Bundesministeriums des Innern eine repräsentative Keramiksammlung, eine umfassende Sammlung schlesischer Münzen aus dem Hochmittelalter und eine Barockaufsatzschale (Breslau 1700) erworben werden.

Das vom Bundesminister des Innern im Zusammenwirken mit dem Land Niedersachsen institutionell geförderte *Nordostdeutsche Kulturwerk e. V.* in Lüneburg, das seine Arbeit seit 1952 den deutsch bestimmten Kulturlandschaften entlang der Ostsee widmet, hat seine Tätigkeit entsprechend der Programmatik der früheren Jahre fortgesetzt und ausgebaut. Schwerpunkte, für deren Durchführung dem Verein das Institut Nordostdeutsches Kulturwerk zur Verfügung steht, liegen wie bisher in der Materialsammlung und Erschließung in Bibliothek und archivalischer Abteilung, Erforschung und Darstellung im wissenschaftlichen Bereich, in der zunehmenden Verlagstätigkeit sowie in der wesentlich verstärkten Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Tagungen und Ausstellungen. Besonderes Gewicht wurde im Berichtszeitraum auf beratende und koordinierende Initiativen gegenüber anderen ostdeutschen Einrichtungen und im Zusammenhang mit der Arbeit der Landsmannschaften gelegt.

In der Tätigkeit der Bibliothek und der archivalischen Abteilung standen die Katalogisierung von Spezialbeständen (insbesondere Landkarten, Bildarchiv, Schulprogrammschriften) im Vordergrund. Mit der Buchausgabe des Bestandskatalogs der Landkartensammlung des Instituts wurde erstmalig und beispielhaft für andere ostdeutsche Einrichtungen eine größere Sammlung dieser Art dokumentiert. Im Berichtszeitraum konnte zudem eine umfangreiche private Bücher- und Bildpostkartensammlung zur Geschichte der Deutschen in Polen übernommen werden. Mit ihr erhielt das Institut für seine Förderung wissenschaftlicher Beschäftigung mit der Geschichte der Deutschen im geographischen Bereich Polens in den Grenzen von 1937 unter besonderer Berücksichtigung Pommerns, des Posener Landes sowie der Deutschen im historischen Kongreßpolen eine neue und in ihrer Vollständigkeit einmalige Grundlage.

Durch die enge Verknüpfung mehrerer Arbeitsbereiche des Instituts mit Hochschuleinrichtungen unterstützt das Nordostdeutsche Kulturwerk e. V. auch den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der vom Verein wahrgenommenen Aufgaben. Hierbei spielen die Hochschullehrer unter den Mitgliedern des Trägervereins eine besondere und vermittelnde Rolle.

Mitarbeiter des Instituts hielten im Berichtszeitraum Lehrveranstaltungen an den Universitäten in Hannover und Hamburg ab. Besondere Erwähnung verdient die Vorbereitung und Mitwirkung des Instituts bei der Vergabe eines Dissertationsprojektes über die Geschichte der Goetheschule in Graudenz.

Verstärkte Aufmerksamkeit wurde im Berichtszeitraum auf die Anregung und Förderung landesgeschichtlicher Arbeitsansätze gelegt. Hierzu veranstaltet das Institut seit 1985 die „Lüneburger Vorträge zur Geschichte Ostdeutschlands und der Deutschen in Osteuropa“, deren Gegenstand die Landesgeschichte der großen nordostdeutschen Regionen ist und die zum Vorbild einer entsprechenden Veranstaltungsreihe des Südostdeutschen Kulturwerks über die Geschichte der Deutschen in Südosteuropa wurde. In dieser Vortragsreihe fanden 1985 sechs gut besuchte Veranstaltungen statt, die sich der Geschichte Ost- und Westpreußens, Pommerns, der Baltischen Länder, Brandenburgs und der Ostsiedlung der Deutschen widmeten.

Weitere Akzente der landesgeschichtlichen Beschäftigung liegen seit Jahren im Bereich der Kartographiegeschichte Ostdeutschlands und der Erforschung ostdeutscher Städteansichten. Hier ist insbesondere das III. Veduten-Colloquium in Regensburg zu nennen, das im Oktober 1985 zusammen mit dem Adalbert-Stifter-Verein veranstaltet wurde. Weit über die Fragestellungen zur ostdeutschen Kulturgeschichte hinaus hat dieser Arbeitsschwerpunkt in Lüneburg dazu beigetragen, den besonderen Wert von alten Städteansichten für historische und kulturhistorische Forschung hervorzuheben.

Seit 1984 fördert das Institut einen Arbeitsschwerpunkt, bei dem die Lehrpläne aller Bundesländer für die Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Sozialkunde, Geographie und Deutsch in allgemeinbildenden Schulen ab Klassenstufe V ausgewertet werden. Ziel dieser Arbeiten ist es, neue und verbesserte Arbeitsmaterialien zur Behandlung des deutschen Ostens im Unterricht zu initiieren.

Die Zusammenarbeit mit Persönlichkeiten und Institutionen des In- und Auslandes gehörten auch im Berichtszeitraum zu den wichtigsten Grundlagen der Arbeit des Instituts. Für die Bibliothek wurde hierbei der Kreis der Institute, mit denen ein Schriftenaustausch stattfindet, erweitert. Der Verlag konnte zunehmend Autoren auch aus dem Ausland gewinnen, die sich mit ostdeutscher Fragestellung beschäftigen.

Besonders durch die Tätigkeit seines Verlages verfolgt das Nordostdeutsche Kulturwerk e. V. seine Zielsetzung, unterschiedlichste Interessentenkreise mit Themen der Geschichte und Kulturgeschichte der deutschen Nordostgebiete sowie auch des deutschen Kulturbeitrages im Norden Osteuropas in Verbindung zu bringen. Zahlreiche Schriftenreihen des Verlages zeigen die enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Neben der Vierteljahreszeitschrift „Nordostdeutsches Archiv“ für Kulturgeschichte und Landeskunde gab der Verlag im Berichtszeitraum zehn Neuerscheinungen heraus, beteiligte sich an vier Veröffentlichungen anderer Verlage und gab mehrere Werke in Neuauflage heraus. Fortgesetzt wurden ins-

besondere die Herausgaben der „Lüneburger Ostdeutschen Dokumentation“, mit der das Institut der Orts-, Landes- und Sozialgeschichte, aber auch der Sprachwissenschaft und der allgemeinen Kulturgeschichte Ostdeutschlands und Ostmitteleuropas zusätzliche Materialien erschließen will.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Nordostdeutschen Kulturwerks ist durch eine intensive Vortragstätigkeit, durch Beteiligung an Tagungen und Ausstellungen anderer Einrichtungen sowie eigene kleine Ausstellungen in Lüneburg und auch außerhalb geprägt. Auch mit der allgemein zugänglichen Bibliothek des Instituts und der Beantwortung mehrerer 100 Anfragen pro Jahr zu ostdeutschen Themen wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, um ostdeutsche Kultur und Geschichte zu vermitteln.

Die Arbeit des Kulturwerks fand durch seine Veranstaltungen zudem breite Beachtung in der lokalen und überregionalen Presse. Die Resonanz der Buchveröffentlichungen belegen regelmäßige und zahlreiche Rezensionen in in- und ausländischen Fachzeitschriften.

Die ebenfalls in Lüneburg beheimatete *Stiftung Nordostdeutsches Kulturwerk* befaßt sich ebenso wie das Nordostdeutsche Kulturwerk e. V. mit der Pflege und Weiterentwicklung der deutschen Kultur der Kulturlandschaften entlang der Ostsee bis zum finnischen Meerbusen.

Die Stiftung begreift sich als Kulturförderungswerk und führt deshalb keine eigenen Maßnahmen durch. Die ihr zufließenden Erträge aus Westvermögensmitteln vergibt sie für einzelne Projekte an Einrichtungen, die Breiten- und Forschungsarbeit für den nordostdeutschen Raum betreiben. In diesem Sinne arbeitet die Stiftung eng mit dem Verein Nordostdeutsches Kulturwerk, der Stiftung Mark Brandenburg, dem Kulturwerk Danzig e. V., der Stiftung Ostpreußen, dem Kulturwerk Wartheland und der Erik von Witzleben Stiftung zusammen.

Die *Stiftung Pommern* mit Sitz in Kiel nimmt Aufgaben wahr, die aus dem Patenschaftsverhältnis des Landes Schleswig-Holstein zu Pommern erwachsen. Neben der Erfassung und treuhänderischen Verwaltung von Vermögensgegenständen pommerscher juristischer Person des öffentlichen Rechts und der Betreuung von privaten Stiftungen, die Beziehungen zu Pommern haben, bemüht sie sich mit Mitteln aus dem ihr zugeflossenen Westvermögen, pommersches Kulturerbe zu pflegen.

Eine wesentliche kulturelle Aufgabe der Stiftung ist die treuhänderische Verwaltung der geretteten Bestände des ehemaligen Stettiner städtischen Museums für die Stiftung preußischer Kulturbesitz. Diese Sammlung von internationaler Bedeutung wird in den Galerieräumen des Kieler Schlosses ausgestellt.

Im Berichtszeitraum konnte die Stiftung Pommern den Bestand an Gemälden, Zeichnungen und Druckgraphiken durch Schenkungen und Ankäufe wesentlich erweitern. Insgesamt ist ein Zugang von zehn Gemälden und 110 Graphiken zu verzeichnen. Dazu gehören Bilder von Eugen Dücker und Wilhelm Wider sowie von Gottfried Brockmann, Paul Kleinschmidt,

Otto Niemeyer-Holstein und Charlotte Berend-Corinth.

Auch die kulturgeschichtliche Sammlung der Stiftung wurde durch Schenkung und Ankäufe ergänzt. Hervorzuheben ist hier die „Sammlung Pittelkow — Stettiner Schifffahrtskundliches Archiv“ und das Vereinsarchiv des ehemaligen Stettiner Klubs Preußen 01, mit dem der Grundstock gelegt ist für den Aufbau eines Zentralarchivs des pommerischen Sports. Darüber hinaus wurden u. a. Schiffsmodelle, Wappensiegel, Landkarten, Münzen aus der Herzogszeit Pommerns (bis 1637) sowie eine Luther-Bugenhagen-Bibel aus dem Jahre 1545 mit Widmung an die Königin Dorothea von Dänemark und eine Textiliensammlung erworben.

Neben Vortragsveranstaltungen zu kulturellen Themen und einer Dichterlesung hat die Stiftung zahlreiche Ausstellungen selbst durchgeführt und an mehreren Ausstellungen anderer Institutionen mitgewirkt. Im Mittelpunkt standen dabei die Präsentation pommerischer Maler und Zeichner, aber auch das Wirken von Rudolf Virchow und Heinrich von Stephan wurden der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bei der Publikationstätigkeit der Stiftung lag der Schwerpunkt bei der Herausgabe von Ausstellungskatalogen zu den veranstalteten Kunstaussstellungen.

Der *Ostdeutsche Kulturrat*, Bonn, widmet sich überregionalen Aufgaben zur Pflege und Weiterentwicklung des ostdeutschen kulturellen Anteils. Gegründet 1950 ist er seit 1975 eine Stiftung des privaten Rechts. Sie ist durch ständige Kooperation sowohl mit regionalen als auch mit sachlich spezialisierten ostdeutschen Kultureinrichtungen und Organisationen bemüht, eine kontinuierliche gegenseitige Information und Abstimmung der Tätigkeiten zu erreichen. Koordinierungsorgan ist der Beirat, dem sowohl die großen regionalen wie auch die sachlich spezialisierten ostdeutschen Kultureinrichtungen angehören, die auf diese Weise auch Einfluß auf die Tätigkeit des Kulturrates nehmen können. In seiner „Kulturpolitischen Korrespondenz“ ist für diesen Zweck eine halbjährlich erscheinende Beilage geschaffen worden, in der alle überregional bedeutsamen ostdeutschen Kulturveranstaltungen für das kommende Halbjahr im Überblick angekündigt werden. Dies ist auch ein Instrument, durch Informationen die Öffentlichkeitswirksamkeit ostdeutscher Kulturarbeit zu erhöhen.

Die Jahre 1984 und 1985 standen für die Stiftung im Zeichen der Fortführung bewährter Aktivitäten und gleichzeitiger Inangriffnahme einer Reihe neuer Ansätze und Bemühungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kulturrates ist besonders darauf angelegt, den ostdeutschen Beitrag zur deutschen Kultur nicht nur im Bewußtsein der Vertriebenen zu erhalten, sondern ihn vor allem auch in das Bewußtsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu bringen. Hauptinstrument für diese kulturelle Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung ist der 10tägig in einer Auflage von jetzt 2 550 Exemplaren erscheinende Presse- und Informationsdienst „Kulturpolitische Korrespondenz“ (KK), der als einziger Presdienst mit dieser Thematik seit fast zwei Jahrzeh-

ten erscheint und gut eingeführt ist. Die Anzahl des Nachdrucks von Berichten vor allem in der regionalen Tagespresse der Bundesrepublik Deutschland und in praktisch allen deutschsprachigen Medien im In- und Ausland weist auf seine Bedeutung hin. Auch in Rundfunksendungen in der Bundesrepublik Deutschland sind Beiträge — wenn auch häufig nur sporadisch — vertreten. Der ostdeutsche Kulturrat wendet für diese kulturpolitische Presseinformation etwa die Hälfte seiner verfügbaren Mittel auf.

Von erheblicher Öffentlichkeitswirksamkeit sind auch andere Aktivitäten des Kulturrates wie etwa der jährlich ausgeschriebene Hörspiel- und Erzählwettbewerb sowie der neu eingeführte Kompositionswettbewerb mit ihren Preisverleihungen. Auch durch Ausstellungen — insbesondere durch die kulturgeschichtliche Wanderausstellung „John Quincy Adams — Ein Amerikaner in Preußen“ wurde ein großer Kreis der interessierten Öffentlichkeit erreicht.

Die Vierteljahreszeitschrift „Der gemeinsame Weg“, die gemeinsam mit der Stiftung Haus des Deutschen Ostens in Düsseldorf herausgegeben wird, erschien im Berichtszeitraum im 9. und 10. Jahrgang. Sie ist speziell Fragen west-ost-deutscher Patenschaften, der Sammlung und Aufbereitung dinglichen Kulturguts sowie den ostdeutschen Museen und Archiven gewidmet. Sie wendet sich vorwiegend an ein Fachpublikum, das überregional auf diesem Gebiet ansonsten nicht angesprochen wird.

Der erfolgreiche jährliche Hörspiel- und Erzählwettbewerb, der junge, aber auch arrivierte Autoren anregen soll, sich mit Ostdeutschland zu befassen, stand 1984 unter dem Thema „Immer gibt es eine Hoffnung/Erinnerungen, Träume, Begegnungen“. Für das folgende Jahr wurde das Motto „Wir standen vor dem Nichts — Vertreibung und Neubeginn“ gewählt. Eine besondere Breitenwirkung erfährt dieser Wettbewerb auch dadurch, daß die Preisverleihung mit Lesungen aus den preisgekrönten Arbeiten nunmehr seit einem Jahrzehnt in Zusammenarbeit mit Rundfunkanstalten der ARD erfolgt. Diesbezüglich ist im Berichtszeitraum die Kooperation mit zwei bisher nicht vertretenen Sendern zu verzeichnen. 1984 fand die Veranstaltung erstmals beim Südwestfunk in Baden-Baden und 1985 zum ersten Mal beim Deutschlandfunk in Köln statt. Andere Rundfunkanstalten übernehmen jeweils Ausschnitte aus der Veranstaltung der Preisverleihung in ihr Programm.

Seit 1981 hat sich der Ostdeutsche Kulturrat ein neues Tätigkeitsfeld auf dem Gebiet der Musik mit der Einführung eines ostdeutschen Kompositionswettbewerbes erschlossen. Mit etwa 40 Einsendungen pro Wettbewerb ist eine erstaunlich große Resonanz zu verzeichnen. Bei der zweiten Ausschreibung 1983 waren Werke für gemischten Chor gesucht, deren Textvorlage ein ostdeutsches Gedicht sein sollte. Die Preisverleihung fand im Mai 1984 im Rahmen einer Festveranstaltung in Bonn statt, bei der von den fünf preisgekrönten Chorwerken die drei bestplatzierten uraufgeführt wurden. Für den dritten — im Berichtszeitraum nicht abgeschlossenen — Kompositionswettbewerb erfolgte die Ausschreibung 1984.

Im Ausstellungsbereich wurde neben der gemeinsam mit der Künstlergilde Esslingen gestalteten Präsentation ostdeutscher Künstler in Bonn die seit 1982 laufende und bereits erwähnte Ausstellung „John Quincy Adams — Ein Amerikaner in Preußen“ mit großem Erfolg auch in München, Frankenthal/Pfalz und Berlin gezeigt. Über 60 000 Besucher, eine vielfältige Presseberichterstattung und die Produktion eines 20minütigen Farbfilms im Auftrag von Inter Nationes/Bonn zum Thema „Ein Amerikaner in Preußen“ der die Ausstellung zur Grundlage hat, belegen den Erfolg dieser kulturellen Veranstaltung.

Auf dem Gebiet der Musikveröffentlichungen wurden 1984/1985 neue Akzente gesetzt. Mit den umfangreichen Vorarbeiten unter dem Titel „Ostdeutsche Orgelmusik, gespielt auf Orgeln in ihrer Heimatlandschaft“, wurde eine Schallplattenreihe ganz eigener Art vorbereitet. Die Dokumentation wurde mit der Doppelplatte „Orgellandschaften in Schlesien“ begonnen. Sie stützt sich auf Aufnahmen, die in den letzten Jahren in schlesischen Kirchen gemacht wurden. Dieser erste Teil der Edition erregte große Aufmerksamkeit und erhielt den Preis der deutschen Schallplattenkritik. An diesen Erfolg konnte die zweite Doppelplatte der Dokumentation anknüpfen, die im Sommer 1985 unter dem Titel „Orgellandschaft Ostpreußen“ herausgekommen ist. Die Aufnahmen hierzu wurden im Herbst 1984 an zehn Orgeln in neun südostpreußischen Städten gemacht.

Mit fünf Notenpublikationen wurde im Berichtszeitraum auch die gemeinsam mit dem Institut für ostdeutsche Musik herausgegebene Reihe „Alte Kammermusik aus dem Osten“ mit bisher nicht zugänglichen Notenwerken fortgeführt.

Neben der Veröffentlichung der besten Arbeiten des Hörspiel- und Erzählwettbewerbes aus den Jahren 1981 und 1982 erschien als Buchpublikation des Ostdeutschen Kulturrates in der Reihe ostdeutscher Städtebilder der 4. Band unter dem Titel „Troppau — Schlesische Hauptstadt zwischen Völkern und Grenzen“, der von Dr. Ernst Schremmer erarbeitet wurde.

Über die Veranstaltungen anlässlich der Preisverleihungen der Wettbewerbe des Ostdeutschen Kulturrates hinaus wurde in Bonn 1984 — im Hinblick auf den 40. Jahrestag des 20. Juli 1944 — ein dreiteiliger Vortragszyklus zum Widerstand in Ostdeutschland durchgeführt. Dem 40. Jahrestag des Kriegsendes galten 1985 ein Vortragsabend und mehrere Autorenlesungen zu der Fragestellung, in welcher Weise Flucht und Vertreibung Niederschlag in der deutschen Nachkriegsliteratur gefunden haben. Für den Bereich der Schulbildung wurden 1984 und 1985 erneut zwei Fachtagungen durchgeführt, die unter dem Motto „Ostdeutschland im Deutschunterricht“ standen. Mit diesen Veranstaltungen gelang es, sowohl Schulbuchautoren als auch Fachlektoren der einschlägigen Schulbuchverlage sowie einige Schul- und Kultusministerien anzusprechen. Fortgeführt wurden auch die kunsthistorischen Kolloquien des Kulturrates sowie die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter durch kulturelle Wochenendseminare.

Der Ostdeutsche Kulturrat wird vom Bundesminister des Innern institutionell gefördert. Darüber hinaus fi-

nanziert er seine Arbeit im wesentlichen durch Erträge seines Stiftungsvermögens, das aus der Abwicklung von Westvermögen stammt. Über die eigenen Aktivitäten hinaus förderte die Stiftung Projekte Dritter, wobei insbesondere solche Vorhaben berücksichtigt wurden, deren Träger nicht über eigene Westvermögensmittel verfügen.

Die *Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen* hat sich als überregionale Kultureinrichtung für alle Vertriebenenverbände zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, das Kulturgut der Vertriebungsgebiete im Bewußtsein der Deutschen und des Auslandes wach zu halten und weiter zu entwickeln. Die Kulturstiftung wurde im Wege der Projektförderung (ab 1986 institutionelle Förderung) vom Bundesministerium des Innern unterstützt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Kulturstiftung liegt in der Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen und der Durchführung wissenschaftlicher Tagungen. Im Berichtszeitraum wurden 20 Bücher und Broschüren veröffentlicht. Als Periodika erscheinen jährlich die „Ostdeutschen Gedenktage“ sowie „Materialien zur Deutschlandfrage“. Die Reihe „Ostdeutsche Lesebücher“ wurde durch den zweiten Teil von „Deutsche Dichtung der Jahrhundertmitte vom Baltikum bis zum Banat“ und die Dokumentation „Vertrieben — literarische Zeugnisse von Flucht und Vertreibung“ fortgesetzt. Eine Monographie über Bernt Notke stellte das völkerverbindende Wirken eines niederdeutschen Bildhauers und Malers im Ostseeraum dar. Weitere Veröffentlichungen befassen sich mit der Selbstbestimmung des deutschen Volkes nach dem ersten Weltkrieg und der Dokumentation über Vertreibung und Menschenrechtsverletzungen. Ein Großteil der Schriften der Kulturstiftung wird kostenfrei an Bibliotheken, gesellschaftliche Organisationen, Politiker, Pädagogen und sonstige Multiplikatoren — auch im Ausland — verteilt. In diese Vergabe werden auch angekaufte Fremdpublikationen mit einbezogen.

Zu staats- und völkerrechtlichen bzw. historischen Themen führte die Kulturstiftung in den Jahren 1984/1985 acht wissenschaftliche Tagungen durch, deren Ergebnisse veröffentlicht wurden. So gehen beispielsweise die Schriften „Staatliche und nationale Einheit Deutschlands — ihre Effektivität“ und „Die Überwindung der europäischen Teilung und die deutsche Frage“ auf zwei Tagungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht zurück.

Die Mittel, die vom Bundesministerium des Innern für die regionalen und überregionalen Kulturwerke und Stiftungen bereitgestellt wurden, betragen 1984 2 516 900 DM und im Jahre 1985 2 617 600 DM.

Die Breitenarbeit wurde durch alle Kulturwerke im Berichtszeitraum wesentlich verstärkt. Hier muß auch in Zukunft der besondere Schwerpunkt der Tätigkeit der regionalen und überregionalen Kulturwerke liegen, um das Ziel zu erreichen, die kulturellen Traditionen der Deutschen aus dem Osten und ihren Anteil an der gesamten deutschen Kultur im allgemeinen Bewußtsein und dem Kulturgeschehen der Bundesrepublik Deutschland zu verankern.

VII. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen nimmt im Rahmen seiner deutschlandpolitischen Arbeit auch Aufgaben im Sinne des § 96 BVFG wahr.

Eine Förderung von Projekten und Veranstaltungen nach § 96 BVFG erfolgt in der Regel nur dann, wenn die beantragte Maßnahme zusätzlich deutschlandpolitische oder gesamtdeutsche Themen enthält.

Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen förderte Einzelvorhaben vorwiegend durch finanzielle Unterstützung von Institutionen und Verbänden. Dabei wurde die Projektförderung bevorzugt. Eine institutionelle Förderung erfolgte nur, wenn sie aus zwingend sachlichen Gründen erforderlich war.

Die geförderten Maßnahmen stellen sich für den Berichtszeitraum im einzelnen wie folgt dar:

Die *institutionelle Förderung* von wissenschaftlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit voll oder überwiegend im Rahmen des Auftrags des § 96 BVFG liegen, wurde fortgesetzt:

- Bedeutendster Zuwendungsempfänger ist der *Johann-Gottfried Herder-Forschungsrat* mit dem *Johann-Gottfried Herder-Institut* in Marburg. Der Herder-Forschungsrat wird nach den Forschungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Grundgesetz gemeinsam durch den Bund und das Sitzland Hessen gefördert.

Der Johann-Gottfried Herder-Forschungsrat und das Johann-Gottfried Herder-Institut haben die Aufgabe der „Erforschung von Ländern und Völkern im östlichen Mitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart“. In regionaler Hinsicht stehen die historischen deutschen Ostgebiete und deren östliche Nachbarn — Polen, die Tschechoslowakei und die baltischen Länder — im Mittelpunkt, allerdings eingeordnet in den jeweiligen historischen Zusammenhang mit der weiteren Nachbarschaft, insbesondere mit der deutschen Vergangenheit und Gegenwart. Daraus ergibt sich, daß ein großer Teil der wissenschaftlichen Arbeit, die vom Herder-Forschungsrat und vom Herder-Institut, zugleich in Verbindung mit den Fachgruppen bzw. Fachkommissionen des Forschungsrates und den ihm zugeordneten historischen Kommissionen, geleistet wird, Forschung im Sinne des § 96 BVFG bedeutet.

Die Sammlungen des Johann-Gottfried Herder-Instituts in Marburg (Bibliothek, Kartensammlung, Bild- und Pressearchiv, Archivalien- und Nachlaßsammlung) gehören zu den umfänglichsten und bedeutendsten Hilfseinrichtungen der Forschung für den oben bezeichneten Raum, in dem sich das ostdeutsche Kulturerbe entwickelt und entfaltet hat. Ihnen kommt deshalb eine überregionale Bedeutung im Hinblick auf das gesamte deutsche Volk wie im Hinblick auf das Ausland, insbesondere die in West und Ost geleistete wissenschaftliche Beschäftigung mit Ostmitteleuropa, zu.

Der Anteil des Bundes betrug 1984 1 985 000 DM und 1985 2 058 750 DM.

- Die *Ostakademie e. V. Lüneburg* erfüllt nach ihrer Satzung den Zweck, „Lehre und Forschung über gesamtdeutsche Ostfragen zu treiben, Untersuchungen der kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in den getrennten Teilen Deutschlands anzustellen, Kenntnisse über den Osten und insbesondere den Nordosten zu gewinnen und zu verbreiten“. Die Ostakademie untersucht mit der Teilung Deutschlands aufgeworfene oder zusammenhängende politische, gesellschaftliche und kulturelle Fragen und erfüllt auch Aufgaben gemäß § 96 BVFG, für die ein Teilbetrag von etwa ein Viertel der gesamten institutionellen Förderung jährlich anzusetzen ist. Der Teilbetrag betrug 1984 192 500 DM und 1985 193 000 DM. Als Tagungs- und Bildungsstätte dient sie zur Bewahrung des ostdeutschen Kulturgutes durch Seminare und andere Veranstaltungen für landsmannschaftliche Vereinigungen.
- Das *Seliger Archiv e. V. Stuttgart* hat sich zur Aufgabe gestellt, das Traditionsgut der sudetendeutschen Arbeiterbewegung zu wahren, zu pflegen und auszuwerten. Das geschieht durch Sammlung und wissenschaftliche Auswertung von Publikationen und Archivmaterial, Herausgabe eigener Publikationen, Vorträge und Ausstellungen.

Das Seliger Archiv wurde 1984 mit 70 200 DM sowie 1985 mit 70 200 DM gefördert.

Eine institutionelle Förderung erhielten ferner folgende Einrichtungen und Verbände:

- Die *Stiftung Deutschlandhaus* in Berlin hat nach der Satzung den Zweck der Pflege und Vermittlung der kulturellen Werte deutscher Siedlungsgebiete außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes, insbesondere der Pflege und Erhaltung des ostdeutschen Kulturgutes.

Die Förderungsmittel sind im vollen Umfang als Mittel im Sinne des § 96 BVFG anzusehen.

Im Deutschlandhaus in Berlin zeigte die Stiftung Kunst- und Fotoausstellungen und führte kulturelle Veranstaltungen, Tagungen und landsmannschaftliche Zusammenkünfte durch. Die Schwerpunktausstellungen 1984 und 1985 zu den Themen „Große Schlesier“ und „Die Inseln Rügen und Stralsund“ verzeichneten etwa je 4 500 Besucher.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Stiftung ein ständiger Ausbau der Bibliothek und der kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

Die Zuwendungen betragen 1984 1 307 800 DM für institutionelle Förderung und 141 500 DM für Projektförderung sowie 1985 1 475 100 DM für institutionelle Förderung und 192 000 DM für Projektförderung.

- Die institutionelle Förderung *des Bundes der Mitteldeutschen* durch den Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wurde 1984 und 1985 fort-

gesetzt, und zwar 1984 mit 736 600 DM und 1985 mit 687 800 DM. In diesen Zuwendungsbeträgen sind auch die verbandsinternen Veranstaltungen des Bundes der Mitteldeutschen enthalten.

Als *Projekte* wurden im Berichtszeitraum eine Vielzahl von *Veranstaltungen* und Maßnahmen gefördert. Hierfür standen 1985 zusätzlich und einmalig 740 000 DM Sondermittel „40 Jahre Vertreibung – 40 Jahre deutsche Teilung“ bei Kapitel 27 02 Titel 685 02 zur Verfügung.

Die ost-, südost- und mitteldeutschen Landsmannschaften erhielten Zuschüsse zu deutschland- und kulturpolitischen Arbeitstagen, Bundestreffen und Heimatveranstaltungen, die der deutschlandpolitischen Arbeit, dem landsmannschaftlichen Zusammenhalt sowie der Erhaltung der Kultur und des Brauchtums der Heimat dienen. Die Aufwendungen hierfür betragen 1984 215 100 DM und 1985 482 280 DM.

Dem Bund der Vertriebenen, dem Bund der Mitteldeutschen, der Ackermannsgemeinde München, der Seliger-Gemeinde Stuttgart, der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, der Arbeitsgemeinschaft sudetendeutscher Erzieher München, und den Kirchenbuchämtern der evangelischen und katholischen Kirche wurden für ihre überregionalen Vorhaben Projektmittel in Höhe von 269 630 DM (1984) und 512 540 DM (1985) gewährt.

Eine weitere Förderung der Vertriebenen- und Flüchtlingsarbeit nach § 96 BVFG durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen erfolgte durch den Ankauf von *Publikationen*, Gewährung von Druckkostenzuschüssen und einer Unterstützung der Heimat- und Vertriebenenpresse sowie der Herstellung von Informationsmaterial, Dia-Serien, Filmen und Videodokumentationen. Hierbei wurden aufgewendet für den Ankauf von *Publikationen* sowie für Druckkosten 1984 487 372 DM, 1985 525 910 DM und für Presse- und Informationsmaterial und audiovisuelle Medien 1984 322 492 DM, 1985 710 271 DM.

Zur Unterstützung einzelner *Forschungsprojekte* im Sinne von § 96 BVFG wurden folgende Mittel aufgewendet: 1984 237 800 DM, 1985 247 700 DM z. B. für das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde, für den Wissenschaftlichen Arbeitskreis für Mitteldeutschland und den Deutschen Musikrat.

Aus Mitteln des *kulturellen Zonenrandprogrammes* wurden für den Neubau eines bundeszentralen *Ostpreußischen Landesmuseums* 1984 1 000 000 DM und 1985 998 000 DM zur Verfügung gestellt. Der Umbau und die Einrichtung der ehemaligen Domkaserne in Ratzeburg zum „*Haus Mecklenburg*“ wurde mit 160 000 DM (1984) und 646 000 DM (1985) unterstützt. Für Umbau- und Beschaffungsmaßnahmen erhielten das *Nordostdeutsche Kulturwerk e. V.* Lüneburg und die Ostakademie Lüneburg ebenfalls Zuwendungen aus diesem Programm. Daneben hat sich die Bundesregierung bereiterklärt, sich gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein an dem geplanten Bau des *Pommern-Zentrums* in Lübeck-Travemünde zu beteiligen. Zusammen mit einigen kleineren Maßnahmen der Heimat- und Volkstumspflege wurden aus Zonenrandmitteln für Aufgaben nach § 96 BVFG

1984 1 274 000 DM und 1985 1 771 900 DM aufgewendet.

Insgesamt wurden aus dem Haushalt des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen im Berichtszeitraum 7 239 994 DM (1984) und 8 927 451 DM (1985) für die Wahrnehmung des Auftrages aus § 96 BVFG eingesetzt.

VIII. Auswärtiges Amt

Das Kulturgut der Vertriebenen und Flüchtlinge – in seinen unterschiedlichen Formen und Präsentationsmöglichkeiten – ist fester Bestandteil des vom Auswärtigen Amt geförderten deutschen Kulturangebots im Ausland.

In Übereinstimmung mit dem Deutschen Bundestag geht die Bundesregierung von der Einheit der deutschen Kultur aus und legt diese Auffassung auch ihrer auswärtigen Kulturpolitik zugrunde. Art und Umfang des mit öffentlichen Mitteln geförderten deutschen Kulturangebots im Ausland orientieren sich einerseits am Interesse und an der Aufnahmefähigkeit der ausländischen Partner und andererseits an den Zielvorstellungen und finanziellen Möglichkeiten der Bundesregierung. Das Auswärtige Amt und die Mittlerorganisationen sind dabei bemüht, das Ausland mit der Vielfalt des kulturellen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland und seinen historischen Wurzeln vertraut zu machen. Das Kulturerbe der Vertriebenen und Flüchtlinge und ihre heutigen kulturellen Leistungen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Das Auswärtige Amt hat die Beschlußempfehlung und den Bericht des Innenausschusses vom 27. Juni 1984 zum vorangegangenen Bericht zum Anlaß genommen, die Mittlerorganisationen erneut auf den Auftrag hinzuweisen, das Kulturerbe der Vertriebenen und Flüchtlinge und ihre heutigen kulturellen Leistungen im Bewußtsein des Auslands zu erhalten.

Im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes (Kapitel 05 04 im Einzelplan 05) ist kein besonderer Haushaltstitel mit der ausschließlichen Zweckbestimmung des § 96 BVFG ausgewiesen. Bei den gemäß § 96 BVFG dem Bundestag mitgeteilten Veranstaltungen und Aufwendungen handelt es sich folglich um einen Ausschnitt aus dem jeweiligen Gesamtprogramm der Mittlerorganisationen in den Bereichen Literatur, Musik, bildende und darstellende Kunst und Wortveranstaltungen.

Maßgeblich für die Berichterstattung in diesem Zusammenhang ist sowohl das Thema der geförderten Veranstaltung bzw. des künstlerischen oder wissenschaftlichen Werkes als auch die Herkunft des Künstlers, Wissenschaftlers oder Vortragenden.

Darüber hinaus spielt die jüngere deutsche Geschichte und somit die Problematik der Vertreibung in zeitgeschichtlichen Vortragsveranstaltungen der Zweigstellen des Goethe-Instituts, in der politischen Öffentlichkeitsarbeit der Auslandsvertretungen, in deutschlandkundlichen Lehrveranstaltungen der entsandten Lehrer und der Deutschlektoren des Deut-

schen Akademischen Austauschdienstes wie auch in Einführungsseminaren und Gesprächen mit ausländischen Besuchergruppen und Stipendiaten eine Rolle. Auch die Beschäftigung mit ostdeutschen Autoren im Deutschunterricht an den deutschen Auslandsschulen oder in den Lehrveranstaltungen der Deutschlektoren des DAAD hält die Erinnerung an das ostdeutsche Kulturerbe im Ausland wach. Diese kontinuierliche Kulturarbeit im Sinne des § 96 BVFG läßt sich in der Regel jedoch nicht quantifizieren.

Nachstehend folgt ein Überblick, in welcher Form ostdeutsches Kulturgut durch die Mittlerorganisationen in den Jahren 1984 und 1985 im Ausland präsentiert worden ist, wobei einzelne Projekte beispielhaft aufgeführt werden.

Das *Goethe-Institut* entsandte aus Vertreibungsgebieten stammende Wissenschaftler – teils wiederholt – auf Vortragsreisen ins Ausland, so den Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Ulrich Teichler, den Umweltexperten Prof. L. Plümer, die Soziologen Prof. Dr. Hans Joachim Kornstadt und Prof. Dr. Walter Sprondel und den Strafrechtler Prof. Dr. Hans-Heiner Kühne.

Über die deutsche Frage in der Literatur und über zeitgenössische DDR-Literatur referierte Prof. Dr. Wolfram Mauser in Bordeaux.

Im Rahmen des Zyklus Portugal–Deutschland wurden in Lissabon die Tagebücher des im 19. Jahrhundert nach Portugal entsandten preußischen Diplomaten und Kunsthistorikers Graf Raczyński von einem Nachfahren präsentiert. In Ausstellungen, Dichterlesungen und literarischen Symposien konnte ostdeutsches Kulturgut unmittelbar präsentiert werden, so unter anderem Arbeiten von Otto Schliwinski, Stefan Schütz, Horst Bienek und Günter Grass. Das Goethe-Institut in Bukarest bemüht sich in besonderer Weise um das rumäniendeutsche Kulturgut, so unter anderem mit einem Volkskundekolloquium mit den Professoren Rölleke, Tismar und Röhrich und mit einer Lesung der rumäniendeutschen Schriftstellerin Herta Müller.

Mit knapp 900 000 DM förderte das Goethe-Institut in den beiden Jahren die Produktion von Bühnenstücken ostdeutscher Autoren im Ausland, wie Gerhart Hauptmann, Ernst Toller, Gerlind Reinshagen und Günter Grass sowie Tourneen des Bremer Tanztheaters unter Reinhild Hoffmann in Budapest, Lyon, Tokyo, Israel, Skandinavien und New York.

Ostdeutsche Literatur wird durch Buchversand – Institut für *Auslandsbeziehungen und Inter Nationes* – und durch das Übersetzungsprogramm von *Inter Nationes* gefördert. Das Institut für Auslandsbeziehungen versandte Literatur von 17 ostdeutschen Autoren, darunter Bienek, Brecht, von Bredow, Danella, Dönhoff, Gerlach, Grass, Krüger, Lenz, Fischer-Fabian, Surminski. *Inter Nationes* lieferte den Auslandsvertretungen und Goethe-Instituten zahlreiche Bücher mittel- und ostdeutscher Autoren. Zahl und Wert der Bücher ist nicht zu erfassen. 1984 wurden 40 Schriftsteller berücksichtigt, 1985 waren es 52. Im Rahmen des Übersetzungsförderungsprogramms wandte *Inter Nationes* in den beiden Jahren insgesamt 76 000 DM auf, womit das Erscheinen von fünfzehn Werken elf

ostdeutscher Schriftsteller in europäischen Sprachen gefördert wurde; darunter unter anderem Werke von Reinhard Lettau, Botho Strauß, Gert Hofmann, Wolfgang Koeppen, Erich Kästner, Walter Benjamin, Siegfried Lenz und Günter Grass.

Im Bereich Musik wurden Aufführungen von Werken ostdeutscher Komponisten (u. a. Agricola, Prätorius, Mahler, Bialas, Schein) und Darbietungen Siebenbürger Volkstänze der Münchener Volkstanzgruppe Schariwari gefördert sowie Tourneen von Musikern, die aus Vertreibungsgebieten stammen. Nicht unerwähnt bleiben sollten auch die Musikalienspenden von *Inter Nationes* an Ensembles in Siebenbürgen.

Ein wichtiges Instrument zur Präsentation bildender Kunst sind die Wanderausstellungen und Filmpakete des Instituts für Auslandsbeziehungen und des Goethe-Instituts, in denen dem Ausland auch regelmäßig Werke ostdeutscher Künstler präsentiert werden.

Aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes wurden im Berichtszeitraum 1984 und 1985 etwa 2,2 Mio. DM für finanziell identifizierbare Einzelvorhaben im Sinne des Auftrags des § 96 BVFG aufgewandt. Diese Summe gliedert sich wie folgt:

Mittlerorganisation/Betrag

1. Musik, Theater	GI Theater	892 300 DM
	GI Musik	233 000 DM
	Deutscher Musikrat Inter Nationes (Musikalienspenden)	467 764 DM 6 619 DM
3. Schrifttum: Ankäufe von ostdeutscher Literatur,	Institut für Auslands- beziehungen Literaturversand Inter Nationes	5 500 DM
	Übersetzungs- förderung	Übersetzungs- programm
7. Ausstellungen	Goethe-Institut	77 800 DM
	Institut für Auslands- beziehungen	185 484 DM
Insgesamt . . .		1 944 467 DM.

Hinzuzurechnen sind nicht in der obigen Übersicht enthaltene Veranstaltungen des Goethe-Instituts, die aus Mitteln des Auswärtigen Amtes im Ausland durchgeführt wurden und bei denen aufgrund der Herkunft eines deutschen Mitwirkenden oder aufgrund der Thematik der Veranstaltung ein Bezug zu § 96 BVFG bestand; hierfür wurden 1984 und 1985 254 354 DM aufgewandt.

Gesamtaufwendungen für vom Auswärtigen Amt im Rahmen der *Auswärtigen Kulturpolitik 1984 und 1985* im Sinne des § 96 BVFG durchgeführte Projekte, soweit sie finanziell erfaßbar sind: 2 198 821 DM.

IX. Ausblick

Die kulturpolitischen und administrativen Maßnahmen des Bundes für die weitere Förderung des ostdeutschen Kulturbereichs werden vor allem auf die Durchführung des „Aktionsprogrammes des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit“ gerichtet sein.

Das Aktionsprogramm nennt die Maßnahmen, die in den nächsten Jahren dringend erforderlich sind, um die Grundlagen für eine wirkungsvolle ostdeutsche Kulturarbeit in der Zukunft zu legen. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Bereiche gelegt, für die der

Bund entsprechend der „Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Durchführung des § 96 BVFG“ (Drucksache 9/1589 S. 25) eine besondere Verantwortung trägt.

Die im Berichtszeitraum und auch gegenwärtig für die ostdeutsche Kulturarbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen für die Durchführung des Aktionsprogramms nicht aus. Hier bedarf es weiterer Steigerungen der Mittel, wenn im Sinne des § 96 BVFG das reiche kulturelle Erbe der ostdeutschen Kulturlandschaften im Interesse der gesamten deutschen Nation bewahrt und fruchtbar gemacht werden soll.

Anlage

Aktionsprogramm des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit in den Jahren 1988 bis 1993

Gliederung

	Seite
Vorbemerkung	18
A. Museen	20
B. Wissenschaft	25
C. Bibliotheken	28
D. Archive	32
E. Musik	34
F. Künstler	36
G. Kulturelle Breitenarbeit	37
H. Medien- und Informationsarbeit	39
I. Sicherung dinglichen Kulturguts	40

Vorbemerkung

1. „Kulturelles Erbe und geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaften des Ostens sind Teil der gesamten deutschen Kultur“. Dieser an die Spitze der 1982 vorgelegten Grundsatzkonzeption zur Weiterführung ostdeutscher Kulturarbeit gestellte Grundsatz war Ausgangspunkt der in § 96 Bundesvertriebenengesetz normierten Verpflichtung für Bund und Länder zur Förderung der ostdeutschen Kultur. Er ist es geblieben und hat nichts von seiner aktuellen Bedeutung eingebüßt.

Auch die Vertriebenen und Flüchtlinge, die infolge des Zweiten Weltkrieges ihre Heimat im Osten verlassen mußten, haben einen Anspruch darauf, daß ihre angestammte Kultur weiter gepflegt und erhalten wird. Sie hatten die Hauptlast der Teilung Deutschlands zu tragen und dennoch haben sie von Anfang an aktiv am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau in Deutschland mitgewirkt und hier einen entscheidenden Beitrag geleistet. Sie können erwarten, daß alle Deutschen sie bei der Erhaltung ihres Anteils an der gemeinsamen deutschen Kultur nach Kräften unterstützen.

2. Ostdeutsche Kultur meint hier alle deutschen Ostgebiete, Sudetenland und deutschen Siedlungsgebiete in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa. Diese Gebiete waren vor dem Zweiten Weltkrieg die Heimat von fast einem Viertel der deutschsprachigen Europäer. Dort sind in einer vielhundertjährigen Entwicklung auf allen Gebieten Leistungen erbracht worden, die Bestand hatten und haben. Sie sind aus dem deutschen und europäischen Kulturkreis nicht hinwegzudenken.

1937 waren östlich von Oder und Neiße in den preußischen Provinzen Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Niederschlesien, Oberschlesien und der Grenzmark Posen-Westpreußen insgesamt über 9,5 Millionen Deutsche zu Hause. Darüber hinaus lebten damals weitere 8,8 Millionen Deutsche in geschlossenen Siedlungsgebieten oder gestreut in der Freien Stadt Danzig, in Polen, in der Tschechoslowakei, in den Baltischen Staaten, in der Sowjetunion sowie in Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien.

3. Unbestreitbar sind die Wirkung und Bedeutung der Leistungen der Deutschen im Osten. Die Hochmeister des Deutschen Ordens, die Philosophen Kant, Herder, Schopenhauer wie auch zahlreiche andere bedeutende Persönlichkeiten haben die deutsche und europäische Kulturentwicklung zu ihrem Teil entscheidend beeinflusst.

Corinth, Menzel, Stifter, Hauptmann, Eichendorff, Lenau z. B. sind fester Bestandteil deutscher und europäischer Kunst- und Literaturgeschichte. Ein Drittel der deutschen Nobelpreisträger stammt aus den Vertreibungsgebieten.

4. Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten, Sudetenland und deutschen Siedlungsgebieten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa, die Teilung Deutschlands und Europas sowie die darauf folgende weitgehende Unterdrückung deutscher Kultur in den deutschen Kulturlandschaften des Ostens haben diese kulturelle Entwicklung in den angestammten Gebieten jäh beendet.

Aus der Bedeutung für die deutsche Kultur insgesamt folgt aber auch, daß die Pflege und weitere Entwicklung der kulturellen Leistungen, die Deutsche in Jahrhunderten im Osten Deutschlands und in den übrigen Vertreibungsgebieten erbracht haben, dauernde Aufgaben der gesamten deutschen Kulturnation sind.

5. Diese Aufgabe wurde jedoch bisher nur unbefriedigend gelöst. Eine gezielte und systematische Bewahrung des kulturellen Erbes der Deutschen im Osten erfolgte bisher nicht. Bisher nahmen sich im wesentlichen ehrenamtlich tätige Vertriebene ihrer auf die ostdeutschen Kulturlandschaften bezogenen Aufgaben mit Hilfe knappbemessener staatlicher Förderung an. Erhebliche Mängel in der wissenschaftlichen Aufarbeitung und der kulturellen Präsentation dieser ostdeutschen Kulturregionen sind offensichtlich.
6. Um hier Abhilfe zu schaffen, hatte das Bundesministerium des Innern eine mit den Ländern und Verbänden abgestimmte Grundsatzkonzeption erarbeitet, die der Deutsche Bundestag im Juni 1984 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Anhand dieser Konzeption konnten vor allem Schwerpunkte gebildet werden, für die gezielt weitere Haushaltsmittel eingesetzt wurden.

Die Grundsatzkonzeption war ein erster Schritt. Die Festlegung von Zielen und Wegen reicht jedoch nicht aus. Es bedarf eines konkreten Aktionsprogrammes, das aufzeigt, welche Maßnahmen in den einzelnen kulturellen Bereichen ergriffen werden müssen, um die bestehenden Mängel auszugleichen und um für ostdeutsche Kulturaktivitäten gleichwertige Grundlagen und Rahmenbedingungen zu schaffen, wie sie für die übrige deutsche Kulturarbeit bereits bestehen und wie sie den Anforderungen eines Kulturstaats entsprechen. Deswegen hat Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann am 6. Oktober 1985 in der Frankfurter Paulskirche die Erarbeitung des jetzt vorliegenden Aktionsprogrammes angekündigt.

Die Maßnahmen dieses Aktionsprogrammes zielen nicht darauf ab, ostdeutsche Kulturarbeit in staatliche Regie zu übernehmen. Kultur muß lebendig sein. Zu ihrem Wesen gehört die freie Entfaltung aus dem Leben des Volkes heraus. Der Staat kann weder Kultur verordnen noch Kultur künstlich am Leben erhalten. Staatliche Aufgabe kann es daher nur sein, unterstützend tätig zu werden und Angebote zu machen. Die Förderung ostdeutscher Kulturarbeit durch den Bund will dementsprechend vor allem Eigeninitiative fördern, Starthilfen geben und Unterstützung bei der Überwindung von Schwierigkeiten leisten.

7. Ausgehend von dem grundlegenden Ziel, die ostdeutsche Kultur — d. h. die kulturellen Leistungen in den deutschen Ostgebieten, im Sudetenland und in den deutschen Siedlungsgebieten in Ost-, Ost-

mittel- und Südosteuropa — zu erhalten und als wesentlichen Teil in das allgemeine deutsche kulturelle Leben zu integrieren, sind die vorgesehenen Maßnahmen vor allem darauf gerichtet,

- ostdeutsches Kulturgut in musealen Einrichtungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und nahezubringen,
- grundlegende Forschung über den ostdeutschen Kulturbereich zu ermöglichen und voranzutreiben,
- die Zusammenarbeit zwischen den ostdeutschen Kultureinrichtungen zu fördern und eine fruchtbare Kooperation mit anderen kulturellen Einrichtungen herbeizuführen

sowie

- insbesondere das allgemeine Bewußtsein über die Bedeutung der ostdeutschen Kultur und ihren Anteil an der gesamten deutschen und europäischen Kultur zu entwickeln und zu vertiefen.

Die Verwirklichung des Aktionsprogramms dient aber nicht nur der Bewahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Anteils der Vertreibungsgebiete. Sie schafft auch wichtige Voraussetzungen für einen fruchtbaren kulturellen und wissenschaftlichen Austausch mit den Nachbarvölkern insbesondere im Osten und Südosten Europas.

Dies liegt im Interesse aller Deutschen.

8. Das für einen begrenzten Zeitraum aufgestellte Aktionsprogramm will nicht alle Tätigkeitsbereiche der ostdeutschen Kulturarbeit ausfüllen, sondern benennt nur vorrangige Schwerpunktbereiche. Daneben bestehen weitere Arbeitsbereiche, die verstärkter Aufmerksamkeit bedürfen, hier aber nicht behandelt werden können. Dazu gehören beispielsweise die auswärtige Kulturpolitik und die — in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder liegende — Bildungspolitik. Langfristig muß auch die Organisationsstruktur der ostdeutschen Kultureinrichtungen entscheidend verbessert werden, wobei die Koordination der von Bund und Ländern institutionell geförderten Einrichtungen im Vordergrund stehen muß.

Das Aktionsprogramm gliedert sich in die Schwerpunktbereiche Museen, Wissenschaft, Bibliotheken, Archive, Musik, Künstler, Kulturelle Breitenarbeit, Informationsarbeit und Sicherung dinglichen Kulturguts. Im Anschluß an eine kurze Einführung unterrichtet ein erster Abschnitt über den Sachstand einschließlich bestehender Mängel, aus denen in einem zweiten Abschnitt allgemeine Folgerungen für die Verbesserung der Arbeit abgeleitet werden. Ein dritter Abschnitt benennt die erforderlichen Maßnahmen.

A. Museen

Ostdeutschland besaß vor dem Zweiten Weltkrieg eine reiche Museumslandschaft, die mit großen Museen in Königsberg, Danzig, Stettin und Breslau sowie mit Freilichtmuseen, kirchlichen Sammlungen sowie Hunderten von Heimatmuseen und privaten Sammlungen Kultur und Geschichte dieser Regionen dokumentierte. Ähnliche Museen mit deutschem Kulturgut gab es auch in den deutschen Siedlungsgebieten außerhalb des Reichsgebietes (etwa im böhmischen Raum, in Prag, Eger, Hermannstadt und Reichenberg). Anders als die Museen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind die historisch gewachsenen musealen Sammlungen der ost- und südostdeutschen Regionen mit der Vertreibung untergegangen oder zumindest in ihren für die deutsche Kultur-entwicklung wesentlichen Beständen nicht mehr zugänglich. Wenn diese Lücke auch nicht geschlossen werden kann, so sollte dennoch versucht werden, ein umfassendes Bild der gesamten deutschen Kultur zu erhalten.

Der Errichtung ostdeutscher Landesmuseen kommt die Bedeutung zu, im Rahmen der ostdeutschen Kulturarbeit ostdeutsches Kulturgut zu sammeln, zu erforschen und vor allem wirksam zu präsentieren, um seine Bedeutung im Rahmen deutscher Kulturentwicklung zu dokumentieren. Das ist vor allem mit Blick auf die vorhandenen westdeutschen Museumseinrichtungen wesentlich, die die ostdeutschen Landschaften nicht in sich zusammenhängend darstellen können. Museen sind in besonderer Weise geeignet, das Bewußtsein für Geschichte und Kultur eines Landes lebendig zu erhalten sowie zur Reflektion und Weiterentwicklung anzuregen. Dabei müssen die ostdeutschen Museen zusätzlich auch ein umfassendes Bild der Landschaft der jeweiligen Region vermitteln. Sie können darüber hinaus Schwerpunkte wissenschaftlicher und allgemeiner kultureller Arbeit werden und müssen die Funktion als Auffangstellen des Kulturguts der jeweiligen Region übernehmen.

I. Sachstand

In den letzten Jahrzehnten haben sich für den ostdeutschen Bereich im wesentlichen folgende museale Sammlungen entwickelt.

1. Örtliche Heimatmuseen und Heimatstuben

Nach dem Verlust ihrer Heimat trugen die Vertriebenen gerettete Stücke der Erinnerung an ihren Herkunftsort oder ihren Heimatkreis in Hunderten von Heimatstuben und kleinen Heimatmuseen zusammen. Entsprechend der Arbeitsteilung mit den Ländern fördern ausschließlich diese die Sammlungen mit lokalem Charakter. Ihr Fortbestand wird in der Zu-

kunft besonders von der engagierten Unterstützung durch die Länder und Kommunen (z. B. im Rahmen von Patenschaften) abhängen.

2. Museen für enger begrenzte Kulturlandschaften

Für eine Reihe von Kulturlandschaften wurden von den Vertriebenen, vielfach mit Unterstützung von Gebietskörperschaften (Länder, Landschaftsverbände, Kommunen), Museen gegründet, die darauf angelegt sind, die jeweilige Kulturlandschaft insgesamt darzustellen. Dies geschieht jedoch mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Hierbei wird der von der Grundsatzkonzeption geforderte Charakter eines Landesmuseums, wozu vor allem Qualität, umfassende Breite der inhaltlichen Aussage sowie tragfähige und sachliche Ausstattung gehören, nicht erreicht, da die notwendigen finanziellen und personellen Grundlagen fehlen.

In diese Gruppen der Museen gehören vor allem

- das *Heimatmuseum der Deutschen aus Bessarabien* in Mühlacker,
- das *Karpatendeutsche Museum* in Karlsruhe,
- *Haus Hansestadt Danzig* in Lübeck,
- das *Haus der Rußlanddeutschen* in Stuttgart,
- die *Museen der Deutschen aus Ungarn* in Gerlingen und Backnang,
- das *Haus der Donauschwaben* in Sindelfingen,
- mehrere sudetendeutsche Regionalmuseen, wie etwa das *Böhmerwaldmuseum* in Passau und das *Egerlandmuseum* in Marktredwitz,
- das *Dobrukscha-deutsche Museum* in Heilbronn und
- das Museum im *Kulturzentrum der Deutschen aus Litauen* in Arnsberg.

3. Landesmuseen

Eine Reihe von Museen größerer Kulturregionen sind im Ausbau schon weiter fortgeschritten, so daß sie von ihrer Zielsetzung insgesamt gesehen dem Charakter eines Landesmuseums nahekommen. Es bestehen jedoch noch erhebliche Mängel in der Ausstattung und Präsentation, so daß die Kriterien für Landesmuseen im Sinne der Grundsatzkonzeption nicht als erfüllt angesehen werden können. Auch bei dieser Gruppe ist die personelle Ausstattung und die wissenschaftliche Betreuung unzureichend, weil hierfür die finanziellen Grundlagen fehlen.

Hierzu gehören:

- das *Oberschlesische Landesmuseum* in Ratingen-Hösel (Eröffnung 1983; Träger: Stiftung Haus Oberschlesien),
- das *Siebenbürgische Museum* in Gundelsheim (Eröffnung 1980; Träger: Siebenbürgisches Museum Gundelsheim e. V.),
- das *Westpreußische Landesmuseum* in Münster-Wolbeck (1975 als Dokumentations- und Kulturzentrum gegründet, später zum Landesmuseum erweitert; Träger: Erik v. Witzleben-Stiftung und Landsmannschaft Westpreußen).

Das erste Museum, das bereits nach den Vorstellungen der Grundsatzkonzeption als Landesmuseum konzipiert worden ist, ist das mit Hilfe des Bundes und dem Patenland Niedersachsen in Lüneburg geschaffene *Ostpreußische Landesmuseum* (Eröffnung Juni 1987; Träger: Ostpreußisches Jagd- und Landesmuseum e. V.). In dieses Museum wurde das frühere Ostpreußische Jagdmuseum in Lüneburg miteingebracht.

4. Ostdeutsche Spezialmuseen mit bundesweiter Bedeutung

Eigeninitiativen führten in einigen Fällen mit Unterstützung von Gemeinden, Ländern und dem Bund zur Gründung von Spezialmuseen, die für die jeweilige Kulturlandschaft typische Erzeugnisse oder einen Gesamtüberblick über ostdeutsches Kunstschaffen präsentieren. Hier sind insbesondere zu nennen:

- die *Ostdeutsche Galerie Regensburg* (Eröffnung 1970; Träger: Stiftung Ostdeutsche Galerie),
- *Gemäldegalerie und graphische Sammlung der Stiftung Pommern* in Kiel (Eröffnung 1971; Träger: Stiftung Pommern),
- das *Nordböhmische Glasmuseum* Rheinbach (Eröffnung 1968; Träger: Stadt Rheinbach),
- die Ausstellung für baltisches Silber im *Schloßmuseum Darmstadt* (Träger: Haus der Deutsch-Balten, Deutsch-Baltische Landsmannschaft),
- der *Eisbrecher „Stettin“* in Lübeck (Träger: Förderverein Eisbrecher Stettin).

5. Andere Sammlungen ostdeutschen Museumsgutes

Ostdeutsches dingliches Kulturgut wird nicht nur für die genannten Museen, sondern auch für andere ostdeutsche kulturell tätige Einrichtungen – wie Landsmannschaften oder Kulturwerke – erworben. Eine Förderung erfolgt nur in Einzelfällen bei solchen Institutionen, bei denen größere Besucherzahlen gewährleistet sind und daher eine ausgewählte museale Präsentation der Kulturregion – gleichsam als Schaufenster – im Bundesinteresse liegt. Das ist z. B. im Haus Schlesien in Königswinter-Heisterbacherrott der Fall.

Die Förderung des Ankaufs von ostdeutschem Kulturgut im Einzelfall für nicht spezifisch ostdeutsche Mu-

seen mit überregionaler Bedeutung dient dem Zweck, die Zusammenhänge der Kulturentwicklung aller deutschen Kulturregionen zu dokumentieren. In dieser Weise wurde bisher unter anderem das Altonaer Museum in Hamburg, das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg und das Museum für deutsche Volkskunde der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin unterstützt. Darüber hinaus ist auch die übersichtsartige Darstellung der kulturellen Geschichte ost- und südostdeutscher Regionen in allgemeinen westdeutschen Museen (etwa in den Freilichtmuseen Schleswig-Holsteins bei Kiel, im Hessenpark bei Neuanpach sowie in der Oberpfalz bei Bad Windstein) förderungswürdig.

6. Zusammenarbeit

Im Jahre 1979 ist die Bundesvereinigung Ost- und Mitteldeutscher Museen gegründet worden, der heute 20 Museen angehören. Die Vereinigung hat sich u. a. zur Aufgabe gemacht, ein Gesamtverzeichnis musealen ostdeutschen Kulturguts zu erstellen, gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen, allgemeine Museumsberatung zu betreiben und – etwa durch die Erarbeitung eines Verzeichnisses der Museen – Öffentlichkeitsarbeit für die angeschlossenen Einrichtungen zu leisten. Aufgrund der schwachen personellen Ausstattung der Mitglieder und fehlender Finanzmittel konnte die Vereinigung bisher ihre Aufgaben nicht erfüllen.

Für den sudetendeutschen Bereich besteht bereits seit 1974 die sudetendeutsche Arbeitsgemeinschaft für kulturelle Heimatsammlungen, die diese Aufgaben wahrnimmt.

1985 ist für das Land Baden-Württemberg mit dessen Förderung eine „Arbeitsgemeinschaft Ostdeutsche Museen und Sammlungen“ gebildet worden, die sich primär die Erfassung ostdeutscher Sammlungen, deren Beratung und die Durchführung von Ausstellungen zum Ziel gesetzt hat. Diese Arbeitsgemeinschaft könnte Modellcharakter für andere Bundesländer haben.

II. Folgerungen

1. Trotz der aufgeführten guten Ansätze ist noch keine ostdeutsche Kulturregion in der Bundesrepublik Deutschland in umfassender Weise museal aufgearbeitet worden. Dies gilt um so mehr, als die deutsche Kultur dieser Gebiete nicht mehr in der ursprünglichen Umgebung erleb- und erfassbar ist. Abhilfe kann wegen der erforderlichen Größe und der notwendigen personellen Ausstattung der Museen nur mit staatlichen Baumitteln und verstärkter institutioneller Förderung geschaffen werden.
2. Langfristiges Ziel muß es sein, daß für jede ost- und südostdeutsche Kulturregion ein Museum geschaffen wird, das die jeweilige Region mit ihren Menschen, ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Landschaft umfassend repräsentiert und auch landeskundliche Forschung ermöglicht.

3. Neben den Museen haben sich für den ost- und südostdeutschen Bereich auch zahlreiche andere kulturelle Einrichtungen entwickelt, die sich von Fall zu Fall ebenfalls um die Anschaffung und umfassende Präsentation dinglichen Kulturguts ihrer Heimatregion bemühen. Dies führt mitunter zu unerwünschten Konkurrenzsituationen und birgt die Gefahr der Zersplitterung musealer Darstellung großer Kulturlandschaften in sich. Aufgabe von Bund und Ländern ist es daher, durch wesentlich verstärkte und gezielte Förderung des für jede Region leistungsfähigsten Museums zu dessen stufenweiser Ergänzung und Vervollkommnung zu einem Landesmuseum beizutragen, ohne die Existenz kleinerer Museen und Heimatstuben in Frage stellen zu wollen.
4. Dort, wo für eine ostdeutsche Region ein Zentrum der Kultur und der Begegnung zwischen Vertriebenen und Einheimischen entstanden ist, ist allerdings auch ein museales Schaufenster angebracht. Mit ausgewählten Kulturgegenständen und wechselnden Ausstellungen kann auf die Vielfalt der kulturellen Leistungen einer Region hingewiesen und zu einer vertieften Beschäftigung mit ihr angeregt werden. Um dies zu erreichen, bedarf es — neben einer intensiven Zusammenarbeit der musealen Einrichtungen einer Region — der konzentrierten Förderung mit wesentlich höherem Einsatz von Haushaltsmitteln als bisher.
5. Ostdeutsche Spezialmuseen tragen — gewissermaßen als kunsthandwerkliche und künstlerische Leistungsschauen — ebenfalls in hohem Maße zum Bekanntheitsgrad einer Region und damit zur Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung bei. Daher sollte die Förderung dieser Museen verstärkt werden.
6. Es ist notwendig, die Qualität und damit die Ausstrahlungskraft der einzelnen Museen zu erhöhen. Zusätzlich ist es dringend geboten, die Öffentlichkeitswirksamkeit ihrer Arbeit zu verbessern. Dazu kann eine intensive Zusammenarbeit der ostdeutschen Museen untereinander sowie insbesondere mit den anderen Museen der Bundesrepublik Deutschland und mit anderen Institutionen wesentlich beitragen. Durch gezielte Förderung können hierfür die Grundlagen gelegt werden.

III. Maßnahmen

1. Neubau und institutionelle Förderung

Wegen des hohen finanziellen Aufwands sind vor allem für die großen ostdeutschen Regionen Pommern und Schlesien sowie für den sudetendeutschen Gesamttraum und für einige deutsche Kulturlandschaften in Südosteuropa (insbesondere die der Donauschwaben) und die Balten- und Rußlanddeutschen überhaupt noch keine umfassend ausgestatteten zentralen Landesmuseen entstanden. Da hierfür die Finanzkraft privater Museumsträger nicht ausreichen kann, ist eine entscheidende staatliche Hilfe unerlässlich. Vordringlich sind die folgenden Museumsprojekte zu realisieren bzw. abzuschließen:

1.1

Dem neu eröffneten *Ostpreußischen Landesmuseum* wird insgesamt für den Museumsbereich in seiner Konzeption Modellcharakter zukommen.

Die Folgekosten an Personal- und Sachmitteln (1987 720 000 DM) konnten nur durch die Aufnahme in die institutionelle Förderung zu je zwei Fünftel durch den Bundesminister des Innern und das Land Niedersachsen sowie zu einem Fünftel durch den Museumsträger sichergestellt werden. Ein weiterer personeller und finanzieller Ausbau ist geboten.

1.2

Für das *Pommersche Landesmuseum* ist ein Grundstück im Rahmen des im Bau befindlichen Pommernzentrums in Lübeck-Travemünde bereits im Besitz der Pommerschen Landsmannschaft.

Die Baukosten sollen vom Land Schleswig-Holstein und dem Bund getragen werden, die auch — zusammen mit der Stiftung Pommern — die Folgekosten übernehmen wollen.

Nach Erarbeitung eines Museumskonzepts bei zügiger Sicherstellung der Finanzierung könnte mit der Errichtung des Museums 1988 begonnen werden.

1.3

Auch für Schlesien soll ein Landesmuseum errichtet werden. In diesem Sinne hat sich das Patenland Niedersachsen geäußert und eine Planungsgruppe zur Erstellung einer Gesamtkonzeption eingesetzt, die ihr Gutachten für ein *Schlesisches Landesmuseum in Hildesheim im Herbst 1986* vorgelegt hat.

1.4

Ein *Donauschwäbisches Museum* befindet sich in Baden-Württemberg mit Unterstützung des Landes in Planung.

2. Ausbau der vorhandenen Museen zu Landesmuseen

2.1

Dem *Oberschlesischen Landesmuseum*, das neben einer Bibliothek, dem Eichendorff-Institut, der Gustav-Freytag-Gesellschaft und der Eichendorff-Gesellschaft in dem durch das Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Neubau des Hauses Oberschlesien untergebracht ist, fehlen Ausstellungsflächen. Die bisherige Sammlung ist zu sehr auf einige wenige Teilgebiete kultureller Leistungen, Dokumente und Bücher sowie die Sammlung der Eichendorff-Gesellschaft beschränkt.

Die institutionelle Förderung des Hauses Oberschlesien durch Nordrhein-Westfalen ermöglicht zwar eine

Personalausstattung mit einem Leiter (BAT II a), einer halben Sekretärin (BAT VII) und einem teilweise zur Verfügung stehenden Hausmeisterehepaar. Die Verwaltung erfolgt durch die Stiftung Haus Oberschlesien. Dieser Personalbestand kann jedoch zum Ausbau und zur Führung eines auf Anerkennung in der Museumslandschaft der Bundesrepublik Deutschland angewiesenen Landesmuseums nicht ausreichen.

Zur Behebung der genannten Mängel sind

- die Erstellung eines umfassenden Museumskonzepts,
- ein Erweiterungsbau,
- die Bereitstellung zusätzlicher Personalstellen
 - auch zur wissenschaftlichen Begleitung der Museumsarbeit –

notwendig.

2.2

Auch das *Siebenbürgische Museum* hat kein ausreichendes Personal zur Verfügung (ein Leiter – jahrelang über AB-Maßnahmen bezahlt –, Aufsichtspersonal stundenweise, Verwaltungsleiter ehrenamtlich). Zudem bedarf auch hier die Ausstellung noch wesentlicher Ergänzungen.

Auch nach Fertigstellung (Juli 1986) des durch das Sitzland Baden-Württemberg und das Patenland Nordrhein-Westfalen sowie aus Eigenmitteln finanzierten Erweiterungsbau, dessen Einrichtung der Bundesminister des Innern im Projektwege seit 1984 fördert, reichen die Ausstellungsflächen des Museums nicht aus. Ein weiterer räumlicher Ausbau ist mittelfristig nötig.

Um das Siebenbürgische Museum zu einem Landesmuseum zu entwickeln, bedarf es aber dringend

- der Finanzierung von vorerst AB-Maßnahmen im Projektwege für ergänzende wissenschaftliche Museumsarbeiten zur Unterstützung des noch zu knappen wissenschaftlichen Personals

sowie

- der Anhebung der Projektmittel für den Erwerb dinglichen Kulturguts und zur Intensivierung der Ausstellungstätigkeit.

Daran anschließend müßten

- ein Rahmenkonzept für den weiteren Ausbau erstellt,
- notwendig werdende Erweiterungsbauten gefördert

und

- die institutionelle Förderung (insbesondere hinsichtlich von Stellen) ausgebaut werden.

2.3

Beim *Westpreußischen Landesmuseum*, das in von der Landsmannschaft Westpreußen gemieteten Räumen untergebracht ist, ist insbesondere die Personalausstattung sehr mangelhaft (Leitung und Verwaltung nebenamtlich durch Angestellte der Landsmannschaft, drei Aufsichtspersonen im Wechsel). Konzeption, Ausstellungsumfang und didaktische Aufbereitung des Museums sind verbesserungswürdig.

Zur Behebung dieser Mängel bedarf es

- der Erstellung eines Museumskonzepts,
- der Finanzierung von vorerst AB-Maßnahmen im Projektwege für wissenschaftliche Museumsarbeiten zum Ausgleich für das noch fehlende wissenschaftliche Personal,
- später einer institutionellen Förderung

sowie

- der verstärkten Bereitstellung von Projektmitteln zum Erwerb dinglichen Kulturgutes und zur Durchführung der Ausstellungstätigkeit.

2.4

Für den *sudetendeutschen Bereich* bedarf es der jährlichen Bereitstellung von Anschaffungsmitteln für ausgesuchtes, typisches dingliches Kulturgut.

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft strebt im Rahmen der Schirmherrschaft des Freistaats Bayern über die sudetendeutsche Volksgruppe die Einrichtung einer sudetendeutschen Abteilung im Bayerischen Nationalmuseum an.

Deshalb sollte für den sudetendeutschen Raum eine Museumskonzeption erarbeitet werden, die die Präsentation des Kulturguts in zentralen Einrichtungen und den Ausbau der bestehenden Regionalmuseen (wie für das Egerland und den Böhmerwald) festlegt.

2.5 Ausbau weiterer Landesmuseen

Um den übrigen genannten unvollständig ausgebauten Landesmuseen eine allmähliche Entwicklung in Richtung umfassender Landesmuseen im Sinne der Grundsatzkonzeption zu ermöglichen, ist zunächst wenigstens eine verstärkte staatliche Hilfe für den Ankauf von dinglichem Kulturgut sowie die Finanzierung von AB-Maßnahmen für Museumsarbeit zum Ausgleich für das noch fehlende Personal notwendig. Der Ausbau dieser Museen sowie die Schaffung von Museen für Kulturregionen, die bisher keine solche Einrichtung besitzen, sollte zu einem besonderen Schwerpunkt der staatlichen Förderung werden, wenn der Neubau der gegenwärtig projektierten Landesmuseen fortgeschritten ist. Zunächst sollten mit staatlicher Förderung Konzeptionen für den inhaltlichen, personellen und räumlichen Ausbau erstellt werden.

3. Ausbau von „Schaufenstern“ in kulturellen Schwerpunkteinrichtungen

Als kulturelle Mittelpunkte mit Wechselausstellungen, literarischen und musikalischen Veranstaltungen sowie Seminarbetrieb werden einige Schwerpunkteinrichtungen von einem größeren Kreis von Vertriebenen und Einheimischen aufgesucht. Derartige Schwerpunkteinrichtungen bestehen gegenwärtig vor allem für

- die Schlesier im Haus Schlesien in Königswinter-Heisterbacherrott (Träger: Verein Haus Schlesien),
- die Sudetendeutschen im Sudetendeutschen Haus in München (Träger: Sudetendeutsche Stiftung).

Eine kleinere ausgewählte ständige kulturelle Darstellung der Region würde das Verständnis für sie und die Attraktivität der jeweiligen Einrichtung als zentraler Begegnungsstätte wesentlich verbessern.

Durch wechselnde Ausstellungen der jeweiligen Landesmuseen in den Schwerpunkteinrichtungen könnte in Zukunft zudem die Breitenwirkung der musealen Arbeit verstärkt werden.

3.1

Beim *Haus Schlesien* bedarf es – nach dem erheblichen Einsatz von Eigenmitteln (4 Mio. DM) des Vereins Haus Schlesien für den Wiederaufbau des Hauses – der Beteiligung des Bundesministers des Innern, um durch den Ausbau weiterer Teile des alten Fronhofes die räumliche Voraussetzung für die Einrichtung des „Schaufensters“ zu schaffen. Für die Baumaßnahmen sind für die Jahre 1987 und 1988 insgesamt 1,8 Mio. DM eingeplant. Darüber hinaus müssen für einige Jahre jährlich Erwerbungsmittel für dingliches Kulturgut bereitgestellt werden.

3.2

Soweit für andere ost- und südostdeutsche Kulturregionen Schwerpunkteinrichtungen an anderen als den jeweiligen Museumsstandorten entstanden sind bzw. entstehen (z. B. für die Sudetendeutschen in München, für die Danziger in Lübeck und für die Siebenbürger Sachsen in Drabenderhöhe), könnte dort die Einrichtung landeskundlicher Schaufenster erwogen werden. Neben einer kleinen eigenen Sammlung könnten dann dort vor allem Wechselausstellungen des jeweiligen Landesmuseums präsentiert werden.

4. Ausbau ostdeutscher Spezialmuseen

Das Leistungsvermögen ostdeutscher Kulturlandschaften im kunsthandwerklichen und künstlerischen Bereich aufzuzeigen und hieran anknüpfend die Bedeutung der Regionen darzustellen, hat bundesweite Bedeutung.

Daher ist der Ausbau von Spezialmuseen weiter zu fördern.

4.1

Mit besonderer Dringlichkeit bedarf das Kunstmuseum *Ostdeutsche Galerie* in Regensburg einer zusätzlichen staatlichen Förderung. Neben baulichen Sanierungs- und Klimatisierungsmaßnahmen sind vor allem die architektonische Innengestaltung sowie die museumsdidaktische Präsentation nach einem entsprechenden Konzept zu verbessern. Ohne herausragende Ausstellungen kann das Museum einen der Bedeutung seiner Exponate entsprechenden Platz nicht erreichen. Solche Ausstellungen sind jedoch nicht aus dem laufenden Etat finanzierbar. Hierfür müssen besondere Projektmittel bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist ein angemessener Erwerbsetat sicherzustellen.

4.2

Für das *Nordböhmische Glasmuseum* der Stadt Rheinbach ist eine künftige Unterbringung im Himmelroder Hof (Altfränkische Hofanlage in der Altstadt) nach dessen Ausbau durch das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Eine maßgebliche Förderung des Erwerbs weiteren dinglichen Kulturguts ist erforderlich.

4.3

Zur Erweiterung der Sammlung baltischen Silbers in *Darmstadt* sowie zum Aufbau einer Sammlung baltischen Kulturguts sollten der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft notwendige zusätzliche Erwerbungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

5. Zentrale Maßnahmen für ostdeutsche Museen

Die ostdeutschen Museen bedürfen zur Verbesserung ihrer Breitenwirkung nach jahrelanger Isolierung einer Intensivierung der Zusammenarbeit. Insbesondere die museumspädagogische Arbeit – auch in Verbindung mit ostkundlicher Bildungsarbeit – ist zu fördern.

Die schrittweise geplante bessere personelle Ausstattung der Museen – auch im Hinblick auf die Ermöglichung landeskundlicher Forschung – ist eine wichtige Voraussetzung hierfür.

– Neben der Kooperation und der Abstimmung bei Anschaffung dinglichen Kulturguts untereinander sollte auch der Kontakt zu anderen ost- und westdeutschen Institutionen – insbesondere auch den Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen – hergestellt und langfristig der Versuch unternommen werden, eine Zusammenarbeit mit Museen und Institutionen der osteuropäischen Länder zu erreichen.

– Anzustreben ist eine zentrale Restaurierungs- und Werkstattkapazität.

- Gemeinsam sollten übergreifende Ausstellungen durchgeführt und umfassendere Forschungsvorhaben geplant werden.

Vorrangig ist,

- gemeinsames Werbematerial (Plakate, Informationsschrift über ostdeutsche Museen) zu erarbeiten und
- die Erstellung eines Gesamtverzeichnisses ostdeutschen musealen Kulturguts — möglicherweise zunächst mit Bestandsverzeichnissen der einzelnen ostdeutschen Museen beginnend — voranzutreiben.

Damit würde die Voraussetzung für den anzustrebenden Anschluß der ostdeutschen Museen an den nationalen und internationalen Leihverkehr geschaffen.

- Hierzu bedarf es der Aktivierung der Bundesvereinigung der Ost- und Mitteldeutschen Museen. Diese könnte möglicherweise als Dachorganisation vorhandener oder noch zu bildender entsprechender Vereinigungen auf Landesebene tätig werden. Daher wäre es wünschenswert, wenn weitere regionale Zusammenschlüsse (wie in Baden-Württemberg oder für den sudetendeutschen Bereich) geschaffen würden.

B. Wissenschaft

Mit dem Wegfall deutscher Universitäten in Königsberg und Breslau sowie anderer Hochschulen und zahlreicher wissenschaftlicher Einrichtungen in Ostdeutschland infolge des Zweiten Weltkrieges ist die Kontinuität landesgeschichtlicher Wissenschaft in bezug auf den ostdeutschen Raum und andere deutsche Siedlungsgebiete in Osteuropa an den Hochschulen unterbrochen und in der Bundesrepublik Deutschland nicht wieder in gleichem Maße aufgenommen worden. Demgegenüber hat insbesondere Polen sich nach 1945 verstärkt der Erforschung von Geschichte und Kultur der Regionen Ostdeutschlands unter polnischen Gesichtspunkten angenommen. Unter diesem Aspekt bestehen seit langem eigene staatliche Lehr- und Forschungsinstitute. Es ist unerlässlich, daß auch die Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland sich systematisch mit dem ostdeutschen Bereich beschäftigt.

I. Sachstand

1. Wissenschaftliche Hochschulen

An den wissenschaftlichen Hochschulen könnte und sollte der ostdeutsche Bereich in Forschung und Lehre aufgearbeitet werden

- in Instituten an Hochschulen,
- in speziellen Hochschulinstiuten,
- mit eigenständigen Lehrstühlen,
- mit Forschungsschwerpunkten/einzelnen Forschungsaufträgen,
- mit speziellen Lehraufträgen sowie
- im Rahmen allgemeiner Lehr- und Forschungstätigkeit aller Fachrichtungen.

1.1

An den wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland werden spezifisch ostdeutsche Themenbereiche im Rahmen der allgemeinen Lehr- und Forschungstätigkeit (etwa Geschichte, Germanistik, Kunst, Volkskunde) berücksichtigt. Dies geschieht jedoch längst nicht in ausreichendem Maße. Demgegenüber sind Themenbereiche der Osteuropaforschung wesentlich stärker vertreten, nicht zuletzt durch eigene Lehrstühle und Institute.

1.2

An der Universität Bonn besteht die „Kommission für das Studium der deutschen Geschichte und Kultur im Osten“. In einem weiteren Einzelfall, nämlich im Historischen Institut der Universität Stuttgart, wurde von der Universität ein *Arbeitsbereich für schlesische Landeskunde* eingerichtet. Dieser führt vom Bundesministerium des Innern finanzierte Forschungen durch.

1.3

Das 1947 gegründete Ostkircheninstitut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wird außer von der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Bundesland Nordrhein-Westfalen gefördert. Das Ostkircheninstitut hat die Aufgabe, sich insbesondere der Erforschung der Kirchengeschichte der früheren deutschen Reichsgebiete im Osten zu widmen. Dabei erstreckt sich die Forschungsarbeit auch auf die Kirchengeschichte der östlichen Nachbarvölker, insbesondere in der UdSSR. Sein Jahrbuch „Kirche im Osten“ bringt wichtige Beiträge aus der Forschungsarbeit.

1.4

Universitätsprofessoren insbesondere ostdeutscher Herkunft engagieren sich im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen, um dem ostdeutschen Forschungsbereich neue Impulse zu geben. In diesem Sinne sind z. B. tätig:

- Arbeitskreis ostdeutscher Forschungen im Lande Rheinland-Pfalz mit Sitz an der Universität Mainz,
- die Arbeitsgemeinschaft für ost- und westpreußische Landeskunde an der Universität München,
- Ostdeutscher Akademischer Arbeitskreis Freiburg,
- Arbeitskreis für die Landeskunde Oberschlesiens an der Universität Münster.

1.5

Die seit 1952 bestehende *Forschungsstelle Ostmitteleuropa* an der Universität Dortmund wird institutionell vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Sie hat im Jahre 1974 eine „Anbindungs-“ Vereinbarung mit der Hochschule getroffen. Ihre Veranstaltungs-, Sammlungs-, Forschungs- (vor allem Veröffentlichungs-) und Lehrtätigkeit erstreckt sich schwerpunktmäßig auf die Geschichte und Kultur des preußischen Ostens, die historischen deutschen Siedlungsgebiete in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa, auf beziehungsgeschichtliche Themenbereiche im Hinblick auf die östlichen Nachbarvölker (vor allem Polen) sowie auf die Bereitstellung von Medien- und Buchmaterial für die ostkundliche bzw. osteuropakundliche Arbeit im Unterricht.

1.6

Das seit 1982 in Würzburg bestehende und von einem gleichnamigen Verein getragene *Gerhard-Möbus-Institut für Schlesienforschung* ist im Januar 1986 als ostdeutsches Institut an der Universität Würzburg anerkannt worden. Seine Forschungstätigkeit wird durch die Förderung einzelner Projekte durch den Bundesminister des Innern unterstützt. Das Institut bemüht sich darüber hinaus um die Einbeziehung ostdeutscher Themen in die Lehre an der Universität.

Gegenwärtig bemühen sich das Institut für ost- und westpreußische Landesforschung in München sowie das Bukowina-Institut in Augsburg um die Anerkennung als Institute an der Universität.

2. Forschung außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen**2.1 Staatliche Institute**

An einigen staatlichen und privaten Instituten, die *Osteuropaforschung* betreiben (z. B. das Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln), könnten auch Problemstellungen mit

ostdeutschem Bezug untersucht werden (etwa Wechselbeziehungen zwischen Deutschen und ostmittel-, südost- und osteuropäischen Nachbarn in Vergangenheit und Gegenwart, Politik der Staaten in bezug auf deutsche Minderheiten und die Ostgebiete des Deutschen Reiches). Dies geschieht bisher jedoch kaum.

Das *Johannes-Künzig-Institut* für ostdeutsche Volkskunde in Freiburg ist als Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als einziges staatliches Institut auf dem Gebiet der Volkskunde der Deutschen Südosteuropas tätig. Insbesondere die Volksliedforschung gehört zu den Schwerpunktaufgaben des Instituts.

Ein *Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde* wurde vom Land Baden-Württemberg mit Wirkung vom 1. Juli 1987 in Tübingen errichtet. Das Forschungsinstitut hat die Aufgabe, Geschichte, Landeskunde und Dialekte der deutschen Siedlungsgebiete in Südosteuropa sowie zeitgeschichtliche Fragen von Flucht, Vertreibung und Eingliederung wissenschaftlich zu erforschen und zu dokumentieren. Es soll zugleich entsprechende Lehrveranstaltungen an Universitäten fördern, Publikationen herausgeben und wissenschaftliche Tagungen durchführen.

2.2

In zahlreichen staatlichen *Archiven* der Bundesrepublik Deutschland sind umfangreiche Bestände an Archivalien mit ostdeutschem Bezug (insbesondere im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und im Bundesarchiv). Deren wissenschaftliche Erforschung und Auswertung gehört auch mit zu den Aufgaben der Archive. Diese sind jedoch aufgrund fehlenden Personals und fehlender Mittel dazu nur in geringem Maße in der Lage.

2.3 Außerstaatliche Institute

1950 wurde der *Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat e. V.* gegründet. Als Forschungseinrichtung steht dem Herder-Forschungsrat das *Johann-Gottfried-Herder-Institut* in Marburg zur Verfügung. Beide haben die Aufgabe der Erforschung von Ländern und Völkern im östlichen Mitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart übernommen. In diesem Rahmen bezieht die Forschungstätigkeit auch die Vertreibungsgebiete mit ein. Der Herder-Forschungsrat wird vom Bund (Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen) und dem Land Hessen institutionell gefördert.

2.4

Entsprechend ihrer Satzung nehmen sich die *Historischen Kommissionen* für die einzelnen ostdeutschen Gebiete und Siedlungsgebiete, insbesondere durch Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen, wie Urkundenbücher, Handbücher, Atlanten sowie Einzelquellen und -darstellungen, Vergabe von Forschungsbeihilfen und Durchführung wissenschaftli-

cher Tagungen, dieser Gebiete an. Sie setzen — ebenso wie die Historischen Kommissionen für die westdeutschen Regionen — die Traditionen der seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert gegründeten historischen Vereine fort.

Die ostdeutschen Historischen Kommissionen sind selbständig. Sie stehen in einem „Arbeits- und Forschungsverbund“ mit dem Herder-Forschungsrat und dem ihm angeschlossenen wissenschaftlichen Herder-Institut.

Jede Historische Kommission erhält vom Herder-Forschungsrat jährlich Mittel zur Deckung der Geschäftskosten. Diese Mittel sind völlig unzureichend.

2.5

Die *Kommission für ostdeutsche Volkskunde* hat sich wissenschaftlich innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e. V. organisiert. Ihr obliegt die Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen. Vom Bundesinnenministerium wird sie nur innerhalb einer Projektförderung unterstützt. Mit ihr wissenschaftlich verbunden sind einige regionale Forschungsstellen (z. B. Cammann-Archiv, Rotenburg/Wümme).

Vollkommen unzureichend bzw. nicht vorhanden ist die traditionelle Förderung an Universitäten, Museen, Archiven usw. Dadurch ist es der Kommission nicht möglich, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Dies ist besonders schwerwiegend, da so ein Großteil der bestehenden ostdeutschen Museen, Archive, Heimatstuben usw. keinen speziell ausgebildeten Nachwuchs erhält. Deshalb können diese Museen ihren Aufgaben nur unzureichend nachkommen. Dabei sind sehr viele Museen, Archive usw. auf das Fachwissen in den traditionellen Forschungsbereichen der Volkskunde (Alltagskultur, Volkslied, Volkstracht, Volkserzählung, Mundarten usw.) angewiesen. Ohne volkskundliche Ausbildung ist die Arbeit an diesen Institutionen nicht sinnvoll zu leisten.

2.6

Für einzelne regionale Bereiche ostdeutscher Kultur — aber auch überregional — wird darüber hinaus Forschungsarbeit durch *ostdeutsche Einrichtungen* durchgeführt bzw. gefördert. Besonders zu nennen sind hierbei

- Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen in Bonn,
- das Collegium Carolinum und die Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste in München für den sudetendeutschen Bereich,
- das Nordostdeutsche Kulturwerk in Lüneburg,
- Stiftung Kulturwerk Schlesien,
- das Südostdeutsche Kulturwerk in München,
- die im Siebenbürgisch-Sächsischen Kulturrat zusammengeschlossenen Vereine sowie

- die zahlreichen historischen Vereine und Zusammenschlüsse zur Familienforschung und Landeskunde.

II. Folgerungen

Eine systematische gebietsbezogene Erschließung und Vermittlung ostdeutscher Kultur und Geschichte (einschließlich der Zeitgeschichte) durch Forschung und Lehre an Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen fehlt. Deshalb bestehen hier erhebliche Lücken.

Diese Lücken müssen durch Erweiterung der Forschung insbesondere auch landeskundlicher Art an bestehenden Einrichtungen in, an und außerhalb der Hochschulen, durch die Schaffung entsprechender universitärer Einrichtungen, die auch die Einbeziehung des ostdeutschen Kulturbereichs in die Lehre sicherstellen, und durch die gezielte Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs geschlossen werden. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn auch im Rahmen der Lehrerbildung die Ostkunde konkreter verankert würde. Wünschenswert wäre es ebenfalls, wenn in den jeweiligen Patenländern für die von der Patenschaft umfaßte Region wissenschaftliche Schwerpunkte geschaffen würden.

III. Maßnahmen

1. Forschung und Lehre an wissenschaftlichen Hochschulen

Damit spezifisch ostdeutsche Themenbereiche den ihnen zukommenden Platz in Forschung und Lehre an den Hochschulen erhalten, liegt es nahe, daß die Bundesländer — aufgrund ihrer Zuständigkeit für wissenschaftliche Hochschulen — entsprechende universitäre Einrichtungen schaffen, bestehende Institutionen ausbauen und Lehraufträge zu ostdeutschen Themen vergeben. Auch die Lehrerweiterbildung sollte hier miteinbezogen werden.

Darüber hinaus sollten von Seiten des Bundes alle geeigneten Bemühungen unterstützt werden, die dazu beitragen, daß ostdeutsche Themenbereiche in Forschung und Lehre der Hochschulen wieder stärker berücksichtigt werden.

Dies kann insbesondere geschehen

- durch die Finanzierung von Lehrstühlen, die nach einiger Zeit auf die Länder übergeht,
- durch die Förderung von Instituten im Projektwege, die sich — wie das bereits in Würzburg bestehende Möbus-Institut — als Institute an Universitäten anerkennen lassen wollen und auf diese Weise zur Verbreiterung der Forschung und des Lehrangebotes an Universitäten im Hinblick auf den ostdeutschen Bereich beitragen und dadurch das Interesse der Studenten für ostdeutsche Fragestellungen wecken,
- durch Förderung von Forschungsschwerpunkten, einzelnen Forschungsvorhaben und Veröffentli-

chungen über den ostdeutschen Bereich, die von Hochschullehrern durchgeführt werden, die bereit sind, den ostdeutschen Bereich auch in die Lehre ihres Faches miteinzubeziehen sowie

- durch die Finanzierung von Lehraufträgen zu ostdeutschen Themenbereichen.

Zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen bedarf es einer umfassenden Bestandsaufnahme aller Aktivitäten mit ostdeutschem Bezug an den wissenschaftlichen Hochschulen.

2. Forschung außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen

Die Forschung über den ostdeutschen Bereich bedarf auch außerhalb der Hochschulen der Intensivierung und Systematisierung. Insbesondere müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß an einzelnen Einrichtungen eine kontinuierliche wissenschaftliche Arbeit möglich ist.

Für einzelne Forschungsmaßnahmen — wie auch etwa die Erarbeitung und Veröffentlichung von volkswissenschaftlichen Kompendien ostdeutscher Regionen sowie Gesamtausgaben einzelner Wissenschaftsbereiche (Geschichte, Kultur etc.) — sind Projektmittel durch den Bund zur Verfügung zu stellen.

2.1

Mit staatlichen ostdeutschen Instituten der Länder außerhalb der Universitäten könnten die Infrastruktur für die Forschung sichergestellt und die Kontinuität landeskundlicher Forschung gewährleistet werden.

2.2

Den staatlichen Archiven mit Beständen mit ostdeutschem Bezug — und hier insbesondere dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und dem Bundesarchiv — müßten verstärkt Mittel für Grundlagenforschung anhand ostdeutscher Archivalien zur Verfügung gestellt werden.

2.3

Das Herder-Institut sollte im Rahmen seiner Forschungstätigkeit die Untersuchung Ostdeutschlands und der ost- und südostdeutschen Siedlungsgebiete

verstärken und bis in die Gegenwart hinein nach einem eigenen Forschungsbedarfsplan systematisieren.

2.4

Den bestehenden Historischen Kommissionen für die ostdeutschen Regionen muß durch eine Verbesserung ihrer Mittelausstattung die Möglichkeit gegeben werden, ihre Forschungs- und Veröffentlichungstätigkeit ihrer Aufgabenstellung entsprechend fortzusetzen.

2.5

Die Vertiefung des Verständnisses für die ostdeutschen Regionen mittels weiterer landeskundlicher und volkswissenschaftlicher Forschung ist unerlässlich. Diese Forschung wird u. a. durch Einrichtungen, die den entsprechenden ostdeutschen Verbänden nahestehen (landsmannschaftliche Kulturstiftungen, Kulturwerke, landeskundliche Institute), vorgenommen.

3. Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses

Um einen wirksamen Anreiz für junge Wissenschaftler zu geben, sich mit ostdeutschen Themen zu befassen, werden ab Oktober 1986 vom Bundesminister des Innern für entsprechende Forschungsarbeiten zunächst jährlich fünf Promotionsstipendien vergeben. Im Rahmen einer Stipendienordnung werden für drei bis vier Semester monatlich 1 300 DM zur Verfügung gestellt.

Die Zahl dieser Stipendien ist schrittweise zu erweitern.

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Habilitationsstipendien notwendig.

Weiterhin müssen Mittel vorrangig zur Förderung der Drucklegung von wissenschaftlichen Arbeiten, die im Rahmen der vom Bundesminister des Innern vergebenen Stipendien entstehen, sowie Mittel zur Abgeltung von in diesem Zusammenhang anfallenden Reise- und Literaturkosten bereitgestellt werden.

C. Bibliotheken

Unter spezifisch *ostdeutschem Schrifttum* als Sammelgut für Bibliotheken sind in erster Linie die Veröffentlichungen und Druckschriften aus der Heimat-

landschaft und über die Heimatlandschaft (bzw. bei den deutschen Siedlungsgruppen außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches die Heimatgruppe)

mit Quellencharakter sowie die historisch-landeskundliche wissenschaftliche Literatur, in weiterem Umfang aber auch Werke von geistesgeschichtlicher und literarischer Bedeutung über diese Gebiete und von Schriftstellern aus der jeweiligen Region zu verstehen. Die hier früher einschlägigen Bestände der Landes- und Stadtbibliotheken, etwa in Stettin, Danzig, Königsberg und Breslau, sind nicht mehr erhalten bzw. nicht mehr ohne weiteres zugänglich. Im Bereich der Bundesrepublik Deutschland konnte diese Literatur bisher an keiner Stelle vollständig und systematisch gesammelt werden, und wo einschlägige Altbestände vorhanden sind, beinhalten sie in der Regel nur die wissenschaftliche Literatur im engeren Sinne. Die systematische Sammlung, Archivierung, Dokumentation und Verfügbarhaltung spezifisch regionalbezogener Literatur über die eigene Heimatprovinz ist eine typische Aufgabe von Landesbibliotheken. Die Landesbibliotheken der Regionen der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch aufgrund ihrer speziellen Aufgabenstellung für den ostdeutschen Bereich unzureichend.

Um den Bedarf an ostdeutscher Literatur aller Art und zu unterschiedlichsten Zwecken zu decken, besteht die Notwendigkeit, den Sammlungsbereich der heimatkundlichen und nichtwissenschaftlichen Literatur auch auf Kleinschriften, Gelegenheitsdrucke und anderes „graue“, d. h. nach traditionellem Verständnis nicht bibliotheksfähiges Schrifttum, auszuweiten.

I. Sachstand

Ostdeutsches Schrifttum ist in folgenden Gruppen von Bibliotheken vorhanden:

1. Ältere Landes-, Hochschul- und Staatsbibliotheken

Die vor dem Zweiten Weltkrieg gegründeten wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken, insbesondere die ehemals preußischen Hochschulbibliotheken und die Staatsbibliotheken in Berlin, Göttingen und München, besitzen, sofern keine Kriegsverluste eingetreten sind, zum Teil bedeutende Bestände wissenschaftlicher Literatur über die preußischen Ostprovinzen sowie die Publikationen der deutschen wissenschaftlichen Gesellschaften außerhalb der Reichsgrenzen (z. B. des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde, des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen oder der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Polen). In Landes-, Hochschul- und Staatsbibliotheken sind häufig durch Tausch der hier regional zuständigen Geschichtsvereine mit den ostdeutschen Geschichtsvereinen (Verein für Geschichte Schlesiens usw.) deren Publikationsreihen vorhanden. Diese Bestände sind nach 1945 allenfalls zum Teil durch neu erschienene wissenschaftliche Veröffentlichungen ergänzt worden (einen entsprechenden Sammelschwerpunkt hatte nur — und auch das nur für kurze Zeit — die Universitätsbibliothek Münster). Mit der Finanzkrise der Bibliotheken und den daraus erwachsenden Beschränkungen im Bestandsaufbau wurde in der Regel der Ankauf regionalspezifischer

Literatur für die nichteigene Region — und damit auch und gerade zur ostdeutschen historischen und Landesforschung — eingestellt. Der Bestand über die Auslandsdeutschen, den das heutige Institut für Auslandsbeziehungen in Stuttgart 1917 bis 1945 aufgebaut hat, wurde nach 1945 nicht mehr erweitert.

Einige andere Spezialbibliotheken, wie die Bibliothek für Zeitgeschichte (Stuttgart), die des Instituts für Weltwirtschaft (Kiel) oder die Zentralbibliothek der Bundeswehr (Düsseldorf), verfügen für ihr spezielles Sammelgebiet auch über einschlägige auf Ostdeutschland bezogene Literatur, die aber — wie in den wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken — nicht unter dem speziellen regionalen Aspekt sachlich erschlossen ist.

2. Öffentliche Büchereien

In den Stadt- und Gemeindebüchereien sind Bücher über ostdeutsche Fragen in der Regel nur vereinzelt vorhanden. Das hat seinen Grund — neben begrenzten Anschaffungsmitteln — vor allem darin, daß ein größerer Teil einschlägiger Veröffentlichungen außerhalb des Buchhandels erscheint und damit außerhalb der Erwerbungsüberlegungen der Bibliothekare bleibt und gelegentliche Informationsdefizite über den ostdeutschen Bereich außerdem dazu beitragen, die Angebotslücke zu vergrößern.

3. Ostdeutsche Spezialbibliotheken

Die ostdeutschen Spezialbibliotheken im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind sämtlich nach 1945 entstanden.

3.1 Einrichtungen für den Gesamttraum Ostdeutschlands und die deutschen Siedlungsgebiete in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa

Die einzige einschlägige Einrichtung, die sich (seit 1948) bemüht, das gesamte ostdeutsche Schriftgut von wissenschaftlicher Literatur mit regionalem Bezug über heimatkundliches Schrifttum, Heimat- und Vertriebenenperiodika, Belletristik mit ostdeutscher Thematik und von ostdeutschen Autoren bis hin zu Kleinschriften wie Firmenprospekten, Festschriften zu örtlichen Ereignissen usw. mit dem Ziel der Vollständigkeit zu sammeln, ist die *Bücherei des Deutschen Ostens in Herne*. Als Teil der Stadtbücherei ist sie eine kommunale Einrichtung, die mit einem benutzerorientierten Leserservice bundes- und gelegentlich weltweit überregionale Bibliotheksaufgaben für alle Interessentengruppen wahrnimmt. Angesichts der seit Jahren unzureichenden Ausstattung mit Personal und Erwerbungsmitteln kann das umfassende Konzept nur bedingt realisiert werden.

3.2 Einrichtungen für größere Teilräume

An wichtigeren — wissenschaftlichen — Einrichtungen sind hier zu nennen:

Die Bibliothek des *Johann-Gottfried-Herder-Instituts Marburg* besitzt im Rahmen ihrer Sammlungen über „Länder und Völker Ostmitteleuropas“, bei denen der deutsche Gesichtspunkt nur einen Aspekt darstellt, bedeutende Bestände über die deutschen Ostgebiete und die deutschen Siedlungsgebiete in Polen, der Tschechoslowakei und den baltischen Staaten. Sie ist in erster Linie Institutsbibliothek, aber auch öffentlich zugänglich und dem internationalen Leihverkehr angeschlossen.

Die *Präsenzbibliothek des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz* berücksichtigt sehr stark die preußischen Ostprovinzen.

Die *Nordost-Bibliothek* des Nordostdeutschen Kulturwerks e. V. (Lüneburg) konzentriert sich auf den nordostdeutschen Raum, sie ist öffentlich zugänglich, allerdings dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken nicht angeschlossen.

Die *Bibliothek der Forschungsstelle Ostmitteleuropa* an der Universität Dortmund ist eine öffentlich zugängliche und dem auswärtigen Leihverkehr angeschlossene Institutsbibliothek. Sie verfügt über umfangreiche Bestände, die die preußischen Ostprovinzen, die östlichen Nachbarvölker sowie die deutschen Siedlungsgebiete in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa betreffen.

3.3 Ostdeutsche Regionalbibliotheken

Ostdeutsche Regionalbibliotheken, die eine größere Heimatlandschaft oder Heimatgruppe betreffen, werden in der Regel von den landsmannschaftlichen Kulturstiftungen oder Kulturwerken getragen und sammeln das Schrifttum über die Heimatregion und die Heimatgruppe. Als Beispiele sind hier zu nennen:

- die *Bibliothek im Sudetendeutschen Haus* (als Gemeinschaftseinrichtung des Collegium Carolinum, des Sudetendeutschen Archivs, des Adalbert-Stifter-Vereins, der Sudetendeutschen Stiftung und der Ackermann-Gemeinde) in München,
- die *Siebenbürgische Bibliothek* in Gundelsheim,
- die *Schlesische Bibliothek* der Stiftung Kulturwerk Schlesien in Würzburg,
- die *Bibliothek der Stiftung Haus Oberschlesien* in Hösel,
- die *Bibliothek der Stiftung Pommern* in Kiel,
- die *Bibliothek der Stiftung Brandenburg* in Stuttgart,
- die *Bibliothek der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung* in Göttingen und Bonn,
- die *Egerland Studienbücherei* in Marktredwitz.

Diese Bibliotheken sind — die Siebenbürgische und die im Sudetendeutschen Haus ausgenommen —

nicht dem auswärtigen Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossen und leihen nur am Ort aus. Vollständigkeit und Systematik der Sammlung, personelle und finanzielle Ausstattung unterscheiden sich im Einzelfall, sind in der Regel aber unbefriedigend.

3.4 Ostdeutsche Bibliotheken mit Bedeutung für westdeutsche Regionen

Zu nennen sind hier die *Bibliotheken der Häuser des Deutschen Ostens in München und Düsseldorf* sowie des *Deutschlandhauses Berlin* und des *Hauses der Heimat in Stuttgart*.

Diese Bibliotheken werden nach dem Grundsatz der öffentlichen Bibliotheken geführt, halten also vor allem neuere Literatur des ostdeutschen Bereiches zur Verfügung, bemühen sich nicht um die Vollständigkeit der Sammlung, sondern darum, das wichtige und repräsentative Schrifttum in der westdeutschen Region für den engeren Einzugsbereich zur Verfügung zu halten und spezielle Literatur über den Leihverkehr zu beschaffen.

Daneben sind auch die kleineren Sammlungen von BdV-Ortsgruppen u. ä. zu erwähnen.

4. Zentrale Nachweise ostdeutscher Bibliotheksbestände

Als Fachzentalkatalog ist bisher allein der von der Bibliothek des Johann-Gottfried-Herder-Instituts betreute „Gesamtkatalog für Ostmitteleuropa“ (GKO) vorhanden, der das gesamte Schrifttum über Ostmitteleuropa in den dafür wichtigen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland nachweisen soll, in dem allerdings die meisten Altbestände und auch die Bestände einiger ostdeutscher Einrichtungen nicht erfaßt sind. Die südostdeutschen und rußlanddeutschen Bestände werden nicht nachgewiesen. Die unzureichende personelle Ausstattung verhindert, daß der GKO ein umfassend nutzbares und aktuelles Nachweisinstrument darstellt.

Die laufende bibliographische Berichterstattung ist für die einzelnen ostdeutschen Gebiete unterschiedlich ausgeprägt. Sie kann insgesamt nicht als zufriedenstellend angesehen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß zwar eine Vielzahl guter Ansätze vorhanden ist, die personelle, technische und finanzielle Ausstattung der einzelnen Bibliotheken jedoch in keiner Weise ausreicht, um den Bedarf an ostdeutscher Literatur sicherzustellen.

II. Folgerungen

1. Wissenschaftliche Bibliotheken (Hochschul- und Staatsbibliotheken)

Insbesondere im Bereich der Hochschulbibliotheken ist anzustreben, daß ein Kernbestand an Literatur über die deutschen Ostgebiete und die übrigen deut-

schen Siedlungsgebiete in Ost- und Südosteuropa verfügbar ist. Dort, wo Altbestände in bedeutenderem Umfang vorhanden sind, müssen sie systematisch erschlossen werden; spezielle Schwerpunkte sollten nach Möglichkeit durch Lückenschließung und die Möglichkeit zum Erwerb von Neuerscheinungen ausgebaut werden.

2. Öffentliche Büchereien

Öffentliche Büchereien sollten, angepaßt an die Bestandsgröße, ein Mindestangebot an Literatur über Ostdeutschland und die übrigen östlichen deutschen Siedlungsgebiete besitzen. Hierzu sollten Grundbestandslisten entwickelt und fortlaufend aktualisiert werden.

3. Ostdeutsche Spezialbibliotheken

Es muß sichergestellt werden, daß vor allem das Schriftgut, das in den wissenschaftlichen Bibliotheken nicht vorhanden ist und von ihnen nicht gesammelt wird, für alle ostdeutschen Regionen umfassend gesammelt, archiviert, dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Es ist darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, daß diese Bibliotheken durch einen besonderen Leserservice auch die Interessenten mit Literatur versorgen, die nicht oder nur bedingt auf den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken zurückgreifen können.

4. Zentraler Nachweis

Es muß ein umfassender zentraler Nachweis aller Bestände der Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden, die sich auf Ostdeutschland und die deutschen Siedlungsgebiete in Ost- und Südosteuropa beziehen.

III. Maßnahmen

Als grundlegende Maßnahmen für den systematischen Ausbau der ostdeutschen Bestände bedarf es zunächst

- einer umfassenden Bestandsaufnahme der ostdeutschen Bestände der älteren wissenschaftlichen Allgemein- und Spezialbibliotheken sowie — soweit nicht bereits geschehen — der ostdeutschen Spezialbibliotheken;
- einer Analyse der personellen, finanziellen und räumlichen Situation der ostdeutschen Bibliothekseinrichtungen;
- der Sicherstellung des zentralen Nachweises aller relevanten einschlägigen Bestände im GKO beim

Johann-Gottfried-Herder-Institut als dem zuständigen Fachzentalkatalog; zur Beschleunigung der Literaturversorgung ist — wie bei anderen Zentralkatalogen — ein überregional verfügbarer Nachweis z. B. in Form eines Mikrofichekataloges zu erstellen.

Voraussetzung für einen sinnvollen systematischen Ausbau der vorhandenen Bestände ist weiterhin:

- Die Erarbeitung eines Strukturplans, der eine Schwerpunktbildung und eine Arbeitsteilung im Bereich der ostdeutschen Spezialbibliotheken umreißt, Defizite aufzeigt und sicherstellt, daß das gesamte überkommene und laufend erscheinende ostdeutsche Schrifttum systematisch zusammengetragen und erschlossen wird.
- Als Schwerpunkt für die Sammlung der gesamten ostdeutschen wissenschaftlichen Literatur bietet sich der Ausbau der Bibliothek des Johann-Gottfried-Herder-Instituts an.
- Die Bücherei des deutschen Ostens sollte mit Hilfe der Stadt Herne und des Landes Nordrhein-Westfalen zu einer Schwerpunktbibliothek für das deutschsprachige Schrifttum mit besonderer Berücksichtigung der nicht im engeren Sinne wissenschaftlichen Literatur (z. B. Heimatkunde, Belletristik, „graues“ Schrifttum, Vertriebenenpresse) für den gesamten ostdeutschen Raum ausgebaut werden.
- Für die einzelnen ost- und südostdeutschen Regionen sollten regionale Schwerpunktbibliotheken bestimmt werden, die sich die umfassende und systematische Sammlung des Schrifttums der jeweiligen Region zum Ziel setzen.
- Für jede Region der Bundesrepublik Deutschland sollten ostdeutsche Bibliotheken nach dem Vorbild der Bibliotheken der Häuser des deutschen Ostens geschaffen werden.
- Alle ostdeutschen Bibliothekseinrichtungen sind zumindest bedingt dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken anzuschließen. Die zentralen Bibliotheken in Herne und Marburg sollen weiterhin bei Bedarf auf dem Postwege direkt an Interessenten ausleihen können.
- Aufgrund einer koordinierten und entsprechend dem Strukturplan abgestimmten Ankaufspolitik sind die Bestände der zentralen und der regionalen Schwerpunktbibliothek und der übrigen ostdeutschen Bibliotheken zu ergänzen und weiter auszubauen.
- Nach einer entsprechenden Bestandsaufnahme ist eine laufende bibliographische Berichterstattung, die fremdsprachige Literatur mit einschließt, für alle ostdeutschen Bereiche sicherzustellen.

D. Archive

Archivalien bilden eine der wesentlichen Grundlagen der historischen Forschung auf allen Gebieten. Um eine gründliche Erforschung der deutschen Ostgebiete sowie der deutschen Siedlungsräume in Ost- und Südosteuropa zu ermöglichen und für die Zukunft sicherzustellen, bedarf es der Erfassung und vollständigen Erschließung des vorhandenen ostdeutschen Archivmaterials.

I. Sachstand

Die staatlichen Archive der Bundesrepublik Deutschland besitzen keine spezifisch ausgebildeten ostdeutschen bzw. osteuropäischen Schwerpunkte. Jedoch haben sie häufig zur historischen Entwicklung des territorialen Raumes, für den sie zuständig sind, eine mehr oder minder ausgeprägte Dokumentation der ökonomischen, politischen, dynastischen, religiösen und kulturellen Verbindungen zum östlichen Teil Mitteleuropas gesammelt. Das Archivmaterial des deutschen Ostens ist überwiegend nicht in die Bundesrepublik Deutschland gelangt.

Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus ihren Siedlungsräumen am Ende des Zweiten Weltkriegs sind nur unzulänglich dokumentiert. Erschwerend ist zusätzlich, daß der Zugang zu wesentlichen amtlichen Dokumenten der Staaten, aus deren heutigem Machtbereich Deutsche ausgesiedelt wurden oder die daran beteiligt waren, bisher nicht möglich ist.

1. Vor Kriegsende entstandene Archive

Hier kommt dem *Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* in Berlin eine hervorragende Bedeutung zu. Zwei Drittel seiner sieben Regalkilometer umfassenden Bestände betreffen die Geschichte Ostdeutschlands im Zeitraum vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Hier sind auch Akten archiviert, die aus den Ostgebieten gerettet werden konnten. Besonders zu nennen sind von den Beständen:

- Archive des Deutschen Ordens in Preußen,
- Briefarchiv und Akten des Herzogs in Preußen,
- Akten von Regierung und Verwaltung in Ostpreußen,
- Akten der preußischen Ministerien, die sich auf die ostdeutschen Provinzen beziehen,
- ostdeutsche Kirchenbücher,
- Akten der Ostdeutschen Lehrerseminare,
- Karten, Risse und Pläne aus den östlichen Provinzen Preußens,

- Teilbestände von Regierungs- und Verwaltungsakten für Westpreußen, Posen, Pommern, Schlesien und die östliche Mark Brandenburg,
- Akten des Memelländischen Landtages sowie der Regierungen Danzig und Marienwerder,
- bedeutende Nachlässe mit ostdeutschem Bezug (etwa Gneisenau, Scharnhorst, Nostitz).

Damit hat das Geheime Staatsarchiv den größten Archivbestand zur ostdeutschen Geschichte in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Archivalien sind jedoch bisher nur etwa zur Hälfte durch Karteien und Findbücher erschlossen oder als Regesten publiziert (z. B. das Ordensbriefarchiv, preußische, schlesische und pommersche Urkundenbücher). Vielfach bedarf auch die bereits erfolgte Erschließung noch einer Vertiefung im Hinblick auf Spezialinhalte.

Neben dem Geheimen Staatsarchiv sind von den Vorkriegsarchiven für den ostdeutschen Bereich von besonderer Bedeutung:

– *Evangelisches Zentralarchiv Berlin*

Als Archiv der EKV pflegt es die kirchengeschichtliche Tradition der historischen deutschen Ostgebiete. Von seinen Beständen sind besonders zu nennen:

- Pfarrakten, Protokollbücher, Lagerbücher und Chroniken ostdeutscher Kirchengemeinden,
- Kirchenbücher ostdeutscher Kirchengemeinden,
- Dokumentation Historische Deutsche Ostgebiete,
- Garnisons- und Regimentskirchenbücher der preußischen Armee,
- Kirchenbücher, Kirchenbuchunterlagen und Namensregister aus den Flüchtlingslagern in Dänemark 1945 bis 1949,
- Akten des kirchlichen Hilfsausschusses für die Ostvertriebenen (Ostkirchenausschuß).

– *Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg* (Katholische Ostkirchenbücher)

– Das *Deutsche Adelsarchiv* in Marburg sowie andere Personenarchive.

– Die wichtigen *Landesarchive*, wie z. B. das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart und das bayerische Hauptstaatsarchiv in München.

– Das *politische Archiv des Auswärtigen Amtes*, das 1919 gebildet wurde.

2. Nach 1945 entstandene Archive

- Das *Bundesarchiv in Koblenz*, das insbesondere für die neuere und zeitgeschichtliche Forschung von Bedeutung ist. Zu den hier wesentlichen Beständen gehören:
 - Akten der Bundesregierung, insbesondere die des ehemaligen Vertriebenenministeriums,
 - die Ostdokumentation (bestehend aus rd. 20 Sammlungen von Zeugenaussagen, Erlebnis-, Tätigkeits- und Befragungsberichten über die Vertreibung), auf der die 1953 bis 1961 erstellte achtbändige „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ basiert,
 - aus der Zeit des Rückzuges der Deutschen Wehrmacht amtliche Unterlagen militärischer Dienststellen, Flüchtlingsberichte sowie Berichte von Zivilbehörden und Gerichtsakten,
 - Akten der Behörden der amerikanischen und britischen Besatzungszonen für die Zeit nach dem 23. Mai 1945,
 - Unterlagen des „Deutschen Büros für Friedensfragen“ (1948 bis 1950),
 - Akten der „Notgemeinschaft umsiedlungswilliger Heimatvertriebener“ (1950 bis 1959),
 - Unterlagen der „Kirchlichen Hilfsstelle München“ (1945 bis 1950),
 - verfilmte Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland (OMGUS).
- Materialsammlungen der *Heimatauskunftsstellen* (hauptsächlich Dokumentationen zu Vermögensverhältnissen).
- Die im Kirchlichen Suchdienst zusammengeschlossenen *Heimatortskarteien* (vorwiegend statistisches Material zur Bevölkerungsentwicklung ostdeutscher Orte).
- Das *Archiv des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes* (vorwiegend Material zu Einzelschicksalen von Internierten, Verschleppten und Heimkehrern).
- Die Bestände an *Lastenausgleichsakten* der zuständigen Landes- und Bundesbehörden (insbesondere zu den Vermögensverhältnissen Vertriebener).
- Die sonstigen *Aktenbestände der für Flüchtlings- und Vertriebenenfragen zuständigen Ministerien, Mittel- und Unterbehörden in den Ländern*.
- Die zahlreichen kleinen *Archive der Vertriebenenorganisationen*, die hieraus auch in erheblichem Umfang veröffentlichen.

Ein Teil dieser Akten ist aufgrund der 30jährigen Sperrfristen und des Persönlichkeitsschutzes noch nicht vollständig zugänglich. Bei einem Teil der genannten Bestände, insbesondere den Lastenausgleichsakten und den Akten der Flüchtlingsverwaltungen, fehlt bisher jede Aufbereitung, die die Materialien für die Wissenschaft erschließen könnten.

II. Folgerungen

Zur Intensivierung der Forschung über deutsche Geschichte und Kultur im Osten bedarf es einer umfassenden Bestandsaufnahme der vorhandenen Archivalien und der für die wissenschaftliche Erschließung notwendigen Aufbereitung dieses Materials. Soweit damit schon begonnen worden ist, bedarf es einer wesentlichen Intensivierung der Arbeit, damit alle Archivalien in absehbarer Zeit der Forschung erschlossen zur Verfügung stehen.

III. Maßnahmen

1. Ein erster wesentlicher Schritt wird die zentrale Archivierung der Lastenausgleichsakten von Bund und Ländern sowie der Heimatauskunftsstellen und der Heimatortskarteien durch den Bund darstellen. Unter der Obhut des Bundesarchivs sollen mit Hilfe der Länder alle archivwürdigen Lastenausgleichsakten an einem Ort zusammengefaßt und allmählich für die wissenschaftliche Forschung aufbereitet werden.

In diesen Teil des Bundesarchives könnten später weitere Materialien, die im Zusammenhang mit Aussiedlung und Vertreibung stehen, eingebracht werden.

2. Im Rahmen eines kurzfristig durchzuführenden Forschungsprogrammes unter der Federführung des Bundesarchivs muß eine Bestandsaufnahme aller im Zusammenhang mit dem Vertreibungsgehehen entstandenen Archivalien in staatlichem oder privatem Besitz erfolgen. Die Gefahr, daß wertvolles Material aus Privatbesitz mit der Zeit verlorengeht, macht unverzügliches Handeln erforderlich.

Parallel zu dieser Bestandsaufnahme sind Forschungsprojekte zu fördern, die eine übersichtsmäßige Katalogisierung sämtlicher noch nicht erfaßter Archivbestände mit ostdeutschem Bezug zum Ziel haben. Ein Ergebnis dieser Maßnahmen sollte ein Übersichtshandbuch über die Archivbestände mit Bezug auf Ostdeutschland und die deutschen Siedlungsgebiete in Ost- und Südosteuropa sein. Aufbauend auf diese Gesamtbestandsaufnahmen ist — auch in Zusammenarbeit mit den Historischen Kommissionen und durch besonderen staatlichen Einsatz, etwa über die Deutsche Forschungsgemeinschaft — ein Programm zur längerfristigen Aufarbeitung der ostdeutschen Archivbestände zu entwickeln.

Bereits jetzt schon ist jedoch die Erstellung von Find- und Urkundenbüchern sowie deren Herausgabe zu fördern.

Zu den vordringlichen Veröffentlichungen gehört hierbei der Bestandskatalog der Ostdokumentation des Bundesarchives. Gerade aber auch für die den Landesarchivverwaltungen unterstehenden umfangreichen Archivmaterialien zur Frage der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen bedarf es einer intensiven Bestandssicherung und

der Erstellung gedruckter Findbücher und Bestandskataloge.

Die bereits fortgeschrittene Aufarbeitung der Archivbestände des Geheimen Staatsarchivs mit ostdeutschem Bezug, die internationalen Rang haben und auch über den deutschen Raum hinaus von grundlegender Bedeutung sind, muß wesentlich intensiviert und beschleunigt werden. Bei dem ge-

genwärtigen Personalbestand kann die Erschließung der für die Erforschung der Geschichte des deutschen Ostens wesentlichen Archivalien noch bis zu fünf Jahrzehnte dauern. Zur zügigen Aufbereitung der nur von qualifizierten Fachkräften zu bearbeitenden Archivbestände bedarf es daher der Schaffung zweier weiterer Stellen für Archivare des höheren Dienstes bei dem Geheimen Staatsarchiv.

E. Musik

Die ostdeutschen Kulturlandschaften haben in der Vergangenheit ein vielfältiges musikalisches Leben hervorgebracht, durch das auch große deutsche Komponisten wie Schubert und C. M. von Weber geprägt wurden. Diese Musiktraditionen sind nicht nur ein wichtiger Teil deutscher Kultur auf dem Gebiet der Musik, sondern auch lebendige Zeugnisse der Landschaften und ihrer Menschen.

I. Sachstand

Kennzeichnend für die Bemühungen um die Bewahrung des ostdeutschen musikalischen Erbes ist es, daß nach 1945 viele Einzelpersonen unabhängig voneinander und ohne Abstimmung begannen, das verstreute, gerettete Musikgut zu sammeln, zu sichten, auszuwerten und zu veröffentlichen. Aber auch in den Landsmannschaften wurde begonnen, die Musiktradition der jeweiligen Region aufzuarbeiten und sie vor allem durch Chorverbände, Orchester und die Veranstaltung von Singewochen für Volkslieder praktisch zu pflegen. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist eine sehr breite Palette von Einrichtungen (überwiegend mit minimalem festen Personalbestand), die sich der ostdeutschen Musikarbeit widmen. Hierzu gehören insbesondere:

1. Institut für ostdeutsche Musik e. V. in Bergisch-Gladbach

Das Institut umfaßt die Sammlung für ostdeutsche Musikpflege (von den Anfängen bis zur Gegenwart, insbesondere Nachlässe) sowie Arbeitskreise für nordostdeutsche, schlesische und südostdeutsche Musik mit Musizier- und Studienwochen, die sich auch der Basisarbeit widmen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Institutes sind die Veröffentlichung von Noten, Tondokumenten sowie musikgeschichtlichen und biographischen Publikationen. Mit der Herausgabe einer Anthologie ostdeutscher Musik auf Schallplatten ist hier mit Förderung des Bundes ein wesentlicher Grundstein für Pflege und Erhaltung ostdeutscher Musik gelegt worden.

2. Fachkommission Musikgeschichte des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates in Marburg

Der Forschungsrat, der als akademieähnliche Vereinigung von Wissenschaftlern sich umfassend mit Ostmitteleuropa befaßt, beschäftigt sich auf musikwissenschaftlichem Gebiet insbesondere mit der Herausgabe von Sammelbänden zur Musik des deutschen Ostens, die in unregelmäßigen, mehrjährigen Abständen erscheinen.

3. Fachgruppe Musik in der Künstlergilde Esslingen

Die Künstlergilde sammelt zeitgenössische Musik sowie Nachlässe zeitgenössischer Komponisten. Dieser Bestand ist im Musikarchiv der Künstlergilde in Regensburg erfaßt. Dort besteht auch die Möglichkeit, Kopien von nicht im Handel befindlichen Werken zu erhalten. Darüber hinaus erfolgen Veranstaltungen zur Förderung von Mitgliedern, die Herausgabe von Schallplatten sowie die Verleihung des Stamitz-Preises.

4. Abteilung Musik des Ostdeutschen Kulturrates in Bonn

In Zusammenarbeit mit dem Institut für ostdeutsche Musik wird eine Notenreihe (Kammermusik) herausgegeben. Zudem gehören Komponistenwettbewerb und die Edition von Schallplattendokumentationen zu den Zielen des Kulturrates.

5. Institute mit regionalem Bezug

- Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde, Freiburg (Volksliedforschung mit entsprechenden Veröffentlichungen für Südosteuropa),
- Pommersches Musikarchiv, Kiel (Archivierung pommerscher Musik, Veröffentlichung, Programmberatung),
- Siebenbürgisches Musikarchiv, Schloß Horneck (Archivierung, Konzerte, Schallplatten),

- Institut für sudetendeutsche Musik, Regensburg (z. Z. im Aufbau, Aufgaben: sudetendeutsche Musiktage, Konzerte, Sammlungen).

6. Einrichtungen mit überwiegend praktischer Chor-, Sing- und Orchestertätigkeit

- Bund der Vertriebenen mit Schulungswochen zur Sing- und Chorarbeit,
- Landsmannschaften, DJO-Deutsche Jugend in Europa,
- Ostdeutscher Chorverband in Nordrhein-Westfalen; Verband der Schlesienchöre in Bayern,
- Patenschaft für das ostdeutsche Lied in Wetzlar (Katalogisierung von Liedgut, Auskunfts- und Beratungsdienst, Herausgabe von Liederbüchern und Schallplatten),
- Zentralstelle für den deutschen Chorgesang, Solingen (Herstellung von Verbindungen zur Pflege des deutschen Liedes im Ausland, Kompositionswettbewerb),
- Sudetendeutsche Musiktage.

Die zwischen den zahlreichen Institutionen weitgehend unkoordinierte ostdeutsche Musikarbeit führt überwiegend ein Außenseiterdasein. Ostdeutsche Komponisten finden weder in deutschen Gesamtausgaben (wie z. B. „Denkmäler deutscher Tonkunst“ und „Erbe deutscher Musik“) Erwähnung, noch werden zeitgenössische ostdeutsche Komponisten nennenswert bei Darbietungen in den Medien berücksichtigt.

II. Folgerungen

Um die zersplitterte ostdeutsche Musikarbeit aus ihrer Isolation herauszuführen, bedarf es neben der allgemeinen Sammlung und umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung des ostdeutschen Musikerbes einer ihrer Bedeutung entsprechenden wirksamen Präsentation ostdeutscher Musik im kulturellen Leben der Bundesrepublik Deutschland. Voraussetzung hierfür sind Koordination und institutionelle Schwerpunktbildung der ostdeutschen Musikarbeit.

III. Maßnahmen

Die Förderungstätigkeiten des Bundes müssen im Hinblick auf die ostdeutsche Musik zwei Ziele verfolgen: Zum einen bedarf das bisher angesammelte umfangreiche Material an Musikalien einer umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung, zum anderen muß die ostdeutsche Musik im kulturellen Leben der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung gebracht werden. Dazu sind folgende Maßnahmen geboten:

1. Der *Fachkommission Musik des Herder-Forschungsrates* müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie in die Lage versetzen,
 - die Sammelbände „Musik des Ostens“ als Reihe weiter auszubauen (möglichst als Jahrbuch),

- die Erarbeitung musikwissenschaftlicher Gesamtausgaben zu ermöglichen, die das Werk ostdeutscher Komponisten (wie z. B. K. D. von Dittersdorf) entweder in den Reihen „Denkmäler Deutscher Tonkunst“ oder „Erbe Deutscher Musik“, andernfalls als selbständige „Landschaftsdenkmäler“ erscheinen lassen.

Auf diese Weise können Forschungsdefizite abgebaut, der mangelnden Präsenz ostdeutscher Komponisten in der Musikliteratur entgegengewirkt und der Musikpraxis wertvolles Material zur Verfügung gestellt werden.

2. Das *Institut für ostdeutsche Musik* in Bergisch-Gladbach, das sich hauptsächlich durch die engagierte Arbeit vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter zu der zentralen Einrichtung für die Sammlung, Pflege und wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der ostdeutschen Musik entwickelt hat, bedarf zur Sicherung seiner Weiterentwicklung eines großzügigen Ausbaues in räumlicher, personeller und sachlicher Ausstattung.

In personeller Hinsicht ist die Schaffung der Stelle für einen hauptamtlichen Leiter vordringlich. Ferner bedarf es für die Durchführung der vorgesehenen Vorhaben weiterer Stellen für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, einen Bibliothekar, eine Sekretärin und eine Schreibkraft.

Parallel zu der bereits im Erscheinen begriffenen Anthologie ostdeutscher Musik auf Schallplatten soll vorrangig

- eine Gesamtdokumentation ostdeutscher Musik in Notenausgaben für die Praxis sowie
 - ein Ostdeutsches Musiklexikon (in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Musikgeschichte des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates) erarbeitet und veröffentlicht werden.
 - Weiterhin ist eine zentrale Standortkartei für Musikalien ostdeutscher Herkunft zu erstellen. Mit deren Hilfe wird ein Überblick über die zerstreuten Bestände in privaten und öffentlichen Sammlungen geschaffen, der bisher fehlt. Die Vorarbeiten hierzu sind bereits im Gange. Dieser Standortkatalog soll allen musikwissenschaftlichen Einrichtungen und Musikbibliotheken zur Verfügung gestellt werden.
3. Die zeitlich begrenzte Finanzierung einer wissenschaftlichen Hilfskraft zur Aufbereitung der Sammlungen und Nachlässe zeitgenössischer ostdeutscher Komponisten, die sich im Besitz der Künstlergilde befinden und die bisher aufgrund fehlender Bearbeitung kaum genutzt werden konnten.
 4. Eine gezielte Projektförderung zur Aufarbeitung des bei dem Johannes-Künzig-Institut in Freiburg gesammelten und archivierten Materials zum volkscundlichen ostdeutschen Liedgut. Hier bedarf insbesondere auch das einmalige mundartliche Tonarchiv einer Duplizierung, um die unersetzlichen Zeugnisse der ostdeutschen Volkskultur für die Zukunft zu sichern.

F. Künstler

Durch die Trennung von den Landschaften und den Menschen ihrer Heimat sind ostdeutsche Künstler in ihrer Arbeit besonderen Problemen unterworfen.

I. Sachstand

Nur eine Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland – die bereits 1948 gegründete Künstlergilde e. V. in Esslingen – widmet sich speziell den ostdeutschen Künstlern. Diese Künstlervereinigung mit Fachgruppen für Musik, bildende Kunst, Schrifttum und etwa 1 000 Mitgliedern bemüht sich, die Leistungen der ostdeutschen Künstler in der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen, die Arbeit der Künstler zu fördern und damit zur Weiterentwicklung der ostdeutschen Kunst beizutragen sowie die Künstler in ihren sozialen Belangen zu unterstützen.

Diese Ziele werden von der vom Bund institutionell geförderten Künstlervereinigung insbesondere verfolgt durch

- Veröffentlichungen,
- Ausstellungen,
- Tagungen,
- Reisestipendien und
- die Vergabe ostdeutscher Preise für Literatur (Andreas-Gryphius-Preis), Musik (Johann-Wenzel-Stamitz-Preis), Kultur und Geistesgeschichte (Georg-Dehio-Preis) und bildende Kunst (Lovis-Corinth-Preis).

In gewisser Weise gefördert wird die Arbeit ostdeutscher Künstler auch durch die publizitätswirksamen Kompositions-, Hörspiel- und Erzählwettbewerbe des Ostdeutschen Kulturrats sowie durch den Ankauf eines kleinen Teils von Werken bildnerischer Kunst durch die Ostdeutsche Galerie in Regensburg.

II. Folgerungen

Um der weitgehenden Isolation ostdeutscher Künstler entgegenzuwirken, bedarf es – entsprechend dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz – des Ausbaues vorhandener und der Schaffung neuer Einrichtungen des Kunstschaffens. Den Künstlern muß trotz Trennung von der heimatlichen Umgebung die Möglichkeit geboten werden, Eigenarten ostdeutscher Kunstströmungen zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie sie in der deutschen und internationalen Kunstszene zur Geltung zu bringen.

III. Maßnahmen

1. Angesichts fehlender Zentren ostdeutscher Kunst, wie sie früher beispielsweise in Breslau und Königsberg bestanden haben, bedarf es der Schaffung eines neuen Kristallisationspunktes, von dem für alle Künstler – von der bildenden Kunst, der Literatur und Dichtung sowie der Musik, die sich mit dem ostdeutschen Raum verbunden fühlen, Innovationen ausgehen können. Diese Aufgabe könnte ein von Bund und Ländern gemeinsam getragenes Begegnungs- und Arbeitszentrum für Künstler erfüllen, das – denkbarerweise in Anlehnung an die Künstlergilde Esslingen – folgende Aufgaben zu erfüllen hätte:

- zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses im Rahmen eines Stipendienprogramms zeitlich befristet Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen,
- ein Zentrum des Gedankenaustausches, wechselseitiger Impulsgebung und gemeinsamer Gestaltung der Kunstentwicklung für Künstler gleich welcher Herkunft zu sein,
- durch regelmäßige Veranstaltungen den Kontakt der Künstler zu ihren vertriebenen Landsleuten und der einheimischen Bevölkerung zu pflegen sowie bei den mit Kultur befaßten Einrichtungen und Personen, insbesondere auch den Medien und in der Öffentlichkeit, Verständnis und Interesse für die Arbeit ostdeutscher Künstler und ihrer Gedanken- und Empfindungswelt zu wecken.

2. Die Dotierung der durch die Künstlergilde vergebenen ostdeutschen Kunstpreise ist dem Niveau allgemeiner Kunstpreise anzupassen, um ihr Ansehen zu fördern.

Darüber hinaus erscheint es unerläßlich, für alle ostdeutschen Regionen Kulturpreise der Patenländer zu schaffen. Der schlesische Kulturpreis (Niedersachsen), der oberschlesische Kulturpreis (Nordrhein-Westfalen), der donauschwäbische Kulturpreis (Baden-Württemberg) und der sudetendeutsche Kulturpreis (Bayern) sowie der Kulturpreis der Stadt Passau für die Böhmerwälder sind beispielgebend dafür, wie Länder und Kommunen durch Engagement für einzelne ostdeutsche Kulturregionen deren Kunstentwicklung fördern können.

3. Zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades ostdeutscher Künstler ist die Schaffung und Finanzierung eines Medienbeauftragten der Künstlergilde notwendig, der sich dafür einsetzt, daß Vertreter aller ostdeutschen Kunstbereiche – insbesondere Komponisten, Musikschaffende, Schriftsteller, Ma-

- ler und Bildhauer — in Zeitungen, Zeitschriften und audiovisuellen Medien wesentlich stärker zur Geltung gebracht werden.
4. Beim Ankauf zeitgenössischer bildender Kunst soll auch im angemessenen Maße der Anteil ostdeutscher Künstler zur Geltung gelangen.
 5. Im gleichen Maße bedarf es der Unterstützung literarischer Veröffentlichungen. Zu denken wäre dabei auch an die Herausgabe einer ostdeutschen Anthologie oder etwa einer Sammlung ostdeutscher Märchen und Sagen sowie anderer literarischer Zeugnisse.
 6. Zur Unterstützung der Vertreter ostdeutscher Gegenwartskunst und zur Vertiefung des Wissens um die historischen Leistungen ostdeutscher Künstler müssen attraktive qualitätsvolle Konzerte, Dichterlesungen, Ausstellungen und Tagungen zu einzelnen Kunstrichtungen verstärkt gefördert werden.
 7. Durch die Förderung von Studienreisen zur Wiederbegegnung oder Erstbegegnung mit den Herkunftslandschaften sollten Anregungen und Motivationen zur thematischen Beschäftigung und schöpferischen Verarbeitung geliefert werden. Dies gilt insbesondere für jüngere Künstler.

G. Kulturelle Breitenarbeit

Aufgabe kultureller Breitenarbeit ist es, das Verständnis für die kulturellen Überlieferungen und das Interesse für die Beschäftigung mit der Geschichte und den kulturellen Leistungen der ostdeutschen Provinzen und der deutschen Siedlungsgebiete im Osten zu wecken und lebendig zu erhalten. Hierzu gehören die Präsentation der schöpferischen Leistungen der Vergangenheit und Gegenwart sowie die Darstellung der Volksgruppen in ihrer Eigenart und Vielfalt.

I. Sachstand

Für den ostdeutschen Kulturbereich sind in der Breitenarbeit insbesondere die Landsmannschaften und Landesverbände, die im Bund der Vertriebenen zusammengeschlossen sind, weltanschauliche und kirchliche Gemeinschaften und die DJO-Deutsche Jugend in Europa, tätig. Aufgrund der Trennung von der angestammten Heimat und der Zerstreung ihrer Bewohner sind hier besondere Probleme zu überwinden. Verbände und Gemeinschaften sind bestrebt, das Volks- und Brauchtum ihrer Heimatgebiete lebendig zu erhalten und zu pflegen, die Kenntnis über ihre Heimat zu vermitteln, das noch vorhandene Kulturgut und Zeugnisse der Geschichte der Vertreibungsgebiete zu sammeln, zu präsentieren und im Bewußtsein wach zu erhalten.

Dingliches Kulturgut wird — neben der Präsentation in Museen — in Heimatstuben und kleinen Archiven aufbewahrt und dargeboten. Brauchtum, Trachten, Mundart, Volkslied, Volksmusik, Volkstanz und bildnerische und handwerkliche Volkskunst werden in Gruppen und Arbeitskreisen aktiv gepflegt. Das Wissen von der Heimat, ihrer Menschen, ihrer Kultur und ihrer Geschichte wird durch die heimat- und landeskundliche Arbeit vertieft und weitergegeben. Durch Ausstellungen, Publikationen, Vorträge, Lichtbilder und Filme sowie mit Veranstaltungen auf dem Gebiet der Musik, des Tanzes und des Laienspieles wird versucht, ostdeutsches Kulturgut — auch über den Kreis der Vertriebenen hinaus — der Öffentlichkeit nahezubringen und sie in ihre Arbeit miteinzubeziehen.

Trotz dieser Bemühungen ist es jedoch bisher nicht gelungen, der Allgemeinheit das Bewußtsein für die Leistung der ostdeutschen Menschen und ihrer Kultur zu vermitteln, sie als selbstverständlichen Bestandteil in das allgemeine deutsche Kulturleben zu integrieren. In weiten Bereichen fehlt auch die notwendige Verbindung mit Wissenschaft, Kunst und Literatur und damit auch das Wissen um die geschichtlichen und kulturellen Leistungen und Besonderheiten der ostdeutschen Kulturlandschaften. Die Breitenarbeit wird überwiegend von ehrenamtlichen Kräften geleistet. Eine stärkere Unterstützung durch institutionell geförderte Kulturwerke und hauptberufliche Fachkräfte ist notwendig. Qualität und Wirksamkeit der Arbeit könnten dadurch wesentlich verbessert werden.

Die Wahrung eines fundierten kulturellen Selbstverständnisses der Menschen aus den einzelnen ostdeutschen Regionen erscheint gefährdet. Dieses Selbstverständnis als Voraussetzung für die Vermittlung ostdeutscher Kulturtraditionen und ihrer Veränderung in der Vielfalt der deutschen und europäischen Kulturlandschaften ist zu festigen. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die Patenschaften für ostdeutsche Menschen, ihre Heimat und ihre Kultur übernommen haben, fällt es oft schwer, beispielhafte Zeugnisse ostdeutscher Kultur und Geschichte in ihr örtliches Kulturprogramm einzubeziehen. Dies trägt zum Erlahmen des Patenschaftsgedankens bei. Damit verliert die ostdeutsche Kultur einen für ihr Überleben unentbehrlichen Rückhalt der Vermittlung und Erfahrbarkeit an einem überaus wichtigen Ort, nämlich dort, wo sich kulturelles Leben vollzieht.

II. Folgerungen

Die Pflege ostdeutscher Kultur kann nicht nur von einem immer kleiner werdenden Kreis derjenigen wahrgenommen werden, die noch die angestammte Heimat und ihr kulturelles Leben in der ursprünglichen Umgebung erfahren haben. Soll ostdeutsche Kultur lebendig bleiben, so muß sie in das Bewußtsein

aller Deutschen hineingetragen und als Teil deutscher Kultur begriffen und weiterentwickelt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer wesentlichen Intensivierung der ostdeutschen kulturellen Breitenarbeit und ihrer verstärkten Förderung sowie der Unterstützung insbesondere durch die staatlich geförderten ostdeutschen Kulturwerke.

Mit dem unabwendbaren Zurücktreten der Erlebnisgenerationen wird nicht nur ein großes ehrenamtliches Potential als Träger praktischer Kulturarbeit verlorengehen, sondern die Angehörigen dieser Generationen werden auch als Vermittler gelebter Tradition ausfallen. Solange aber diese Vermittlung noch möglich ist, sollte sie genutzt werden, ostdeutsche Kultur zum Allgemeingut aller Deutschen werden zu lassen. Für diese wichtige Aufgabe reichen die ehrenamtlichen Kräfte nicht mehr aus. Es ist daher zwingend geboten, für die Zukunft Fachleute mit umfassender Sachkunde heranzubilden, die – in enger Zusammenarbeit mit den auch in Zukunft in jeder Beziehung unentbehrlichen ehrenamtlichen Kräften – sich hauptberuflich der Weiterführung einer qualifizierten ostdeutschen kulturellen Breitenarbeit widmen. Damit kann deren Qualität erhöht, die Aktivität der Arbeit für Künstler und Literaten verstärkt, umfassendes Informationsmaterial aufbereitet und so insgesamt das kulturelle Bild des ostdeutschen Bereichs in der Gesellschaft verbessert und vor allem auch im Rahmen kommunaler Patenschaften erfahrbarer gemacht werden.

III. Maßnahmen

1. Die Organisationen, die im ostdeutschen Bereich die kulturelle Breitenarbeit betreiben, sind aus sich heraus zu einer Verstärkung des Einsatzes hauptberuflicher Kräfte nicht in der Lage. Es bedarf daher der Finanzierung hauptberuflicher Kulturreferenten, die die kulturelle Breitenarbeit im ostdeutschen Bereich intensivieren und koordinieren. Zusätzlich sind erhebliche Mittel für eine wirksame Tätigkeit, vor allem für ein qualitativvolles Kulturangebot der Kulturreferenten zur Verfügung zu stellen. Nur so kann es gelingen, das kulturelle Profil ostdeutscher Kulturlandschaften in allen Bereichen stärker zu verdeutlichen und darauf aufbauend im Rahmen kommunaler Patenschaften die örtlichen Kristallisationspunkte dieser Kulturlandschaften in ihrem inneren Zusammenhang und ihrer Ausstrahlung begreiflich zu machen.

Im Haushaltsjahr 1986 hat der Bund begonnen, die von den Verbänden neu einzustellenden fachkundigen Kulturreferenten mit einem Mindestfinanzierungsanteil von zwei Dritteln zu fördern. Bis Ende 1987 werden die Landsmannschaften der Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Schlesier,

Oberschlesier, Sudetendeutschen, Banater Schwaben, Rußlanddeutschen und der Siebenbürger Sachsen sowie der DJO-Deutsche Jugend in Europa eigene hauptberufliche Kulturreferenten haben. Aber auch den übrigen Landsmannschaften sollte die Möglichkeit der Anstellung und Finanzierung von Kulturreferenten eröffnet werden.

Die jeweils neu einzurichtenden Stellen sollen nicht der Finanzierung bereits vorhandener Kräfte dienen, sondern zu einer Verstärkung des vorhandenen Personals führen.

Langfristig ist daran zu denken, ein Zentrum einzurichten, das der Aus- und Weiterbildung von Kulturarbeitern, der Koordination und Unterstützung ihrer Arbeit und der Durchführung gemeinsamer Kulturveranstaltungen dient.

2. Zur Überwindung des allgemeinen Informationsdefizits über die ostdeutschen Regionen und die deutschen Siedlungsgebiete im Osten sowie zur Erleichterung der ostdeutschen kulturellen Breitenarbeit bedarf es – in Abstimmung mit den Trägern der Breitenarbeit – der Erarbeitung von allgemeinverständlichem Informationsmaterial.

Zu denken ist hier insbesondere an Informationsmaterial in allen Medienbereichen, das

- entsprechend den Anforderungen der Landsmannschaften als Spiegel der jeweiligen ostdeutschen Kulturlandschaften und Regionen auch zur Verwendung im Rahmen von Patenschaften herzustellen ist,
- entsprechend den Bedürfnissen des Bundes der Vertriebenen zur Darstellung regionalübergreifender kultureller und geschichtlicher Entwicklungslinien zu erarbeiten ist,
- soweit bereits vorhanden, zur Verbreitung im Bereich der Verbände und Patenschaften in hoher Stückzahl anzukaufen ist.

Besondere Bedeutung kommt hierbei auch der Herausgabe einer grundlegenden ostdeutschen Patenschaftsbroschüre zu, die kommunale Behörden ebenso wie die Landsmannschaften mit Hinweisen zur Bedeutung und praktischen Handhabung ermutigen soll, bestehende Patenschaften mit weiterem Leben zu erfüllen und neue Patenschaften aufzunehmen.

3. Zur Belebung ostdeutscher Patenschaften und zur Förderung kommunalen Engagements für den Bereich ostdeutscher Kultur sollte ein Preis geschaffen werden, der an Kommunen vergeben wird, die sich in hervorragender Weise für die Bewahrung der Traditionen ostdeutscher Kulturlandschaften und die Pflege der Verbundenheit mit ihren Menschen einsetzen.

H. Medien- und Informationsarbeit

Es gelingt heute nur schwer, die über 700jährige deutsche Geschichte und Kultur im Osten Deutschlands, in Ostmittel- und Südosteuropa einer breiteren Öffentlichkeit nahezubringen.

Die über den europäischen Kontinent — weitgehend frei von nationalen Bestrebungen — nach Osten reichenden Entwicklungslinien deutscher Gebiets- und Siedlungsgeschichte, die dabei entstandene Vielfalt deutscher kultureller Zentren im Herzen Europas und in Osteuropa, ihre Wirkungen auf die Nachbarvölker und Rückwirkungen auf die politische und kulturelle Entfaltung der hiesigen Regionen werden heute weit hin nicht zur Kenntnis genommen.

Die ostmittel- und südosteuropäischen Staaten dagegen wenden sich verstärkt diesen deutschen Gebieten und Siedlungsgebieten weitgehend unter dem Blickwinkel eigener geschichtlicher Zusammenhänge zu, so daß der deutsche Anteil an der Geschichte der Gebiete dabei vernachlässigt wird und zu sehr zurücktritt.

Interessenausgleich und gut nachbarliches Zusammenleben mit diesen Völkern setzt jedoch auch die gegenseitige Achtung der geschichtlichen und kulturellen Leistungen voraus. Dies ist aber nicht möglich, solange die Deutschen selbst um ihre Geschichte und Kultur im Osten nicht wissen und sich nicht mit ihr auseinandersetzen.

I. Sachstand

Einige Anzeichen deuten darauf hin, daß die öffentlichen Medien Aspekten ostdeutscher Kultur und Geschichte gegenüber aufgeschlossener werden. Die Berichterstattung in jüngster Zeit, beispielsweise über den Erwerb einer nordböhmischen Glassammlung aus Bundesmitteln mit Standort in Rheinbach, die Ausstellungseröffnung der Lovis-Corinth-Bilder vom Walchensee in der Ostdeutschen Galerie in Regensburg wie auch die öffentliche Verleihung ostdeutscher Kulturpreise in Rundfunkhäusern sowie Spiel- und Dokumentarfilme belegen dies.

Daß dennoch vielfach der Eindruck entstanden ist, ostdeutsche Kultur werde von den Medien nicht beachtet, läßt sich u. a. auch auf zweifache Mängel bei der ostdeutschen Kulturarbeit selbst zurückführen.

Es fehlt einerseits systematisch erarbeitetes Grundmaterial über ostdeutsche Kultur und Geschichte sowie über Land und Leute, welches die Vorbereitung von Sendungen wie auch Presseberichten erheblich erleichtern würde. Zum anderen wird vielfach der örtlichen Presse mangels qualitativ herausragender ostdeutscher Kulturdarbietungen zu wenig Anlaß geboten, sich in dem ihrer Bedeutung entsprechenden Maße mit ostdeutscher Kultur und ihren heutigen Ausprägungen zu befassen. Dieses wäre gerade auf kommunaler Ebene innerhalb und außerhalb ostdeutscher Patenschaften nötig, damit der wesentliche ostdeutsche Anteil an der deutschen Kultur stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt wird.

Ostdeutsche Verbände, Kulturwerke und sonstige kulturelle Einrichtungen leisten in der Kulturvermittlung Beachtliches. Aber ihre Personalstruktur und fi-

nanzielle Ausstattung sowie auch die Heterogenität und die große Bandbreite ihrer Aufgaben lassen es jedoch in der Regel nicht zu, mit den vorhandenen Mitteln über einen geschlossenen Kreis von Fachkennern und Interessierten hinaus Bürger und Medienvertreter zu erreichen, die an anspruchsvolle Kulturpräsentation gewöhnt sind.

Attraktive Informationen können den Prozeß des Vergessens aufhalten und die Bedeutung dieser Kulturregionen bewußt machen. Deshalb sollten Informationsmöglichkeiten auch im Ausbildungs- und im Bildungsbereich verstärkt angeboten werden. Die verdienstvolle Tätigkeit einer Reihe von Verlagen kann dazu beitragen, den Kreislauf von Desinteresse und Informationsmangel zu durchbrechen.

Das Bundesministerium des Innern hat mit der Förderung eines mehrbändigen Werkes über die Geschichte der Deutschen im Osten sowie einer ostdeutschen Schallplattenanthologie begonnen.

Diese ersten Schritte reichen jedoch bei weitem nicht aus. Es fehlt noch an handlichen und zuverlässigen Informationsmaterialien. Einige ausgezeichnete Reihenwerke und Zeitschriften sind vorhanden, werden aber nicht genügend zur Kenntnis genommen.

II. Folgerungen

Dieses Informationsdefizit auszugleichen, ist eine vorrangige, aber auch kostenaufwendige Aufgabe. Darüber hinaus erscheint es notwendig, die Personal- und Finanzausstattung der mit öffentlichen Mitteln geför-

derden ostdeutschen Einrichtungen und Verbände zu verbessern. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, das ostdeutsche Kultur- und Bildungsangebot zu verbessern.

III. Maßnahmen

1. Im Wege der Projektförderung durch die öffentliche Hand sollten öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eingeleitet werden.

Zu denken ist hier insbesondere an

- Landeskunden, die übersichtlich und allgemeinverständlich Informationen über Geschichte, Bevölkerung, Wirtschaft und Kultur der einzelnen ostdeutschen Regionen und deutschen Siedlungsgebiete im Osten vermitteln,
- Reiseführer, die für den heutigen Besucher alles Wissenswerte über ostdeutsche Landschaften und ihre kulturellen und geschichtlichen Sehenswürdigkeiten enthalten,
- Informationsmaterial über Teilaspekte ostdeutscher Kultur wie über die Verbindung ostdeutscher Kultur mit der hier gewachsenen Kultur, z. B. im Bereich des deutschen Stadtrechts, der Hansestädte oder der Ordensniederlassungen und Kirchenbauten,
- Film- und Tonmaterial, das in pädagogisch wirksamer Weise ostdeutsche Landschaften, ihre Menschen, ihre Geschichte und ihre Kultur nahebringt.

Dieses Informationsmaterial sollte kostengünstig verbreitet werden. Dabei ist insbesondere an Schulen und Bildungseinrichtungen sowie die Medienträger zu denken.

2. Als Orientierungshilfe für den interessierten Bürger, vor allem auch für Vertreter von Parlamenten und Verwaltungen, müssen Übersichten über die zahlreichen verzweigten Organisationen, Verbände und Institutionen, die ostdeutsche Kulturarbeiten betreiben, sowie Hinweise für die Aufgabenwahrnehmung vorliegen. Um das hier bestehende Informationsdefizit zu überwinden, sind insbesondere die Herausgabe
 - eines allgemeinen Handbuchs der ostdeutschen Kulturarbeiten mit Informationen über alle hier tätigen Organisationen, Einrichtungen und Gruppen,
 - einer Patenschaftsbroschüre, die über die Notwendigkeit kommunaler Patenschaften aufklärt und Hilfestellung zu ihrer Durchführung gibt, sowie
 - eines Nachschlagebuches über alle bestehenden Patenschaften über ostdeutsche Regionen und kommunale Bereiche, Landsmannschaften, Schulen usw.

zu fördern.

3. Zur Verbreitung des allgemeinen Wissens über Ostdeutschland müssen Wege gesucht werden, organisierte Informationsreisen in die entsprechen-

den Gebiete zu fördern. Insbesondere der jungen Generation sollte die Möglichkeit gegeben werden, aus eigener Anschauung Kenntnisse zu gewinnen. Nur so kann verhindert werden, daß der notwendige konkrete Bezug von Kultur und Geschichte zu einer Landschaft nicht verlorengeht und durch nebulöse, abstrakte und irrealen Vorstellungsbilder ersetzt wird. Hierbei sollten Gegeneinladungen zur Information über die Bemühungen um die Erhaltung der ostdeutschen Kultur möglich sein. Solche Begegnungen können dem gegenseitigen Verstehen und der Völkerverständigung dienen.

4. Um vor allem auch Journalisten, Vertretern von Politik und Verwaltung, gesellschaftlichen Gruppen und kulturellen Multiplikatoren die Möglichkeit zu geben, sich vor Ort über Bedeutung und Bedarf ostdeutscher Kulturarbeiten zu orientieren, sollte für sie ein gesondertes und qualifiziertes Informationsprogramm mit entsprechendem Begleitmaterial erarbeitet werden. In dieses Programm sollten sowohl Informationsfahrten zu den Ursprüngen und Zeugen ostdeutscher Kultur als auch zu den hiesigen Einrichtungen, die sich um die Erhaltung und Weiterentwicklung ostdeutscher Kulturtraditionen bemühen, einbezogen werden.
5. Besonders notwendig erscheint auch eine verstärkte Förderung kultureller Veranstaltungen und Ausstellungen überregionalen Charakters, die die finanziellen Kräfte des Veranstalters übersteigen.
6. Gleichzeitig sollte überlegt werden, auf welche Weise die Personal- und Finanzausstattung der durch die öffentliche Hand geförderten ostdeutschen Einrichtungen und Verbände, vor allem auch der institutionell geförderten Kulturwerke, verbessert und ihre Aufgaben – ggf. neben landeskundlicher Forschung – auf ein wirksameres ostdeutsches Kultur- und Bildungsangebot ausgerichtet werden können. Hierbei bedürfen u. a. auch die beim Ostdeutschen Kulturrat bereits in diese Richtung zugunsten aller ostdeutschen Kulturregionen weisenden Aktivitäten einer nachhaltigen Unterstützung. Die Kulturwerke, Kultureinrichtungen und Verbände müssen insgesamt in die Lage versetzt und motiviert werden, auf kommunaler Ebene überzeugende ostdeutsche Kulturangebote zu präsentieren. Hierbei ist auch eine gegenseitige Unterstützung notwendig.
7. Die Schaffung eines attraktiven Medienpreises könnte der Förderung der allgemeinen Informationsarbeit über den ostdeutschen Kulturbereich nützlich sein.

I. Sicherung dinglichen Kulturguts

Infolge von Krieg und Vertreibung ist ein großer Teil des dinglichen Kulturguts Ostdeutschlands und der deutschen Siedlungsgebiete in Ostmitteleuropa verlorengegangen. Der Vorkriegsbestand dinglichen Kulturguts aus dem ostdeutschen Bereich in Museen der Bundesrepublik Deutschland ist gering.

I. Sachstand

Die Landsmannschaften und kulturellen Vertriebenenorganisationen haben sich seit ihrer Gründung um Sammlung und Sicherung dinglichen Kulturguts ihrer Heimatgebiete bemüht. Allerdings standen hierfür stets nur sehr geringe Mittel zur Verfügung.

Bund und Länder — und auch Gemeinden im Rahmen von Patenschaften — haben aufgrund ihrer Verpflichtung nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes zur Unterstützung ostdeutscher Kultur selbst dingliches Kulturgut aufgekauft oder dessen Ankauf gefördert. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel waren jedoch zu keiner Zeit ausreichend und sind auf seiten des Bundes in den letzten Jahren wegen anderer Förderungsverpflichtungen im ostdeutschen Kulturbereich zeitweise unter eine Viertelmillion jährlich gesunken.

Unter Berücksichtigung des großen Nachholbedarfes nach 1945 und der maßgeblichen staatlichen Ankaufsförderung für dingliche Kulturgüter anderer Bereiche in der Bundesrepublik Deutschland ist der Erwerb dinglichen ostdeutschen Kulturguts — trotz des gesetzlichen Auftrages — bisher nicht angemessen gefördert worden.

II. Folgerungen

In Anbetracht des nach wie vor unzureichenden Bestandes an ostdeutschem dinglichem Kulturgut in Museen und Sammlungen der Bundesrepublik Deutschland und der beschränkten Möglichkeiten der Trägerinstitutionen, Anschaffungen zu finanzieren, bedarf es einer wesentlichen Intensivierung der staatlichen Förderung des Erwerbes dinglichen Kulturguts. Dies ist um so dringender, als zunehmend die Gefahr besteht, daß zur Verfügung stehende Objekte untergehen oder ins Ausland abwandern.

Die damit notwendig werdenden raschen und umfassenden Ankaufsmaßnahmen für dingliches Kulturgut,

das dann überwiegend in den zu errichtenden ostdeutschen Landesmuseen und landeskundlichen Schaufenstern öffentlichkeitswirksam ausgestellt werden und in zentralen Archiven der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stehen kann, darf sich aber nicht nur auf historisches Kulturgut beschränken. Auch zeitgenössische Kunstwerke mit Bezug auf den ostdeutschen Bereich müssen angemessen berücksichtigt werden, um zum einen die Kulturentwicklung fortlaufend dokumentieren zu können und zum anderen aber auch, um die kulturelle Weiterentwicklung durch Unterstützung der Künstler zu fördern.

III. Maßnahmen

Die zwingend gebotene rasche Intensivierung der Sicherung dinglichen Kulturguts durch Ankauf ist mit den laufenden Haushaltsmitteln allein nicht zu realisieren.

Es bedarf daher umgehend der Schaffung eines „Fonds zur Sicherung ostdeutschen Kulturguts“. Hieraus könnten dann insbesondere folgende notwendige Anschaffungsmaßnahmen für den ostdeutschen Kulturbereich finanziert werden:

- Ausstellungsobjekte für museale Einrichtungen,
- Archivalien,
- Bücher für ostdeutsche Bibliotheken,
- Werke zeitgenössischer ostdeutscher Künstler.

Zur Finanzierung des Fonds könnte eine Übertragung von Teilen der Nationalstiftungsmittel, die Freigabe von noch nicht für die Kulturarbeit zur Verfügung gestellten Mitteln nach dem Westvermögens-Abwicklungsgesetz, die Zuführung laufender Haushaltsmittel sowie die Ansammlung von Spenden erwogen werden.

